LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II. Wahlperiode/27.Sitzung.
2. Sitzungsperiode 1926 (1)

Stenographischer Bericht

über die am Montag,den 12.April 1926 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

Der stellv. Vorsitzende,Mitglied S c h e u e r (Z)-St.Jngbert, eröffnet um 9 Uhr 15 Minuten vormittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission sind anwesend:

Herr Staatskommissar,Oberregierungsrat Dr. H e i m ;
Herr Ministerialrat Hoechstätter,als Fachreferent.

Entschuldigt fehlen die Herren:

Kommerzienrat Dr.Röchling (DSV)-Völklingen; Petri (SP)-Neunkirchen; Brettar (SP)-Kleinblittersdorf; Eifler (SP)-Neunkirchen; Karius (Z)-Saarbrücken; Schneider (SP)-Saarbrücken.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren,die Tagesordnung liegt Ihnen vor,welche lautet:

T A G E S O R D N U N G

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.:

1) Einkommensteuer;
2) Vermögenssteuer;
3) Gewerbesteuer;
4) Umsatzsteuer (einschl.Luxussteuerliste)
5) indirekte Steuern;
6) Pfändung von Lohn und Gehalt;
7) Abänderung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12.5.1901;
8) Erhöhung der Tagegelder und Reisekosten der Schöffen,Geschworenen,Vertrauensleute und der Beisitzer der Mieteinigungsämter;
9) Abänderung des Preußischen Gesetzes vom 23.4.1883 über den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Übertretungen;
10) Festsetzung von Geldstrafen auf Grund des § 150 der deutschen Gewerbeordnung;
11) Zuteilung der Gemeinde Göttelborn zum Amtsgerichtsbezirk Sulzbach.

Außerhalb

Außerhalb der Tagesordnung haben um's Wort gebeten die Herren Martin, Dr. Sender, Reinhard und Schmelzer.

Ich erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Martin das Wort!

g. Martin (Z): Meine Herren! Der 1. April 1926 bedeutet wegen des Regierungswechsels einen Markstein in der Geschichte der Entwicklung des Saargebietes. Er kann zu einem Wendepunkt werden. Darum erachten es die Fraktionen des Landesrates für angebracht, vor Eintritt in die Tagesordnung zum Wechsel in der Regierung Stellung zu nehmen. Im Namen der Zentrumsfraktion habe ich folgende

ERKLÄRUNG

abzugeben:

" In dreifacher Weise hat der Versailler Vertrag, die heutige große Staatsbibel Europas, die bestehenden Verhältnisse des Saargebietes geändert. Er brachte für Deutschland erstens den Verzicht des Eigentums auf die Kohlengruben; zweitens den Verzicht auf die Souveränität für eine gewisse Zeit und drittens, dafür eine Regelung für eine endgültige staatliche Rechtsordnung nach 1935.

Der § 45 des Vertrages spricht Frankreich das vollständige und unbeschränkte Eigentum an den Kohlengruben des Saargebietes zu mit dem ausschließlichen Ausbeutungsrecht, frei von Lasten und Schulden. Der Wert der Kohlenlager wird durch die Reparationskommission festgesetzt und Deutschland in der Abrechnung gutgeschrieben.

"Dieser Übergang auf den französischen Staat ist ein rein bürgerlich-rechtlicher Vorgang, bei dessen Beurteilung bürgerlich-rechtliche Begriffe über die Bedeutung und Wirksamkeit rechtsgeschichtlicher Willenserklärungen mit maßgebend sein müssen."

Der Zweck der Abtrennung ist ausdrücklich genannt. Er ist ein doppelter: 1) die Kohlengruben des Saargebietes sollen ein Ersatz darstellen für die in Nordfrankreich zerstörten Kohlengruben; 2) als Teilzahlung für die Kriegsschuld gelten.

Nachdem wir den Versailler Vertrag anerkannt haben, haben wir niemals auch nur den Versuch gemacht, die Legalität des französischen Eigentumsanspruchs auf die Saargruben anzutasten. Wir werden das auch in Zukunft nicht tun, aber wir wagen doch, die bestehenden Verträge zu überprüfen, da der Versailler Vertrag selbst eine solche Überprüfung und Änderung unhaltbarer Bestimmungen vorsieht. Überprüfen wir nun den Zweck der Übereignung, so ergibt sich folgendes: Erstens, die Saarkohlengruben sind heute kein Ersatz mehr für die in Nordfrankreich zerstörten Kohlengruben, denn diese sind wieder hergestellt und haben ihre Friedensförderung bereits überschritten, zweitens, als Teilzahlung auf die Wiedergutmachung, wollen wir sie auch heute noch gelten lassen, wobei wir uns aber erlauben, zum Ausdruck zu bringen, daß die Schlußrechnung schon heute vollzogen werden könnte, wobei ein gewisser Erlös als Ausbeutungsgewinn für 15 Jahre wohl mitverrechnet werden könnte.

Die

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

39
44

Die Übereignung der Kohlengruben an Frankreich brachte auch eine neue zwischenzeitliche staatliche Rechtsordnung insofern, als Deutschland zugunsten des Völkerbundes auf die Regierungsgewalt des Saargebietes verzichtet hat, und zwar auf 15 Jahre. Die Änderung der staatlichen Rechtsordnung ist nach vierfacher Richtung hin begrenzt:

1) die Rechtsordnung ist zeitlich auf 15 Jahre begrenzt;

2) sie ist örtlich begrenzt auf das genau umrissene Saarbeckengebiet;

3) sie ist moralisch begrenzt durch die Treuhandverpflichtung;

4) sie ist rechtlich begrenzt durch die neue zeitweilige Staatsrechtsordnung, Kapitel 2 der Anlage.

Auch der Zweck des Hoheitsverzichtes Deutschlands ist ausdrücklich formuliert mit folgenden Worten:

"Um die Rechte und das Wohl der Bevölkerung zu sichern und Frankreich völlige Freiheit bei der Ausbeutung der Gruben zu verbürgen (Artikel 46)."

Weil die ungehinderte Ausbeutung der Gruben bei evtl. Streitigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland gefährdet erschien, wurde Deutschland ausgeschaltet und eine Treuhandregierung eingesetzt. Die Auferlegung einer zeitweiligen fremden Regierungsgewalt ohne sofortige Befragung der Bevölkerung hätte den Wilson'schen Grundsätzen widersprochen, denn nur zum Zwecke einer Sicherung der Rechte und des Wohles der Bevölkerung war die neue zeitweilige Rechtsordnung für sich allein nicht gedacht. Darum mußte die Befragung für einen späteren Zeitpunkt ins Auge gefaßt worden. Das bedeutet wohl der Ausdruck: die Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung zu sichern.

Die beiden Zwecke, nämlich die Verbürgung der vollen Freiheit bei der Ausbeutung der Gruben durch Frankreich und die Sicherung der Rechte und des Wohles der Bevölkerung lassen sich nun, wie die Praxis beweist, kaum miteinander vereinbaren. Die wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte der Bevölkerung, das Recht der Teilnahme an der Gesetzgebung und die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Volk, sind ohne Zweifel ganz beseitigt oder stark eingeengt worden. Und das ist es, was das Volk an der Saar kaum zur Ruhe kommen läßt. Es erträgt willig die Übereignung der Gruben an Frankreich. Aber die neue zwischenzeitliche Rechtsordnung mit ihrer vierfachen Begrenzung führt zu dauernden Reibungen zwischen Regierung und Volk. Sie brachte uns all die Rechtsbeschneidungen, Zollplakereien und Steuerbeschwerden, unter denen wir so schwer leiden. Insbesondere ist die Sicherung des Wohles gegenüber der Sicherung des Ausbeutungsrechtes der Franzosen etwas in den Hintergrund getreten. Aus diesem Grunde würden wir es begrüßen, wenn die Regierungskommission, die zwar die Freiheit bei der Ausbeutung der Gruben durch Frankreich sichergestellt hat, sich nun der Sicherung der Rechte und des Wohles der Bevölkerung mehr annehmen würde, oder auch überlegte, wie die bestehende Spannung ganz beseitigt werden könnte.

(Zuruf: Sehr richtig !)"

Bezüglich

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Bezüglich der endgültigen staatlichen Rechtsordnung des Saargebietes wird durch den Artikel 47 festgelegt,was nach 15 Jahren zu geschehen hat. Der Zweck ist der: Um zu gebührender Zeit die dauernde Rechtslage des Saargebietes im Einklang mit den Wünschen der Bevölkerung zu ordnen. Wenn der wirtschaftliche Zweck der Abtretung der Gruben der einzige Zweck der Saargebietsregierung wäre,dann müßte der frühere Zustand,also die Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland nach 15 Jahren automatisch eintreten. Daß dem nicht so ist,soll keine Strafe bedeuten,wie aus den Noten der alli erten Regierungen ersichtlich ist. Was ist also der Grund, der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, eine andere Rechtslage zu wählen,wenn die frühere Rechtslage nicht gewünscht würde? Das erhellt aus dem Buche des Professors Haskins, des amerikanischen Beigeordneten des Sachverständigenkollegiums,der den Text der Saargebietsbestimmungen auszuarbeiten hatte. Er sagt in seinem Buche: „ Wenn man die Bevölkerung gefragt hätte,würde sie zweifellos für das Verbleiben bei Deutschland gestimmt haben. Wenn also eine sofortige Volksabstimmung,die an sich allein den Wilsonschen Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechts entsprochen hätte,nicht vereinbart wurde,so geschah es lediglich deshalb, weil zur damaligen Zeit der Wille der weitaus überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung unter der deutschen Staatsgewalt zu bleiben,feststand, dieser Wille aber mit Rücksicht auf die Ausbeutung der Gruben durch Frankreich auf 15 Jahre hinsichtlich der Ausübung der Regierung gewissen Beschränkungen unterworfen werden sollte. Ob der Wille nach den 15 Jahren der zeitweiligen Regierung derselbe geblieben sei,sollte im Wege der Volksabstimmung nachgeprüft werden."

Nun meine Herren, da aber der Wille der Bevölkerung nach 15 Jahren noch der gleiche sein wird wie damals,als der Friedensvertrag ausgearbeitet wurde,so ist nicht einzusehen, warum bei Wahrung aller Eigentumsrechte Frankreichs auf die Saargruben diese Abstimmung nicht schon heute vollzogen werden kann,zumal dadurch die zeitweilige staatliche Rechtsordnung, die soviel böses Blut macht,beseitigt wäre.

Es kann nicht Aufgabe der Regierung sein, von sich aus diese Lösung anzustreben, denn als Treuhänderin des Völkerbundes hat sie in erster Linie dafür zu sorgen,daß die Ausführung des Versailler Vertrages richtig vorgenommen wird. Wenn aber von Seiten der Fraktionen diese vorzeitige Lösung erstrebt wird, weil die neue zeitweilige staatliche Rechtsordnung ihr unerträglich dünkt, dann sollte sie sich nicht sträuben,die Vorschläge der politischen Parteien wohlwollend zu beurteilen und im Interesse des Wohles der Bevölkerung dem Völkerbund zu raten, Schluß zu machen mit einem Unternehmen,das zum Abbau überreif ist. Das ist der große Wunsch meiner Fraktion und meiner Partei an die neue Regierung.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Bis diese endgültige Abstimmung erfolgt ist,verlangen wir eine mildere Auslegung der zwischenzeitlichen Rechtsordnung. Insbesondere hat meine Fraktion der Regierungskommission folgende Erklärung und Wünsche zu unterbreiten:

Wir wiederholen mnsere früheren Erklärungen,daß wir aufrichtig bereit sind, mit der Regierung Hand in Hand zusammen zu arbeiten. Dabei setzen wir voraus,daß sich die neue Regierungskommission einzig und allein in allen ihren Entscheidungen und Maßnahmen von der ihr vom Völkerbundsrat auferlegten Pflicht leiten läßt,keine anderen Aufgaben und Interessen

zu

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

zu kennen,als die Sorge um das Wohl der Bevölkerung. Wir geben uns der Hoffnung hin,daß eine grundlegende Änderung in der Politik der Regierungskommission eintreten wird. Für die Zukunft stellen wir von den mehrfach erhobenen Forderungen folgende als besonders wichtig auf:

A. In politischer Beziehung.

1) Die maßgebenden Ressorts der Zentralverwaltung des Saargebietes bleiben nicht mehr in Händen von Ausländern. Auch jetzt noch verfügen die Franzosen über den größten Teil der gesamten Machtmittel der Regierung. Diese Regelung steht im Widerspruch mit der Pflicht der Neutralität. Wir bedauern sehr,daß das Generalsekretariat wieder in die Hand eines Ausländers gekommen ist.

2) Alle Ausnahmegesetze, so die sogenannte zweite Notverordnung und die gemilderte Streikpostenverordnung werden aufgehoben.

3) Die französischen Schulen werden auf die französischen Kinder, die sich im Saargebiet aufhalten,beschränkt. Das Dezernat für den fakultativen französischen Unterricht muß verschwinden.

4) Das französische Militär wird in kürzester Zeit entfernt. Die Regierungskommission hat selbst in ihrem letzten Bericht an den Völkerbund ausgeführt,daß tausend Gendarmen in normalen Zeiten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung genügen. Obwohl wir überzeugt sind,daß diese Zahl als übermäßig groß angesehen werden muß,so hätte mindestens in logischer Konsequenz der eigenen Ausführungen des Berichtes vom 31.März ds.Js. der vollständige Abzug der französischen Truppen beginnen müssen.da an diesem Tag die Zahl 1000 erreicht war.

5) Die Gutachten des Landesrates müssen zur Grundlage der von der Regierungskommission zu erlassenden Gesetzes-Anderungen angenommen werden. Dem Landesrat wird eingeräumt: Selbstwahl des Präsidenten,Selbstbestimmung der Geschäftsordnung, das Recht der Initiativanträge,das Budgetrecht,Petitionsrecht und das Recht der Immunität.Diese Forderungen sind mit dem Saarstatut vereinbar.

6) Das System der gebundenen Listen wird bei politischen Wahlen des Saargebietes eingeführt und das passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Landesrat auch auf diejenigen deutschen Saarländer ausgedehnt wird,die nicht im Saargebiet geboren sind.

Ich muß bei diesem Punkte etwas ausführlicher verweilen und gestatte mir, einen besonderen Antrag einzubringen.

" Die bei den politischen Wahlen der letzten Jahre gemachten Erfahrungen haben bewiesen,daß das von der Regierungskommission im Saargebiet gegen den Widerspruch der Parteien eingeführte System der freien Listen den demokratischen Grundsätzen und den allgemeinen Interessen schädlich ist. Nicht der Wille einer überragenden Wählermehrheit bestimmt bei einem Wahlvorschlag diejenigen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

Volksvertreter, die tatsächlich in die Körperschaften gewählt werden, sondern das Vorgehen geringfügiger Gruppen. Nach dem freien Listensystem ist es möglich, daß sich ein einziger Eigenbrödler gegen den klar ausgesprochenen Willen von 10.000 Wählern durchsetzt, und es kann durch eine große Anzahl von Beispielen belegt werden, wie einige Wenige den Willen einer gewaltigen Wählerschar durchkreuzt haben. Ein derartiges System widerspricht den demokratischen Grundsätzen. Eine jede Partei legt vor allen Dingen Wert darauf, daß die aus verschiedenen Ständen und Gegenden Gewählten auch tatsächlich mit einem Mandat betraut werden, die auf dem Wahlvorschlag an erster Stelle stehen und die vermöge ihrer Fähigkeiten und ihrer Sachkenntnis am meisten geeignet sind, dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen. Das wird aber verhindert durch Einführung der gebundenen Listen. Wir richten an die Regierungskommission die Forderung, die gebundenen Listen für sämtliche politischen Wahlen einzuführen. Zugleich beantragen wir, daß das passive Wahlrecht für die Wahlen zum Landesrat auch auf diejenigen deutschen Saarländer ausgedehnt wird, die nicht im Saargebiet geboren sind.

B. In wirtschaftlicher Beziehung.

Sämtliche Gesetze und Verordnungen, die mit Rücksicht auf französische und nicht rein saarländische Wirtschaftsinteressen entstanden sind, werden aufgehoben. Hierzu gehören insbesondere die Steuergesetze, die auf eine Angleichung an das französische Steuersystem hinauslaufen. Möglichst weite Zollerleichterungen im Verkehr mit dem deutschen Wirtschaftsgebiet werden geschaffen. Eine scharfe Kontrolle wird eingeführt zu dem Zwecke, daß sämtliche Zolleinnahmen von Waren, die für das Saargebiet bestimmt sind, tatsächlich auch dem Saargebiet zugute kommen. Eine Revision und sozialere Umgestaltung des gesamten saarländischen Steuerwesens wird vorgenommen. Die französischen Bergwerke des Saargebietes werden zu einer gerechteren Steuer herangezogen.

Zur Behebung der Wohnungsnot werden geeignete Mittel und Wege gesucht, damit die Zwangswirtschaft beseitigt werden kann.

Die Regierungskommission wird ihren gesamten Einfluß aufwenden, damit bessere Lohn-und Gehaltsverhältnisse im Saargebiet geschaffen werden.

Das Schlichtungswesen und das Gesetz über den Achtstundentag wird ausgebaut. In Anpassung an die deutschen Bestimmungen wird den Arbeitnehmern ein Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß und im Betriebsleben gewährleistet.

In sozialer Hinsicht werden unverzüglich energisch Schritte unternommen, um den zahlreichen Versicherten des Saargebietes zu helfen, und sämtliche Leistungen der deutschen Regelung angepaßt.

Das Knappschaftswesen mit den Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes in Übereinstimmung gebracht wird.

Den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen wird größere Sorgfalt zugewendet.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Da nunmehr die Abteilung für Sozialversicherung Herrn Minister Koßmann untersteht, erwartet meine Fraktion von ihm, daß er zu ihrem Leiter einen Deutschen beruft, der sowohl in der Sozialversicherung zu Hause ist, als auch das notwendige soziale Verständnis für die Erfordernisse der heutigen Zeit und die berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer hat.

Angesichts der augenblicklichen Lage im Wirtschaftsleben erachtet es meine Fraktion als ihre Pflicht, auf die unhaltbare Lohngestaltung der Arbeiter in den meisten Großbetrieben hinzuweisen. Die seit Wochen laufende Lohnbewegung in der Großindustrie, dem Bergbau und den staatlichen Betrieben hat noch nirgends zu einem positiven Ergebnis geführt. Ein Betriebszweig versteckt sich hinter den anderen, keiner will vorangehen und eine ausreichende Lohnerhöhung gewähren. Während der langen unfruchtbaren Unterhandlungen leidet die Bevölkerung weiter Not. Wenn nicht bald eine ausreichende Lohnerhöhung bewilligt wird, dürfte es nach allen Anzeichen zu einer Entladung kommen, wie wir sie an der Saar noch nicht erlebt haben. Unsere Mahnung von dieser Stelle richtet sich nicht nur an die Regierung, sondern alle Unternehmer , seien es deutsche oder französische. Die Regierung und alle Unternehmer seien gewarnt, denn alle Zeichen deuten auf Sturm. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese unsere Stimme an dieser Stelle nicht überhört wird.

(B r a v o - R u f e !)

Vorsitzender :

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.Sender!

Abg. Dr.Sender (SP): Meine Herren! Es ist vorhin ein Antrag der Kommunistischen Fraktion verteilt worden, von dem ich erkläre, daß wir ihm in vollem Umfange zustimmen. Der Antrag,den zweifellos Herr Reinhard noch verlesen wird, lautet dahin:" Die durch den Völkerbundsrat ernannte Regierung besitzt nicht das Vertrauen des Landesrates." Wir beschränken uns darauf,diesem formulierten Antrag beizustimmen,ohne daß wir auf die Begründung der Kommunistischen Fraktion näher eingehen. In der Begründung sind wir etwas freundlicher als Sie (zu den Kommunisten). Wenn Sie aber neugierig sind, diese Begründung zu hören,so hören Sie bitte auf die Begrüßungsansprache,die ich noch zur Verlesung bringen möchte. Ich denke mir diese Begrüßungsansprache weniger in Form eines Referats,sondern mehr in Gestalt eines Spazierganges mit den einzelnen Regierungsmitgliedern durch den Kreis ihrer Aufgaben. Ich möchte allerdings davon absehen,den Blütenkranz der alten Forderungen und Anträge zu verlesen,wie es Herr Martin getan hat. Ich glaube nicht,meine Herren, daß die Regierungsmitglieder ein so schlechtes Gedächtnis haben,daß sie die zu Dutzenden Malen eingebrachten Anträge nicht mehr in Erinnerung hätten. Ich habe auch etwas Mitleid mit den Herren der Regierung, weil ich glaube,daß die Massenanträge,wie Herr Martin sie verlesen hat,sicherlich zum Erstickungstod der einzelnen Regierungsmitglieder führen würden. Es ist selbstverständlich, daß die Anträge, die verlesen worden sind,den einzelnen Herren Regierungsmitgliedern in vollem Umfange bekannt sind. Das soll keine Kritik sein an der Art und Weise, wie Herr Martin diese Anträge verlesen hat,das liegt mir vollständig fern, denn die meisten sind unsere Anträge. Und Sie werden verstehen,daß ich gegen unsere eigenen Anträge keine Kritik üben werde. Ich meine damit nur folgendes,ich will damit sagen, daß es eigentlich ein Hohnlächeln bedeutet für die Rechte des Landesrates,für die ganze Tätigkeit des Landesrates,daß es überhaupt Herr Kiefer,notwendig ist,diesen Regierungsmitgliedern immer dasselbe vorzutragen.

(Zuruf des Abg.Kiefer: Es ist aber immer wieder notwendig.)

Deshalb habe ich zu meinen geglaubt,daß durch die Massenanträge einige Regierungsmitglieder einen plötzlichen Erstickungstod erleiden. Ich nehme an ,daß Sie jetzt beruhigt sind,Herr Kiefer!

Meine Herren,um nun zu dieser Begrüßung speziell zu kommen,gestatte ich mir folgende Ausführungen:

Die letzte Tagung des Völkerbundes offenbarte eine der schwersten Krisen dieser Institution. Diese Krise war gefährlicher als zur Zeit des von Mussolini ersehnten Korfukonfliktes. Es steht fest,daß Deutschland vor den Toren des Völkerbundes steht. Schon diese Tatsache mußte für die Lösung der Saargebietsfragen, die in Genf behandelt wurden,eine vernachlässigende Behandlung,jedenfalls eine besondere Erschwerung im Gefolge haben. Der Nichteintritt Deutschlands in den Völkerbund bedeutete nämlich freies Spiel unbehinderter Gegenkräfte auch für Saargebietsfragen,insbesondere auf faszistischem Nährboden. Ich bin

A4 I

bin der Meinung,daß der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund in den Saargebietsfragen nur zu einem geringfügigen Fortschritt geführt hätte. Die Sozialdemokratie betrachtet die Erfolgsmöglichkeiten für das Saargebiet in der gewohnten nüchternen Weise. Es ist daher für die Sozialdemokratie die Erkenntnis weder überraschend noch entmutigend,daß die alte Regierungskommission aufs neue stabilisiert worden ist, und die Hoffnung auf einen Systemwechsel, die schon in der Presse zum Ausdruck kam,nur außerordentlich geringfügig sein kann.

Meine Herren! Für die Regierungskommission sind neue Männer nicht erkoren worden. Ich stelle fest,daß nur einer von den alten das Land verlassen hat. Es kam dadurch ein wenig Durcheinander in die einzelnen Ressorts (der Herr Staatskommissar wird es verstehen),sonst ist nichts geschehen. Man kann hier den lateinischen Satz zugrunde legen,welcher übersetzt heißt: "Es gebären die Berge und geboren wird ein winziges Mäuslein.

Die Präsidentschaft ist in die Hand eines Mannes gelangt,den die Sozialdemokratie nicht so sehr gut kennt,dessen persönliche Freundlichkeit aber die Sozialdemokratie nicht verkennen möchte,dessen Mentalität aber,sein ganzer Gedankenkreis sich deckt mit demjenigen des Bürgertums. Wir kennen den neuen Präsidenten nur als denjenigen Mann, der insbesondere für das Proletariat in der Vergangenheit Steuern auf Steuern gehäuft hat und jetzt in diesem Augenblick als Erbgut seines Finanzressorts ein angeschwollenes Steuerbündel hinterlassen hat,das bis tief in Handel und Gewerbe hinein Entrüstungen und Proteste massenweise erzeugt hat. Herr Stephens ist der Präsident,der bei der ersten entscheidenden Kardinalfrage bei der Wahl des Generalsekretärs mehr an den Ruhm Englands dachte als an das Bedürfnis der Saarbevölkerung und der dann im Rückzug den Ruhm Englands vernachlässigte und verga· und sich schließlich französischen Wünschen beugte. Die bürgerliche Presse des Saargebietes war vor der Wahl des Herrn Stephens in einer recht heiteren Begrüßungsstimmung und versetzte dem freundlichen Präsidenten der Zukunft schon damals heiße Willkommensgrüße auf seine Wangen. Jedenfalls war damals die heiße Begrüßungsstimmung festzustellen. Man hat aber nicht immer im Leben Erfolg. Dieses heiße Temperament hat anscheinend wenig Leidenschaftlichkeit erzeugt, denn Herr Stephens akzeptierte nicht das freundliche Verlangen der bürgerlichen Parteien,meinen sehr verehrten Herrn Kollegen Levacher zum Generalsekretär zu machen.

(Zuruf des Herrn Abg.Levacher: Das ist niemals verlangt worden,mein sehr verehrter Herr Kollege Sender!)

- Heiterkeit !-

Ich darf Ihnen verraten,daß dies die Frankfurter Zeitung gebracht hat. Lieber Herr Levacher, ich habe gegen Sie nicht das Geringste und hätte Sie viel lieber gesehen, als den jetzigen Generalsekretär.

(Zuruf des Herrn Abg. Becker: Sie wären auch dazu geeignet!)

Es freut mich Ihr Kompliment. Ich habe dazu keine Zeit.

Herr Stephens hat die Schlacht gegen Herrn Morice verloren und ich kann weiter feststellen, beim ersten Treffen mit diesem Manne wich die Kraft vom obersten Landesvater,dem ich

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

von ganzem Herzen die von mir bewunderte Energie der Landesmutter wünschen möchte.

- Heiterkeit ! -

Herr Stephens muß das Saargebiet endlich einmal aus jahrelanger Defensive heraus zu positivem Aufbau führen, und er muß die Kühnheit der Feststellung einmal wagen,daß es nun einmal genug ist mit der Schonung des französischen Prestiges. Der Eindruck saarländischer Etappenwirtschaft muß endlich einmal verschwinden. Das lebensunfähige Eiland muß seinen natürlichen Wiederanschluß erhalten. Das ewige internationale Handeln mit unseren Wünschen,Rechten und Freiheiten muß aufhören. Es deskreditiert uns den Völkerbund. Der aufgeblähte Beamtenapparat des Saargebietes und der lächerlich aufgebauschte Aufbau des Gendarmeriekorps atmen nicht die Luft eines Völkerbundes, wie sich ihn die Sozialdemokratie vorstellt. Die jahrelange Entfernungskomödie des Militärs muß noch in diesem Jahre zu Ende gespielt werden. Ein so legerer Mann wie unser Präsident macht sich schlecht als oberster Befehlshaber der französisch-saarländischen Garnisontruppen. Also fort mit dem Militär und heraus mit den Kasernen für die wohnungslose Bevölkerung. Fort auch mit der Dunkelkammer veralteter Diplomatie in der Regierungskommission. Möge bei dem neuen Präsidenten kraftvolle Energie das Maß persönlicher Freundlichkeit erreichen,möge er der Herkules des Saargebietes werden. Und wenn Herr Stephens das Saargebiet in jenes Paradies führen will, das vor Jahren bombastisch verkündet wurde, wenn er uns herrlichen Zeiten entgegenführen will, um mit Wilhelm von Hohenzollern zu reden, dann möge er in Herrn Morice statt eines Saulus einen Paulus finden.

Die Sozialdemokratie sieht in dem Herrn Morice bis heute noch den Generalsekretär der Vergangenheit mit seiner gesamten politischen Belastung. Sie kennt ihn noch als den Mitschöpfer mancher Unterdrückungsverordnung,die der Neffe Morice gemeinsam mit dem Oheim Rault dem französischen Annexionismus als Opfer darbrachten. Das scharfe Auge des frischgebackenen Ministers wird wohl gesehen haben oder sehen müssen, daß der Annexionismus nicht mehr in Hoffnung ist,daß der Oheim über ihn stolperte,daß das französische Kapital den Geschmack an den Geschäften des Saargebietes verloren hat und die Gruben bei der Weltwirtschaftslage keinen allzugroßen Reiz mehr auf Frankreich ausüben. Es wird für ihn eine historische Tat sein,leise und sacht die Loslösung Frankreichs vom Saargebiet zu beginnen,denn Frankreich wird ihm eines Tages Dank schulden für die ersparte Blamage einer Volksabstimmung und für den schonenden Abbau jenes Ungetüms von Annexionismus,der in den verrückten Köpfen der Nationalisten aller Länder spukt und den auch die Politik des "bloc national" im Saargebiet bestimmt hat. Herr Morice wird als guter Franzose,da er nicht blind ist,erkennen können,daß auch die Lüge des Versailler Vertrages aus der Bevölkerung an der Saar keine geeignete Völkerbundsprobiermamsell,geschweige denn ein leicht knetbares Annexionsmaterial schaffen konnte. Die Aufgaben des Völkerbundes bestehen meiner Meinung nach überhaupt nicht in solchen Experimenten. Sein Marsch soll die Welt auf die neuen Wege zur Kraft und Schönheit führen. Wenn Herr Morice ein aufrichtiger Völkerbundsmann ist oder werden will,wird er im Gedenken an die Geschichte eines Landes Respekt vor unseren Menschenrechten haben müssen, dann wird er sich frei machen können

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 1

von den Fesseln und Verbindungen der Vergangenheit, dann kann das Vertrauen, das wir jedem ehrlichen Treuhänder entgegen bringen und das auch jeden ziert, auch für ihn ein ehrendes Andenken in der Geschichte schaffen. Also, meine Herren, der Generalsekretär Morice ist tot, möge der Minister Morice sich bei dem Begräbnis des Generalsekretärs Morice beteiligen.

Was Herr Lambert anbetrifft, meine Herren, so stehen wir diesem Herrn kühl bis an's Herz gegenüber. Er ist eigentlich Inventar der Regierungskommission geworden, nachdem er geglaubt hat, seine Ansprüche auf den Präsidentenposten durch sein Dienstalter begründen zu können. Das Dienstalter ersetzt nicht immer den guten Willen. Mit seiner Tüchtigkeit und seinen Leistungen konnte Herr Lambert den Anspruch nicht begründen, denn ich stelle fest, daß tausende von Arbeitern ein Hungerdasein führen unter diesem unsozialen Manne, den keine Neigung der Bevölkerung ehrt.

Wie lauten die Ziele dieses Mannes und wie sind seine Aufgaben, die er hier im Saargebiet statt in seiner Heimat erfüllen zu müssen glaubt. Für diesen Mann sprechen nicht die Interessen, die das französische Mitglied der Regierungskommission für sein Land vorschützen zu müssen glaubt. Verlassen wir Herrn Lambert und wenden uns zu den kulturellen Fragen.

Im Reiche des Herrn Veszensky sind die kulturellen Fragen solange einer Entwicklung nicht zuzuführen, als der Nottonismus als ein schwarzer Geist umgeht. Das Jahr 1918 ist als Wendepunkt im Saargebiet auch in diesem Ressort noch nicht erkannt. Vielleicht ist Herr Veszensky wider seinen Willen nottonisiert und hat vielleicht auch noch nicht gemerkt, daß unter seinem Regime wilhelminischer Schulgeist herrscht. Von dieser Ironie der Geschichte wird sich auch Herr Veszenski befreien müssen. Wir versagen ihm nicht den Glauben an seinen guten Willen, wir glauben, daß es notwendig ist, daß er nunmehr seine ganze Kraft einsetzt. Der rein konfessionelle Ausbau der Volksschule wirkt wie ein Peitschenhieb gegen die, welche links vom Zentrum stehen. Meine Herren vom Zentrum, wie oft haben Sie gefordert, daß die deutschen Gesetze eingeführt werden sollen. Ich erinnere mich aber nicht, daß Sie einmal gefordert haben, die Einführung der Schulbestimmungen, die seit 1918 im Reiche gelten. Sie müssen es als Ihre Pflicht betrachten, diese Forderung auch zu erheben. Meine Herren, auf dem Gebiet der Schule sowohl als auch in einer fortschrittlichen Weiterentwicklung der Justiz liegt der Aufgabenkreis des Herrn Veszensky und ich möchte ihm nicht verhehlen, daß immer noch in der Justiz - ich sage Justiz und meine nicht die rechtsprechende Justiz-, sondern man könnte sagen, die politische Justiz, unzulässige Beeinflussungen vorgekommen sind. Ich denke nicht allein an die Zeiten des Bergarbeiterstreiks, bei welchem sich sehr oft ein sehr unsinniger Verfolgungseifer der Bergbehörde auswirkte. Und wenn die Bergbehörde meint, in dieser Weise vorgehen zu können, dann kommen wir auch im Saargebiet auf ein sehr schlüpfriges Gebiet der Justiz überhaupt. Ich denke auch an diejenigen Fälle, welche niedergeschlagen wurden, trotzdem sie hätten verfolgt werden müssen. In solchen Fällen denke ich an die, in denen ein französischer Beamter mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geraten ist. Herr Veszensky hat Gelegenheit, das Vertrauen zu rechtfertigen, das wir ihm grundsätzlich nicht versagen wollen. Er kann in gutem Gedenken bei der Saarbevölkerung bleiben, wenn sie sich einmal von ihm und seinen Kollegen wird trennen müssen. Sein Leitstern

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Leitstern muß sein:" Los vom System nottonistischer Unfreiheit und vorwärts zu fortschrittlichen Kulturzielen.

Ich komme nun auf Herrn Koßmann zu sprechen. Ich pflege Herrn Koßmann nicht durch die politische Parteibrille zu betrachten. Ich will seine schwarze Brille übersehen und meine rote Brille ablegen, solange ich mich mit ihm beschäftige. Herr Koßmann ist geborener Saarländer und sein Amt sollte ih nicht hindern dürfen, die Verbundenheit mit der Bevölkerung zu suchen und zu vertiefen, aus der Geheimwirtschaft der absoluten Regierungskommission heraus in die frische Luft einer Aussprache mit der Bevölkerung und des Landesrates herauszutreten. Die Vermehrung des Ressorts des Herrn Koßmann um die Abteilung für Sozialversicherung steckt ihm das hervorragende Ziel, "Angliederung an die deutsche Sozialversicherung. Die Sozialversicherung bedarf des Ausbaues in einem Maße, daß die Leistungen dieselben werden, wie im übrigen Deutschland. Wir stimmen dem Zentrumsantrag bei, daß die Leitung der Sozialversicherung unabhängig und sozialfortschrittlich eingestellt wird. An die Spitze dieser Abteilung gehört ein kenntnisreicher Mann und solche haben wir im Saargebiet genügend. Weiter ist die Aufgabe des Herrn Koßmann das Arbeitsrecht in großzügiger Weise auszubauen. Herr Koßmann war Präsident des Landesrates und der ehemalige Präsident des Landesrates muß der übrigen Regierungskommission durch eine persönliche Vertretung seiner Vorlagen im Landesrat mit gutem Beispiel vorangehen. Er spricht genau so gut deutsch wie unser Herr Staatskommissar. Ich würde bedauern, wenn der Herr Staatskommissar unser Gebäude verlassen würde. Hoffen wir, daß unsere Anregung diesmal richtig verstanden wird. Herr Koßmann war eines Tages Abgeordneter des deutschen Reichstages und dieser ehemalige Abgeordnete des deutschen Reichstages muß der Führer werden in der Erweiterung der parlamentarischen Rechte des Landesrates umsomehr, als ich Herrn Koßmann als einen aufrichtigen Republikaner ansehe.

Herr Koßmann muß sich deshalb weiter einsetzen für die Beseitigung der jammervollen Beschneidung des passiven Wahlrechts und die schikanöse Lächerlichkeit der Streichungslisten.

Allen Regierungsmitgliedern geben wir noch eins etwas persönlich ethisches mit auf den Weg, daß wir Sozialdemokraten wenig Verständnis für die Steuerfreiheit der bestbezahlten und höchsten Würdenträger des Saargebietes haben. Wir sind auch weiter der Überzeugung, daß dieser komplizierte Verwaltungsapparat sich einmal ruinös auswirken wird, und daß deshalb seitens der Regierung der Gedanke sofort erwogen werden muß, ob es nicht ratsam erscheint, bei dem Völkerbund von Seiten der Regierung, unterstützt durch den Landesrat, den Antrag zu stellen, die gesamten Verwaltungskosten für das Saargebiet auf den Völkerbund zu übernehmen. Meine Herren, wer Experimente macht mit einem Gebiet wie dem Saargebiet, der soll diese Experimente auch bezahlen. Das Saargebiet gebährdet sich wie ein Staat, ist aber kein Staat und kostet soviel wie ein Staat.

(Zurufe: Sehr gut !)

Mit dieser embryonalen Erscheinung im völkerrechtlichen Sinne, im völkerrechtlichen Leben, oder wie ich auch sagen kann, mit diesem staatlichen oder staatenlosen Waisenkind muß es ein Ende nehmen. Wenn auch der außenpolitische

und

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

und innenpolitische Druck sanfter ausgeübt wird wie bisher, behutsamer,vorsichtiger,so wächst auf der anderen Seite das Gespenst der Inflation im Saargebiet und damit das Gespenst der nochmaligen Verelendung der Arbeiterschaft und auch großer Teile des Mittelstandes. Und deshalb ist die Warnung des Herrn Martin durchaus berechtigt. Ich darf sie nochmals kurz zusammenfassen in die Worte:" Es brodelt hier im Saarkessel!"

Wir rufen der Regierung zu:" Caveant consules" -Mögen sich die Consulen hüten!

(Bravo- Rufe !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Ich glaube, wenn die neue Saarregierung heute hier zuhören könnte, dann wäre sie von den Reden meiner Vorgänger schon zu Tode gerührt worden. Es kommt mir aber so vor, als wenn die Redner der bürgerlichen Parteien um den Kern der Sache herumreden würden, wie die Katze um den heißen Brei herumgeht. Der Zentrumsredner hat gesagt: Der 1.April ist überhaupt ein Tag gewesen, der uns neue und schöne Verhältnisse im Saargebiet bescheeren sollte. Meine Herren! Nicht am 1.April, sondern schon einige Tage früher haben die Entdecker des kapitalistischen Völkerbundes in Genf einen ungeheuren Schlag bekommen. Sie haben im Saargebiet der hungernden Bevölkerung versprochen, es werden nun wieder bessere Zeiten geben, es werden neue Verhältnisse kommen, das Saargebiet wird nun das Land, wo Milch und Honig fließt, die Vereinigung aller Völker steht bevor, das Himmelreich auf Erden ist nahe herbeigekommen. Das war so der Tenor der Zeitungsberichte. Und was ist geschehen? Es hat sich hier wieder erneut gezeigt, daß der Beweis erbracht ist, daß die Kommunisten mit ihrer Einstellung in diesem Falle Recht behielten. Was ist geschehen in der Frage der Ernennung der Regierungsmitglieder ? Sie machen sich Ihre Kritik leicht, meine Herren, Sie kritisieren die einzelnen Mitglieder der neuen Regierung und erklären damit Ihre Mitarbeit mit dieser neuen Regierung. Aber wir haben festgestellt, die neue Regierung ist keine andere geworden, wie die alte. Sie ist schon zusammengestellt worden vor dem 1.April und zwar wurde sie zusammengestellt durch den französischen und englischen Imperialismus. Die Saarbevölkerung wird geschlossen dem englischen und französischen Imperialisten gegenüberstehen. Die englischen und französischen Imperialisten werden nicht zögern, um mit Hilfe der Zusammensetzung der Regierungskommission sich gegenseitig Konzessionen zu machen. Der englische Imperialismus hat sich dadurch schon bekanntlich das Mossulgebiet zugeeignet. So ist auch die Regierungskommission ein Produkt des englischen und französischen Imperialismus. Und da will man uns den Völkerbund in Genf als den Bund, der den Völkern den Frieden bringt, schmackhaft machen. Der englische Imperialismus hat von Frankreich die Konzession erhalten, und vielleicht hat auch Frankreich die Konzession von England erhalten, daß, wenn nun an der Saar ein neuer Präsident käme und Deutschland in den Völkerbund hineingehe, die Front gegen Sowjet-Rußland geschlossen werden könne. Meine Herren! Täuschen Sie sich nicht, die europäische Arbeiterklasse ist auf der Wacht. Wenn die deutsche Regierung als Vasall wie ein getreuer Hund England nachläuft, so erinnere ich an den Ausspruch in der Kriegszeit:" Gott strafe England!" Die Regierungskommission ist ein Produkt der Imperialisten. Herr Martin vom Zentrum sagte vorhin wörtlich, die Regierungskommission hat die höchste Aufgabe im Saargebiet zu regieren nach dem Diktat von Versailles. Meine Herren! Wenn früher im Altertum ein Volk besiegt wurde, so wurde es zusammengeführt und nach dem Siegerland gebracht, um dort zu

Sklaven

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

Sklaven gemacht zu werden. Heute gehen die Sieger dazu über, besetzen das Land, ziehen Teile der Bevölkerung zur Mitarbeit heraus, und dann wird das Volk gemeinsam ausgebeutet. Hier müssen wir die Kritik ansetzen, denn es hat doch keinen Zweck, Kritik zu üben an den einzelnen Personen der Regierungskommission. Eine Regierung kann kommen, wie sie will, solange vom Völkerbund regiert wird, wird keine Änderung eintreten. Die Arbeiterklasse nagt am Hungertuch, der Mittelstand steht vor dem Bankerott, und alles trotz der neuen Regierungskommission. Suchen Sie nicht der Bevölkerung Illusionen einzuflößen, daß eine neue Regierung etwas anderes tun würde. Gegen die einzelnen Personen der Regierungskommission haben wir nichts einzuwenden, denn das sind ja doch nur die Träger dieses Systems. Aber diesem System sagen wir unseren schärfsten Kampf an. Wir haben der Regierungskommission unsere Mitarbeit nicht anzubieten, wie es der Redner der Zentrumspartei getan hat. Wir haben nichts anzubieten, als den schärfsten Kampf. Das Parlament, das wir haben, hat nichts zu sagen und die Minister halten es nicht für notwendig in Sitzungen des Landesrates zu erscheinen. Auch Herr Koßmann nicht, meine Herren vom Zentrum. Wir, als Kommunisten, bringen daher folgenden Antrag ein:

" Die durch den Völkerbundsrat ernannte neue Regierungskommission besitzt nicht das Vertrauen des Landesrates."

Begründung hierzu:

Die Regierungskommission ist genau wie alle vorhergegangenen Kommissionen einfach vom Völkerbundsrat diktatorisch ernannt worden. Die Saarbevölkerung selbst wurde nicht im Geringsten darüber befragt. Die Regierung übt ihre Amtsgewalt aus, auf Grund des Diktates von Versailles, das auch ohne Befragung der Bevölkerung zustande kam. Das Saargebiet wird mithin unter dem Deckmantel der Demokratie diktatorisch verwaltet, zugunsten der französischen Imperialisten.

Die wirtschaftliche Lage der schaffenden Bevölkerung an der Saar ist durch diese Maßnahmen unhaltbar geworden. Insbesondere sind die Saararbeiter einer doppelten Ausbeutung unterworfen. Die Steuerpolitik führt die Arbeiterschaft zum Hungertod, während der Mittelstand dem Bankrott entgegengeht.

Das Recht der Selbstbestimmung der Nationen wird durch den Völkerbundsrat und seine von ihm ernannte Regierungskommission im Saargebiet einfach mit Füßen getreten. Die Saarbevölkerung ist durch diese Tatsache genau wie die Sklaven im alten Römerreich der Willkür einer mit unbeschränkten Vollmachten ausgestatteten Regierung preisgegeben."

Meine Herren! Wir hoffen nicht, daß Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, denn die Erklärungen des Zentrums haben bewiesen, daß Sie gegenteiliger Meinung sind und bereit sind, mit der Regierungskommission Hand in Hand zu arbeiten.

Noch

A4 I

Noch ein Wort: Was hat die neue Regierung eigentlich getan? Vieles ist schon erwähnt,aber das ist nicht gesagt worden,daß die neue Regierung ihre Handlungen genau so durchführt,wie die vergangene Regierung und daß sie genau so im Interesse des französischen Imperialismus arbeitet und handelt wie die dahingegangene. Die Zölle an der Saargrenze sind um 30 % erhöht worden; ebenso sind erhöht worden die Umsatzsteuer usw.,ohne den Landesrat zu hören. Die Regierung übt also vollständig ihre Macht aus,zugunsten einer fremden Ausbeutungsklique. Nun, über die Frage der wirtschaftlichen Lage der Saararbeiter brauchen wir als Kommunisten keinen Vortrag zu halten. Der Regierung sowohl,als den übrigen Kreisen der Schwerindustrie,sind die Dinge bekannt. Sie müssen nur so arbeiten,wie sie auf dem Wege sind; denn der Geduldsfaden der Arbeiterschaft an der Saar ist schon zerrissen. Die Saararbeiter haben auch gesehen,daß die Vorgänge in Bernkastel dazu führten, daß dort Abhilfe geschaffen wurde, und man braucht sich nicht zu wundern,wenn heute oder morgen im Saargebiet die Arbeiterschaft zu ähnlichen Dingen greifen muß,um Abhilfe zu schaffen. In den kommenden Kämpfen werden die Konkurrenten jedoch nicht mehr gegenseitig versuchen, die Gunst der Saararbeiter zu erwerben,wie in de vergangenen Streiks, und die französische Regierung wird nicht mehr im Interesse des französischen Imperialismus die kämpfenden Arbeiter unterstützen. Wir wissen, daß die neue Regierung, die Regierung der Schwerindustrie an der Saar,gleich welcher Nationalität,ob schwarz-weiß-rot oder Tricolore,heute gemeinsam gegen die Arbeiter stehen. Das ist der Unterschied der neuen Regierung. Deshalb auch die herzliche Begrüßung der Saarbrücker Zeitung,des Blattes der Schwerindustrie. Wir wissen also,daß wir es heute mit einem geschlossenen Feind zu tun haben,mit einem geschlossenen Feind gegen die Arbeiter. Das ist das, was die Arbeiterklasse an der Saar auch sieht und was sie veranlassen muß,einem geschlossenen Feind auch eine geschlossene Mauer entgegenzustellen. Wir sehen, daß sowohl die französischen Werke,wie auch die deutschen in einen Trust zusammengezogen werden. Wir wissen,was dies bedeutet,wir wissen, was die Verherrlichung der neuen Regierung durch die Kreise der Schwerindustrie hier für uns bedeutet. Meine Herren! Die Kommunistische Partei sagt hiermit dieser neuen Regierung und der hinter ihr stehenden Kreise der Schwerindustrie,die mit dieser Regierung in der Vergangenheit die Steuergesetze geschaffen haben, den Kampf an. Wir werden kämpfen bis zur Stunde,wo das Gebilde der herrschenden Klasse zerrissen wird,wo die Konstrukteure des Völkerbundes von den marschierenden Arbeiterbataillonen zu Boden getreten werden. Wir werden kämpfen bis zur Stunde,wo die Saarbevölkerung ihre politische,nationale Befreiung mit Hilfe der proletarischen Klasse durchsetzen wird.

(Bravo- Rufe !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

orsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmelzer!

bg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Die Forderungen,die wir im Landesrat erheben,sind im Grunde genommen die gleichen von ganz rechts bis ganz links. Sie unterscheiden sich nur durch die Tonart,Nuance, und zum Teil dadurch,daß wir aneinander vorbeireden.

Die erste Forderung,die wir erheben, ist eine Revision des Vertrages von Versailles,eine Revision des Saarstatuts, und zwar mit der Begründung,daß das Saarstatut auf einer Lüge aufgebaut ist und zwar ist dies die Lüge von den 150.000 Saarfranzosen. Diese Forderung müssen wir zur Generalforderung erheben,wenn es auch den für das Saarstatut Verantwortlichen sehr unangenehm in den Ohren klingt.

Es ist vorhin gesagt worden, es sind keine neuen Männer in die Regierungskommission gekommen,es hat nur eine Umgruppierung stattgefunden. Das ist richtig. Aber einer ist gegangen und der eine bedeutete ein System. Es wäre reizvoll darauf einzugehen,was dieser Mann bedeutet hat,mit welcher Machtfülle er geschaltet hat. Es würde zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Der Mann ist für uns politisch tot.Er hat von seinen eigenen Landsleuten einen Fußtritt bekommen, (den er auch sonst verdient hat)dafür,daß er die Geschäfte, die ihm aufgetragen waren nicht zu Ende führen konnte. Es darf festgestellt werden,daß mit dem Mann ein System beseitigt ist,das sich zum Unsegen des Saargebietes ausgewirkt hat.

Wie weit die Männer in neuen Stellungen geneigt sind, anders zu handeln,wissen wir nicht. Ihre Begründung ist so ausgefallen,daß man ihnen mit einiger Reserve gegenübersteht. Man will abwarten,wie sich die neue Regierung einstellt. Es ist diesen Männern von keiner Seite auch nicht von unserer Seite eine enthusiastische Begrüßung zuteil geworden.Man will sehen,was der neue Präsident fertig bringt und zu tun gewillt ist. Wir sind der Meinung,daß auf seinem Programm als Generalüberschrift stehen muß:" Abbau der Fremdherrschaft und der ausländischen Beamten und Vorbereitung der Rückkehr zu Deutschland. Ich versage mir, die einzelnen Forderungen zu wiederholen,denn sie sind so und so oft erhoben worden,daß sie genügend bekannt sein dürften. Nur einige möchte ich unterstreichen und besonders daran erinnern: da ist zuerst die Forderung auf

" Beseitigung des französischen Militärs".

Von allen Parteien und Fraktionen ist die Anwesenheit des französischen Militärs als überflüssig bezeichnet worden, sein Abbau muß sofort erfolgen. Die Kasernen müssen nutzbar gemacht werden. Zur Zeit stehen diese zum Teil leer,während die Bevölkerung eng zusammengepferscht ist. Das kann der Präsident der Regierungskommission aus eigener Machtvollkommenheit tun, und sich dabei auf seinen Vorgänger berufen. Wenn wir früher darauf hingewiesen haben,daß der Präsident der Regierungskommission kein Recht hätte,Beschlüsse aus eigener Machtvollkommenheit zu fassen,sondern,daß er dafür die Mehrheit der Regierungskommission haben muß,so halten wir das aufrecht.(Wir wissen nicht, wer nach ihm kommen kann). Gewisse verwaltungsmäßige Dinge kann er durchaus so handhaben.

wie

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

54/59

wie sein Vorgänger. Er muß sich kümmern um die zahlreichen Wohnungen, welche mit Offizieren besetzt und nach ihrem Wegzug freigegeben werden müssen. Die Angelegenheit liegt in seinem Machtbereich,da der Herr Präsident das Ressort des Innern übernommen hat. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß nach wie vor im Saargebiet eine große Rekrutierung stattfindet. Sie wissen,daß französische Gendarmen eingeborene Saarländer zum Militärdienst zwingen und daß die Abteilung des Innern dem nicht entgegengetreten ist. Sie wissen auch, daß nach wie vor im Saargebiet stark geworben wird für die Fremdenlegion. Ich will kurz andeuten,daß sehr oft Mißhandlungen der Zivilbevölkerung durch französische Soldaten vorkommen.

Wir haben es sehr bedauert,daß es nicht gelungen ist,anstelle des verabschiedeten Generalsekretärs Morice einen deutschen Generalsekretär einzusetzen. Ich kann mir denken,daß der Präsident sich darauf beruft,daß die Regierungskommission in ihrer Mehrheit gegen einen Deutschen war,und daß er selbst die Sache nicht so handhaben wollte wie sein Vorgänger,der sich seinen Generalsekretär einfach mitgebracht hatte. Wir hätten es vor allem gerne gesehen,wenn praktisch mit dem Abbau der französischen Beamten begonnen worden wäre, besonders, weil der jetzige Minister Morice sein seitheriges Amt nicht so ausgeführt hat, wie es notwendig gewesen wäre. Ich will aus der Fülle dessen,was man ihm vorwirft,nur einen Fall hervorheben, und das ist die Art und Weise,wie Herr Morice die Naturalisationsgesuche der Elsaß-Lothringer hier behandelt hat. Sie wissen,daß der § 27 des Saarstatuts vorschreibt,daß jeder im Saargebiet eine andere Staatsangehörigkeit als seine bisherige erwerben kann,und daß er an dem Erwerb dieser Staatsangehörigkeit nicht gehindert werden darf und daß die Erwerbung einer neuen Staatsangehörigkeit jede andere ausschließt. Das geht über das französische Gesetz hinaus,das ja etwas anders lautet wie diese Bestimmungen im Versailler Vertrag. Man hat sich die Sache wohl so gedacht, daß ein großes Wettrennen beginnen würde, um den Erwerb der französischen Staatsangehörigkeit. Man konnte sich unmöglich vorstellen(wenigstens die Franzosen nicht),daß nunmehr auch bei vielen die Sehnsucht bestehen könnte,die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben,die Staatsangehörigkeit des Landes, das am Boden lag. Sie wissen, die Verhältnisse haben sich umgekehrt gestaltet, und besonders seitdem in Marokko und Syrien gekämpft wird,sind die Naturalisationsgesuche für Deutschland ziemlich zahlreich geworden.

Wie hat nun Herr Morice diese Gesuche behandelt. Hunderte von Gesuche sind seit Jahr und Tag spurlos beim Generalsekretariat verschwunden.

(Zuruf: Hört, hört !)

Das Verfahren ist so: Der Naturalisationsbegierige muß sein Gesuch an die Deutsche Regierung einreichen, das ist für das Saargebiet die Regierung in Trier. Dann gehen die Gesuche an die Landratsämter im Saargebiet. Von dort wird Rückfrage bei der Polizeiverwaltung gehalten. Die Polizei untersteht der Abteilung des Innern. Die Polizei mußte nach Vorschrift die Gesuche weitergeben an den Generalsekretär. Der Generalsekretär hat meines Wissens in keinem Falle zu den Gesuchen Stellung genommen. Sie wurden von der Regierung in Trier zu den Polizeiverwaltungen bezw. Landratsämtern und dann zum Generalsekretariat geschickt. Wenn nun die Leute dort nachgefragt

haben

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

haben, wurden sie regelrecht hinausgeworfen im wahrsten Sinne des Wortes. Ganz toll hat der Generalsekretär einen Fall behandelt und es fragt sich noch,ob Herr Morice deshalb nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann. Denn daß er hier die bestehenden Gesetze verletzt hat,liegt klar auf der Hand. Es handelt sich um den Fall Szymkowiak. Der Vater dieses Mannes ist im Jahre 1867 in Wölferdingen in Lothringen eingewandert. Er war Preuße und hat seine preußische Staatsangehörigkeit nicht aufgegeben. Nach Artikel 79 des Versailler Vertrages werden jedoch nur solche Elsaß-Lothringer oder deren Nachkommen Franzosen, die 1871 die französische Staatsangehörigkeit verloren haben. Das trifft in diesem Falle nicht zu. Denn der Vater blieb Preuße und ist auch nach 1871 nicht aus der französischen Staatangehörigkeit ausgeschieden,weil er sie nie besessen hat. Der Sohn dieses Mannes ist militärpflichtig. Da liegt der Kern der Sache. Der Sohn wird hier von Generalsekretär Morice als Franzose bezeichnet, und sein Gesuch wird mit der Begründung abgelehnt, daß der Vater Franzose geworden sei, vor 1870, ohne seinen Willen. Als Herr Morice nach Monaten zur Entscheidung gezwungen wird, erklärte er, wenn dieser Mann sich von der Preußischen Regierung auch seine Staatsangehörigkeit bestätigen lassen würde, wäre die Naturalisation im Saargebiet ungültig.

(Zurufe: Hört, hört)

Das ist eine flagrante Verletzung des § 27 des Saarstatuts, welcher besagt, daß kein Einwohner behindert werden kann,eine andere Staatsangehörigkeit anzunehmen, und daß er mit dem Erwerb der neuen Staatsangehörigkeit die alte verliert. Morice verlangte nun von dem Preußen Szymkowiak,daß er zur Feststellung der Staatsangehörigkeit an den französischen Justizminister ein Gesuch richten müsse,um durch die französischen Gerichte nach französischem Recht eine Entscheidung herbeiführen zu können. Nur an diese Entscheidung würde sich die Regierung halten und an keine andere. Die Auskunft schlägt derartig den Rechtsverhältnissen im Saargebiet ins Gesicht,daß es auch einem Herrn Morice nicht ungeahndet durchgehen darf. Wahrscheinlich hat sich auch der neue Generalsekretär,Herr Pierrotet an der Sache beteiligt. Und es wird wahrscheinlich nur eine Frage von Tagen oder Wochen sein, bis man auch dem Herrn Pierrotet in all diesen Dingen zu Leibe gehen muß.

Vielleicht hat sich Herr Stephens davon überzeugt,daß das nicht so weitergehen kann und andere Verhältnisse geschaffen werden müssen. Er hat auch vielleicht schon den Eindruck gewonnen, daß mit Herrn Pierrotet nichts anzufangen ist. Wir verlangen vom Generalsekretär,daß auf Anfragen,Gesuche udgl. Dinge auch eine Antwort erteilt wird. Bisher war es so,daß der Landesrat mißachtet und ihm nicht geantwortet wurde. Nebenbei will ich erwähnen,daß man in Genf ganz überrascht davon war, daß die Antworten ,die der Völkerbund auf unsere Eingaben gab, den politischen Parteien nicht bekanntgegeben wurden. Ich will hoffen,daß das künftighin besser wird. Auf Einzelheiten möchten wir heute nicht eingehen,verlangen aber mit vollem Nachdruck, daß künftighin,das Wohl der Saarbevölkerung dem Vorteil Frankreichs vorangestellt wird. Ich deute hier auf die Politik der Regierungskommission hin,die in keiner Weise auf das Wohl der Saarbevölkerung,wohl aber auf den Vorteil Frankreichs zugeschnitten war. Dann will ich die moralische Pflicht der Regierungskommission andeuten,(die auch vom Obersten Gerichtshof in Saarlouis anerkannt worden ist) und hoffen,daß sie

<u>dieser</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

dieser moralischen Pflicht auch nachkommt,daß die Beamten hier nicht schlechter gestellt sind,als die im Reich. Sie muß dieser moralischen Pflicht nachkommen. Dann dürfen wir wohl verlangen,daß die Regierungskommission eine aktive Wirtschaftspolitik treibt und es der Saarwirtschaft auch ermöglicht,Steuern zu bezahlen. Bisher haben wir nichts davon gesehen,da alles negativ verlaufen ist. Die Regierungskommission weißt darauf hin,daß sie für unsere Wünsche auch Mittel braucht, die wir bewilligen müssen,sie vergißt dabei,daß die Bergverwaltung nur die Hälfte von dem bezahlt, was sie zahlen soll. Die erste Handlung des Herrn Präsidenten muß die sein,das Steuerabkommen mit der französischen Bergwerksdirektion zu kündigen.

Von Herrn Koßmann verlangen wir,daß er klar und offen auf die Seite der Bevölkerung tritt. Es mag Herrn Koßmann gesagt sein,daß wir bisjetzt sehr geduldig waren,die Zeit ist da,daß etwas geschieht. Der Worte sind genug gewechselt,wir wollen endlich Taten sehen.

(Bravo- Rufe !)

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Albert!

Abg.Albert (W.P.): Ich stimme den Ausführungen des Zentrums und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei bei.

Vorsitzender Scheuer: Wir kommen zur ~~Gener~~

GENERALDEBATTE

über die Punkte 1 bis 5, die sämtlich Steuersachen betreffen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Die Kommunistische Fraktion hat einen Antrag eingebracht und bittet,daß darüber abgestimmt wird.

Vorsitzender Scheuer: Herr Reinhard, ich kann auch diesmal mit Ihrem Antrag nicht anders verfahren,wie es bisher gehandhabt wurde. Förmlich abstimmen lassen kann ich nur über die Anträge,die mit der Vorlage in Zusammenhang stehen. In allen übrigen Fällen wurden die Anträge,sobald sie bekanntgegeben waren,der Regierung weitergeleitet. Ihr Antrag ist von Ihnen selbst bekanntgegeben worden und somit den einzelnen Parteien die Möglichkeit gegeben,dazu Stellung zu nehmen. Ich darf fragen,wird zu dem Antrag das Wort gewünscht ?
Das Wort hat der Herr Abg. Reinhard !

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Die Parteien müssen dazu übergehen,Klarheit zu schaffen, daß die Regierungskommission sieht, wie der Wille des Landesrates ist. Wir beantragen erneut die Abstimmung unseres Antrages. Der Landesrat soll darüber entscheiden, ob er mit dem Antrag einverstanden ist oder nicht.

Vorsitzender

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

57
62

Vorsitzender Scheuer: Herr Reinhard, ich kann dem nicht stattgeben, zumal es sich hier nicht unbedingt um eine Abstimmung handeln muß. Die Situation ist doch die, daß alle Parteien eine kurze programmatische Erklärung abgeben können. Wenn von den übrigen Parteien die Sozialdemokratische Partei hat ja bereits Ihrem Antrag zugestimmt-, das Wort hierzu nicht gewünscht wird, bin ich nicht in der Lage, den Antrag weiterzubehandeln.

Wir kommen nun zur

GENERALDEBATTE

über die Steuervorlagen betr. die Punkte 1 bis 5 der Tagesordnung.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! In allen Kulturländern ist es Sitte, daß eine Regierung, die neue Steuern von ihrer Bevölkerung verlangen will oder verlangen muß, eine eingehende Begründung vorlegt, und zwar eine Begründung, die nicht nur einige Redensarten enthält, sondern die genau den Bedarf nachweist. Mit anderen Worten: Eine Regierung, die Steuern verlangt, muß einen genauen Haushaltplan vorlegen, aus dem sich ergibt, wie hoch der Steuerbedarf ist und wie er gedeckt werden soll. Die Regierungskommission des Saargebietes pflegt sich diese Arbeit sehr leicht zu machen. Sie teilt einfach mit, daß ein Mehrbedarf an Steuern vorliege und zwar brauche sie 20 Millionen Franken neue Steuern für die Pensionen der Beamten gemäß dem Baden-Badener Abkommen, ferner brauche sie für die Erhöhung der Beamtengehälter ca. 20 Millionen und zuletzt brauche sie noch 20 Millionen Franken für den Steuerausfall, der durch die Abänderung des Einkommensteuergesetzes, insbesondere des Lohnsteuergesetzes, entstehe. Erst auf eine besondere Anfrage des Landesrates hin, hat sich die Regierungskommission bequemt, hierzu weiter Mitteilung zu machen. Sie hat jedoch die von der Zentrumspartei bereits in der letzten Plenarsitzung beantragte Mitteilung der Ist-Zahlen des Haushaltplanes erst vor einigen Tagen vorgenommen. Den Haushaltplan für das Jahr 1926, der eine wesentliche Unterlage für uns gewesen wäre, hat sie aber bis heute noch nicht vorgelegt. Zur Beurteilung der Steuernotwendigkeit sind wir daher ausschließlich auf unsere eigenen Berechnungen angewiesen. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich den Haushalt der Saargebietsregierung für das Jahr 1926 auf Grund des vorhergehenden Jahres und auf Grund der von der Regierungskommission inzwischen mitgeteilten Zahlen auf 300 Millionen Franken schätze.

Die Einnahmen der Regierungskommission einschließlich der Einnahmen aus den bisherigen Steuern betrugen aber nach eigener Angabe der Regierungskommission schom im Jahre 1924 225 Millionen Franken. Dazu kommt die Steuer, die die Regierungskommission im Frühjahr 1925 eingeführt hat, und ferner die Einnahme von Zöllen, die ja aus dem am Samstag eingeführten Zuschlag von 30 % sich noch erhöhen. Es ist also bestimmt anzunehmen, daß damit 300 Millionen Franken Einnahmen erreicht werden. Sollte damit aber der Haushalt nicht gedeckt sein, so bleibt der Regierungskommission eine weitere Summe zur Verfügung, mit der sie ganz gewiß den Ausgleich vornehmen kann. In den Jahren 1923, 1924 und 1925 wurden nach dem Haushaltplan je 12 Millionen Franken für Pensionen zurückgestellt. Es ist anzunehmen, daß auch im Jahre 1920, 1921 und 1922 ähnliche Beträge zurückgestellt worden sind. Wenn auch aus diesen Rückstellungen ein Teil zur Zahlung von bereits jetzt fälligen Pensionen verwandt worden ist, so glaube ich doch, daß immer noch etwa 30 bis 40 Millionen Franken aus diesem Fonds verfügbar sind, die zum Ausgleich des Etats für 1926 verwendet werden können, da dieser Pensionsfonds ja durch die Baden-Badener Vereinbarungen überflüssig geworden ist. Sollte auch das nicht ausreichen, so werden wir der Regierungskommission bei Beratung der Vermögenssteuer noch einen weiteren Vorschlag bezüglich Besteuerung der nichtphysischen Personen machen. Es lag noch ein alter Antrag von 1923 von uns vor,

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

vor,der erneuert worden ist. Der Ertrag dieser Vermögenssteuer,also aus der Besteuerung der Gesellschaften,Aktiengesellschaften,Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. dürfte doch es ist natürlich nicht zu übersehen,wieviel er einbringt- immerhin eine erkleckliche Summe ausmachen. Wenn also die vorhin genannten 30 bis 40 Millionen nicht ausreichen, so kann noch dieser Betrag zurn Abdeckung des Haushalts herangezogen werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach in sonstigen Kulturländern üblichen Regeln, soll der Haushaltplan lediglich einen Ausgleich der Einnahmen und der Ausgaben herbeiführen. Es soll nämlich kein Betrag für die Zukunft angesammelt werden.

Es wurde angegeben, daß die neuen Steuern hauptsächlich die Umsatzsteuer und die indirekte Steuer etwa 26,8 Millionen Franken bringen wird. Durch Heranziehung des bereits vorher genannten Pensionsfonds,kann eine Erhöhung der Steuer vermieden werden. Es besteht für die neuen Steuern keinerlei Berechtigung. Eine Erhöhung der Steuer muß bei der augenblicklichen Lage des Saargebietes schon deshalb vermieden werden, weil die Bevölkerung keine Steuern mehr tragen kann. Die Bevölkerung ist steuerlich zu stark belastet. Ich werde noch darlegen,wie man das Saargebiet wirtschaftlich ausnützt und was man bisjetzt aus ihm herausgeholt hat, und wie sich schon Herr Karius ausgedrückt hat, daß man es zum Armenhaus herabgedrückt hat.

Die Regierungskommission hat es in den vergangenen Jahren an einer einheitlichen Steuerpolitik fehlen lassen. Zunächst hat sie sich an das deutsche Steuersystem angelehnt, dann kam jedoch der Druck von Frankreich,dem sie erlegen ist. Trotz unserem Widerspruch hat sie die indirekten Steuern eingeführt und erhöht. Wir wissen aus den bekannten Briefen des französischen Finanzministers, daß dieser einen Beamten in das Saargebiet entsandt hat mit der Aufgabe,die Interessen Frankreichs wahrzunehmen. Dieser Herr hat die Interessen Frankreichs glänzend wahrgenommen. Seinen Befehlen hat die Regierungskommission gehorcht und hat gemacht,was dieser Herr vorgeschlagen hat. Die Regierungskommission hat Steuern nach französischem Muster eingeführt ohne Rücksicht auf den Haushalt und ohne Rücksicht darauf, ob die Steuern überhaupt notwendig waren. Auch die Forderung, die indirekten Steuern und die Umsatzsteuer einschl. der erhöhten Umsatzsteuer zu erhöhen, ist ein Befehl von Paris. Die Steuern sollen eingeführt werden, obwohl wir sie nicht gebrauchen. Herr Labie - das ist der französische Beamte- hat seine Pflicht als französischer Beamter außerordentlich gut erfüllt. Ich glaube, daß auch die französische Regierung seinen Verdienst anerkennen wird und ihn in eine besondere Klasse der Ehrenlegion einreihen wird. Genau so hat er die Interessen des Saargebietes vernachlässigt. Diese Tatsache ist recht bezeichnend. Herr Labie hat nur im französischen und nicht im saarländischen Interesse gehandelt. Das ist ein offenes Geheimnis und durch die bekannten Briefe hat es der französische Finanzminister nachgewiesen. Merkwürdig ist,daß sich dieser Mann trotz Bekanntwerden dieser Briefe im Dienst halten konnte. Die Regierungskommission hat damit

eindeutig

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

65

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

damit eindeutig zugegeben,daß sie lediglich französische Interessen wahrt und daß sie auf die saarländischen Belange wenig Wert zu legen scheint. Wenn Herr Dr.Sender Herrn Präsidenten Stephens vorgeworfen hat,daß er neue Steuern eingeführt habe, so muß ich Herrn Stephens in Schutz nehmen,denn diese Steuern sind auf Befehl Frankreichs eingeführt worden. Diese Steuern haben Herr Rault und Herr Labie eingeführt,trotzdem Herr Stephens Finanzminister war. Ich bedauere,daß Herr Stephens diesen beiden Herren unterlegen ist. Wenn ich vorhin nachgewiesen habe,daß die Erhebung neuer Steuern nicht notwendig ist,glaube ich sagen zu können,daß erst recht die Notwendigkeit der Erhebung neuer Steuern entfallen würde, wenn die Regierungskommission die Einnahmen,die ihr nach dem Versailler Vertrag zustehen, besser erfassen würde,aber in diesem Punkte hat die frühere Regierungskommission-über die jetzige erlaube ich mir noch kein Urteil- sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht. Sie hat die nach dem Versailler Vertrag dem Saargebiet zustehenden Einnahmen in keiner Weise erfaßt. Sie hat insbesondere die Tätigkeit der französischen Bergwerksdirektion so erleichtert,daß sie der Bergverwaltung Millionen an Steuern erspart, die dieselbe nach dem Versailler Vertrag hätte zahlen müssen. Sie hat ferner der Zollverwaltung ermöglicht,ebenfalls Millionen an die Kasse Frankreichs abzuführen,die dem Saargebiet zustanden. Wir sollen heute helfen, aus den Arbeitern,Angestellten und Festbesoldeten sowie aus Handel und Gewerbe den letzten Groschen herauszuholen. Gewiß,eine undankbare Aufgabe,die Kassen des Staates zu füllen,wenn auf der anderen Seite die Millionen wie durch ein Sieb herausfließen oder nicht erfaßt werden.Bereits vor 2 Jahren erwähnte ich, daß die Regierungskommission mit dem französischen Staate über die Steuerleistung der Bergwerksdirektion einen Vertrag abgeschlossen hat,der in ungebührlicher Weise die Leistungen des französischen Staates zu dem Haushalt herabsetzt und den man nur als eine Verhöhnung der Saarbevölkerung bezeichnen kann. Wenn man die vielen Berichte der Regierungskommission an den Völkerbund und ihre sonstigen Verlautbarungen gelesen hat,so mußte man annehmen,daß die Regierungskommission nur die eine Auffassung habe, die Interessen der französischen Bergwerksdirektion zu schützen. Für diese französische Grubenverwaltung mußte das Saarvolk das französische Militär erdulden,für sie mußte die Saarbevölkerung auf ihre Wohnungen verzichten,kurz,man mußte den Anschein gewinnen, als ob neben dieser Bergwerksdirektion das Wohl der Bevölkerung eine ganz nebensächliche Angelegenheit sei. Allerdings,wenn es an's Zahlen geht,denkt man anders, da kann man auch die Saarbevölkerung finden. Man hat mit kluger Kunst einen Schlüssel errechnet, durch den die Leistungen der Grubenverwaltung zum Saarhaushalt zur Gesamtleistung festgestellt werden soll. Der Beitrag des französischen Staates, der nach § 13 des Saarstatuts nach dem Anteil des Vermögens der Bergwerksverwaltung zu dem übrigen Vermögen errechnet werden soll,wurde mit einem Siebtel festgesetzt, d.h.das Verhältnis des französischen Vermögen zum saarländischen sollte 1 : 6,76 betragen. In Wirklichkeit bezahlt die Bergwerksdirektion auch nicht dies Siebtel, sondern es wurde noch eine Reihe Einnahmen abgesetzt,sodaß in Wirklichkeit die Bergwerksverwaltung 1/12 zu den Lasten des Saarhaushaltes beisteuert. Es ist anzunehmen,

daß

A4 I

61
66

daß auch den Schöpfern des Versailler Diktats ein derartig geringer Beitrag zum Haushalt nicht vor Augen geschwebt hat. Man hat damals doch wohl noch das Gefühl gehabt, daß die Übergabe der Gruben an Frankreich bereits ein so großes Geschenk bedeutete, daß man Deutschland und der Bevölkerung des Saargebietes weitere Opfer nicht mehr zumuten konnte. Daß die Übergabe der Gruben an Frankreich aber ein reines Geschenk bedeutet, und daß sie nicht, wie es im Versailler Vertrag heißt, als Ersatz für die geschädigten Kohlengruben in Nordfrankreich übergeben wurden, ergibt sich schon daraus, daß Frankreich zum Ersatz für die ausgefallenen Kohlenmengen die deutschen Reparationslieferungen erhält. Nebenbei bemerkt besteht dieser Ausfall heute gar nicht mehr, da ja die Friedensförderung längst wieder errecht ist.

Der Regierungskommission war es nun vorbehalten, Frankreich weitere Millionen zu schenken durch die Art und Weise, wie man den vorgenannten Steuerbetrag der französischen Gruben festgesetzt hat.

Wie aus dem Bericht an den Völkerbund hervorgeht, hat man bei Abschluß eines Vertrages mit dem französischen Staat folgende Berechnungen angestellt:

Zunächst hat man das Vermögen der Saarländer auf eine Milliarde Goldmark eingeschätzt. Man hat dabei die preußische Ergänzungssteuer von 1913 zu Grunde gelegt, man hat jedoch wohl mit Absicht außer Berücksichtigung gelassen, daß das saarländische Vermögen durch Krieg und Inflation bedeutend reduziert war und sicher nicht mehr eine Milliarde Goldmark betrug, während auf der anderen Seite der Wert der Kohlengruben bedeutend gestiegen oder mindestens der gleiche geblieben war. Zu dem so ermittelten Saarvermögen hat man außerdem für solches Vermögen von Gesellschaften, die ihren Sitz außerhalb des Saargebietes hatten, noch 140 Millionen Goldmark hinzugerechnet. In diesem Meisterwerk von Vertragskunst und Betrug, anders kann man den Vertrag nicht bezeichnen, steht nun außerdem, daß man den Wert, den die Produktivität des Saargebietes darstellt, bei der Einschätzung des steuerbaren Vermögens auf 838 Millionen Goldmark veranschlagt habe. Das ist etwas ungeheuerliches, denn Produktivität bedeutet doch nichts anderes, wie die Arbeitskraft des Saarvolkes. Man hat also die Arbeitskraft jedes einzelnen Saararbeiters in Vermögen umgerechnet, mit anderen Worten, man hat gesagt, daß jeder, der 700 000 Einwohner des Saargebietes in seiner Arbeitskraft ein Vermögen von 1200 Goldmark besitzt. Unter diese Einwohner sind gerechnet: unsere Frauen, unsere Kinder und unsere Säuglinge. Nach dieser Rechnung der Regierungskommission hat die Muskelkraft eines saarländischen Säuglings, der noch in Windeln liegt, bereits einen Wert von 1200 Goldmark. Natürlich ist im Versailler Vertrag nur von Vermögen die Rede und nicht von Arbeitskraft. Obwohl es ja für uns Saarländer gewiß schmeichelhaft ist, wenn das Hirn eines Idioten schon mit 1200 Goldmark Wert taxiert wird, so ist die Ehre mit den Verlusten, die mit dieser Rechnung verknüpft sind, doch zu teuer erkauft. Das Einschmuggeln der Produktivität in den Vertrag ist nichts weiter, wie ein glatter Betrug.

Der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Der Vertrag bedeutet eine Verhöhnung des Saarvolkes, aber er ist auch eine Verhöhnung des Völkerbundes, dem man einen solchen Bericht zu schicken wagt. Es ist kein Wunder, daß man durch eine solche Berechnungsweise das Vermögen des Bergfiskus nur auf ein Siebtel des Gesamtvermögens berechnet. Wie schon gesagt, wird dieses eine Siebtel gemäß § 13 des Versailler Vertrages nicht ganz herangezogen, sondern es werden noch Abstriche gemacht. So werden abgesetzt die Umsatzsteuer, die Zollgebühren, die Verkehrssteuer, Straßenbahnkosten, Gerichtskosten, die Beiträge der Städte und Gemeinden zum Staatshaushalt, die Erträgnisse aus den Staatswaldungen usw. Der französische Staat bezahlt für seine Gruben Umsatzsteuer. Wenn ihm auch bei dieser Berechnung auch die Zolleinnahmen abgezogen werden, so will damit andeuten, daß der französische Staat an dem Aufbringen dieser Zölle beteiligt sei. Vereinzelt mag das zutreffen, der französische Staat wird auch einmal den einen oder anderen Gegenstand aus dem Ausland beziehen und verzollen müssen. Aber in der Hauptsache werden die Zölle von der Bevölkerung getragen. Die vorherige Absetzung dieser Summen vor der Beitragsleistung des französischen Staates ist unbillig.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die französischen Gruben durch das besondere Verdienst des Herrn Minister Lambert und seines ihm beigeordneten französischen Kontrolleurs Herrn Courtillet weitere Millionen erspart dadurch, daß ihnen für Kohlen besonders günstige Tarife auf den Eisenbahnen eingeräumt sind. Unsere Bahnen müssen die umfangreichen Rangierarbeiten leisten. Das Defizit der Eisenbahn geht zum größten Teil zu Lasten der Bergwerksdirektion. Nach einem Bericht an den Völkerbund betrug die Kohlensteuer, die der französische Staat in den ersten Jahren bezahlte, 96 Millionen Franken. Man vergleiche hierzu einmal die Zahlen, die uns die Regierungskommission unter dem 29. März ds.Js. mitgeteilt hat.

Für Staat und Gemeinde werden nur insgesamt 39 Millionen Franken geleistet. Für die Gemeinden werden jetzt jährlich noch 2,4 Millionen Goldmark nach dem Stand von 1913 bezahlt. Es wird aber dabei unberücksichtigt gelassen, daß die Ausgaben der Gemeinden heute gegen 1913 wesentlich gestiegen sind. Aus der Gegenüberstellung der Zahlen, die früher und jetzt bezahlt werden, geht hervor, daß bei angemessenen Leistungen der Bergverwaltung, die jetzt angeforderte Steuer nicht nur vermieden, sondern sogar abgebaut werden könnte.

Wir sind in der Lage, die Regierungskommission auf weitere bedeutende Steuereinnahmen hinzuweisen. Ich nannte schon die Zölle. An Zöllen waren nach dem Haushalt der Jahre 1922, 1923 und 1924 je 7 Millionen Franken Zolleinnahmen vorgesehen. Wie uns die Regierungskommission mitgeteilt hat, haben die Zolleinnahmen für 1925 die mit 14 Millionen Franken angesetzt waren, die Summe von 48 Millionen Franken betragen. Von diesen Zolleinnahmen gehen allerdings 35 % - sage und schreibe 35 %- als Erhebungskosten ab.

(Zurufe: hört, hört !)

Man hat anscheinend ein schlechtes Gewissen, daß man schreibt

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

63
68

schreibt,daß die Erhebungskosten deshalb so groß sind, weil die geographische Lage des Saargebietes so ungünstig ist. In Deutschland ist die Lage sicher nicht günstiger. Dort hat man den langen polnischen Korridor zu bewachen, dazu Ostpreußen zu schützen und sonst überall eine ungünstige Grenzführung. Trotzdem betragen in Deutschland die Erhebungskosten kaum 12 %. Die Saarregierung hätte Veranlassung,den Nachweis zu erbringen, wie diese 35 % Erhebungskosten entstehen.

Es kommt noch viel schlimmer. Die hohen Zolleinnahmen von denjenigen Gütern, die nicht über die Ostgrenze des Saargebietes eingehen, werden dem Saargebiet vorenthalten. Die meisten Kolonialprodukte kommen nicht über die Ostgrenze,sondern sie laufen über die französischen Häfen Le Havre,Marseille usw. Von diesen Zöllen hat das Saargebiet bis jetzt keinen Pfennig erhalten. Sachverständige schätzen diesen Ausfall auf ca. 60 Millionen Franken. Um diese ungeheuren Summen wird das Saargebiet jährlich geschädigt. Von der französischen Zollbehörde geschieht alles, um eine Verzollung im Saargebiet zu verhindern. Die Zollkontrolle im Saargebiet ist besonders streng,auch sind Beanstandungen besonders häufig.

Die Gesamtzahl der Expertiseverfahren,also der sogenannten Beanstandungen,betrug im vergangenen Jahre in ganz Frankreich soviel,wie allein im Saargebiet. Dieses Expertiseverfahren ist aber, selbst wenn die Deklaranten Recht behalten,meist sehr kostspielig. Die Ware wird nicht freigegeben, die Eisenbahn berechnet Lagergeld;es entstehen also hohe Unkosten,ganz abgesehen davon, daß der Ausgang des Verfahrens immer höchst zweifelhaft ist.

Sie kennen ja wohl noch alle das bekannte Beispiel,das s.Zt. die Sachverständigen in Paris trotz eines Zeugnisses der Reichsmonopolverwaltung erklärt haben,daß beanstandeter Sprit aus polnischen Kartoffeln hergestellt worden sei. Wen kann es daher wundern, daß man immer mehr dazu übergegangen ist, die Zollabfertigung nicht im Saargebiet vornehmen zu lassen. Die Zollabfertigung wird heute vorgenommen in St.Ludwig,im Elsaß,in Straßburg,in Diedenhofen, in Le Havre und anderswo,nur nicht im Saargebiet, weil im Saargebiet die Abfertigung länger dauert und weil man anderswo nicht so stark mit Unannehmlichkeiten zu rechnen hat. Es ist anerkennenswert,daß eine Reihe vom Firmen nur deshalb noch nicht dazu übergegangen sind, außerhalb des Saargebietes ihre Ware verzollen zu lassen, weil sie die Allgemeinheit des Saargebietes nicht schädigen wollen. Wenn das aber so weitergeht,wird die Abwanderung immer größer werden und der französische Staat wird seinen Zweck,die Zölle für sich und nicht für das Saargebiet einzunehmen, erreicht haben. Vielleicht kommt einmal der Augenblick,wo das Saargebiet für seine Erhebungskosten noch etwas zubezahlen muß,während der französische Staat die Zolleinnahmen,die dann vielleicht 100 Millionen Franken betragen werden, allein in seine eigene Tasche steckt. Praktisch leistet ja heute die Saarregierung schon sehr viel für den Zoll. Sie hat auf ihre Kosten Grenzbahnhöfe und für die Zollbeamten Wohnungen erbaut

oder

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

oder aus dem saarländischen Besitz Wohnungen zur Verfügung gestellt.

Ganz nebenbei möchte ich auch erwähnen, daß aus den Zahlen der Regierungskommission hervorgeht, daß im vergangenen Jahre die Zollstrafen 640.000.-Franken betragen haben. Diese Zollstrafen fließen nicht in die Kassen des Saargebietes, sondern die vereinnahmt ausschließlich der französische Staat und verwendet sie für Pensionen seiner alten Zollbeamten. Er gibt dann aber den aktiven Zollbeamten 44 % von diesen Zollstrafen als Belohnung. Meine Herren! Etwas derartiges kennen wir nicht. Die Saargebietsverwaltung hatte zwar auch zeitweise ein derartiges unmoralisches System: Auch den Landjägern hat man eine Belohnung versprochen für Zuranzeigebringen von Verstößen gegen die Preistreibereigesetze. Für unser rechtliches Empfinden sind aber derartige Belohnungen unmöglich.

Meine Herren! Der Herr Präsident Rault, der uns am 1.April verlassen hat, hinterläßt eine gänzlich zerrüttete Wirtschaft und eine bankrotte Verwaltung. Dieser Bankrott ist neben der Aussaugungspolitik durch Gruben und Zollverwaltung auf die Einführung des französischen Franken im Saargebiet zurückzuführen. Wir können nur immer wieder mit dem Finger auf diejenigen weisem, die s.Z. die Einführung des französischen Franken verlangt haben. Wie stille sind heute alle diejenigen geworden, die vorher nicht laut genug den französischen Franken als gesetzliche Währung fordern konnten. Die Verluste, die das Saargebiet ständig durch die Frankeninflation erleidet, sind nicht leicht zu übersehen. Einer rohen Berechnung nach, kostet jeder Frankensturz von etwa 10 %, wie wir im vergangenen Jahre ihn drei-bis viermal und in den letzten Tagen wieder erlebt haben, der Saarbevölkerung durch Währungsverluste, Substanzverluste von Handel und Gewerbe und durch Verluste an Arbeitseinkommen mindestens 60 Millionen Franken. Wenn man also die Währungsverluste der Saargebietsbevölkerung während eines Jahres zusammenrechnen würde, so käme man auf eine sehr erhebliche Summe. Mit dieser Summe müssen wir helfen die umfangreichen französischen Rüstungen, über die sich ja kürzlich noch sehr treffend der amerikanische Botschafter Hougthon ausgesprochen hat, sowie die Kriege in Marokko und Syrien zu bezahlen. Der französische Staat fordert von Ungarn Bezahlung der Schäden, die durch das Drucken von falschen Banknoten entstanden sind. Wie wäre es, wenn die Saarbevölkerung Frankreich einmal eine Rechnung schickte über die Verluste und Schädigungen, die wir durch das Ingangsetzen der französischen Notenpresse erleiden müssen? Es ist daher sehr wichtig, daß die Regierungskommission nun ihrerseits dafür sorgt, daß durch die Frankeninflation Ausfälle nicht entstehen. Bei einem Haushalt von etwa 300 Millionen Franken dürften etwa 60 bis 80 Millionen ständig verfügbar sein, die irgendwie angelegt werden müssen. Wir erwarten selbstverständlich von der Regierungskommission, daß sie den größten Teil dieser Gelder in wertbeständiger Weise anlegt, schon damit sie eine Inflationsreserve hat, die ihr ermöglicht, beim weiteren Sinken des Franken eine notwendig werdende Erhöhung der Beamtengehälter und der Arbeiterlöhne vorzunehmen. Vielleicht

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

65
70

wäre es zweckmäßig, eine Girozentrale einzurichten, von der die verfügbaren Gelder der Regierung und der Gemeinden angelegt würden. Wir wünschen selbstverständlich, daß mit der Leitung einer derartigen Zentralstelle eine einwandfreie Persönlichkeit betraut wird und nicht wieder irgendein hergelaufener Abenteuerer. Ich glaube, daß wir im Saargebiet eine Kreditnot nicht kennen würden, wenn eine derartige Stelle bestehen würde. Andererseits wären der Regierung durch eine sachgemäße wertbeständige Anlage Millionen erspart geblieben. Durch die nichtwertbeständige Anlage ihrer Kapitalien hat die Regierung des Saargebietes im verflossenen Jahre allein 20 - 30 Millionen Franken verloren. Dieser Betrag würde ausgereicht haben um eine Besserstellung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne durchzuführen.

Über die Verwaltung des Saargebietes hat in der Samstagnummer des Saarbrücker Abendblattes der Franzose Jean Reviere folgendes ausgeführt:

> " Vorläufig wollen wir uns darauf beschränken zu wünschen, daß die Regierungskommission recht bald durch energische Sparmaßnahmen in die Lage versetzt wird, die Steuern zu ermäßigen, die gegenwärtig wirklich übertrieben hoch sind. Es ist unbegreiflich, daß ein so kleines Gebiet gezwungen ist, einen Verwaltungsapparat zu unterhalten, der vielleicht sehr kunstgerecht, aber viel zu aufgeblasen ist".

Meine Herren! Wenn Jean Reviere so etwas sagt, dann brauche ich es nicht zu beweisen.

Wir müssen daher die Regierungskommission ersuchen zu prüfen, welche Ausgaben abgebaut werden können. Insbesondere dürfte der größte Teil der höheren ausländischen Beamten heute überflüssig sein. In der Verwaltung muß sparsamste Wirtschaft betrieben werden. Die Regierung darf nicht vom Arbeitslohn, der heute im Saargebiet nicht zum Allernotwendigsten reicht, Steuergroschen erheben; sie darf nicht dem Kleinhandel und Gewerbetreibenden den Rest seines durch Mark-und Frankeninflation geschwundenen Vermögens für Steuern pfänden, während sie andere Einnahmen, die ihr rechtlich und vertraglich zustehen, nicht erfaßt.

Wir ermahnen die neue Regierungskommission, endlich für Ehrlichkeit und Ordnung in der Verwaltung zu sorgen. Die Steuermoral muß noch mehr sinken, ja sie muß ganz aufhören, wenn die Bevölkerung sieht, daß es im Saargebiet keine Staatsmoral mehr gibt. Die Regierungskommission muß bei all ihren Ausgaben sich auch vor Augen halten, daß die Saargebietsbevölkerung nicht im Überfluß lebt. Not und Elend sind an der Tagesordnung. 80 % der saarländischen Einkommen liegen unter dem Friedenseinkommen. Wozu also eine so teuere Verwaltung? Wozu mehrere Generalsekretäre der Regierungskommission ? Zu welchem Zwecke werden alle Augenblicke neue Ministerialräte ernannt ? Wir haben in der deutschen Verwaltung auch Ministerialräte, aber die sitzen in Berlin in den Ministerien; sie haben eine umfangreiche Arbeit zu leisten und tragen

eine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

eine hohe Verantwortung. Sie dürfen mit den Ministerialräten im Saargebiet nicht verglichen werden. Wozu auch die hohe Pension des Herrn Rault ? Herr Rault hat ein hohes steuerfreies Gehalt bezogen. Er ist französischer Beamter und bezieht als solcher demnächst sein französisches Gehalt oder seine französische Pension.

Sparsamkeit und Ehrlichkeit sind bloß die Vorbedingung, die die Regierung erfüllen muß,wenn sie wünscht, daß wir in einer wirklich ernst zu nehmenden Weise in die Beratung eintreten sollen. Was notwendig und wohlbegründet ist,wird unsere Partei als staatserhaltende und aufbauende Partei nie verweigern. Wir verwahren uns aber dagegen, daß einfach Steuern erhoben werden, die nicht notwendig sind,ja,daß eine Steuer, wie die neue Umsatzsteuer und erhöhte Umsatzsteuer nur aus dem Grunde angefordert wird, um einen Steuerausgleich gegenüber Frankreich herbeizuführen. Von dieser erhöhten Umsatzsteuer,der sogenannten Luxussteuer, wissen wir, daß die Kosten für die Erhebung derselben wahrscheinlich höher sein werden als das Steueraufkommen. Der Bedarf an Beamten für diese erhöhte Umsatzsteuer ist sehr erheblich. Es sind allein etwa 50 neue Beamte notwendig,um diese neue Steuer zu erheben. Nach einer Stabilisierung der Währung ist die erhöhte Umsatzsteuer nicht mehr tragbar und müßte abgebaut werden. Sollen dann die 50 Beamten auch abgebaut werden,oder was soll mit ihnen geschehen ? Der Landesrat hat früher schon einmal Richtlinien aufgestellt und erklärt, daß die Verwaltung der Steuern so einfach wie möglich sein soll, und alle Steuern,die mit großen Erhebungskosten verbunden sind,müßten abgebaut werden. Für den Landesrat ist es schwer,der Regierungskommission Steuern zu bewilligen oder zu beraten,weil die Beamten der Regierungskommission,die bei den Beratungen zugegen sind,keine ausreichenden Vollmachten besitzen. Ein Steuerkompromiß,wie er mehr oder weniger in allen Ländern geschlossen wird, wie er noch im Reich unter Mitwirkung der Sozialdemokratie vor ein paar Tagen abgeschlossen wurde,ist bei uns eine Unmöglichkeit,weil wir keine direkten Unterhandlungs-und Verhandlungsmöglichkeiten besitzen. Gerade für die Parteien,die mitarbeiten wollen, ist die Mitarbeit erschwert.

Die Steuerfreiheit der Regierungskommissionsmitglieder hat mein Herr Vorredner schon erwähnt. Wir betrachten die Angelegenheit vom Standpunkt des Rechts. In einer Eingabe an den Völkerbund werden wir diesen um eine Klärung der Frage bitten. Es ist wohl richtig, daß die Regierungskommissionsmitglieder exterritorial sind, aber auch Exterritoriale sind in ihrem eigenen Lande steuerpflichtig. Von den genannten Vorlagen,die auf der Tagesordnung stehen,lehnen wir folgende ab:

Umsatzsteuer,erhöhte Umsatzsteuer und indirekte Steuern. Dagegen haben wir für die Einkommen-,Gewerbe- und Vermögenssteuer Abänderungsvorschläge gemacht, die im einzelnen noch näher dargelegt werden. Die letztgenannten 3 Vorlagen enthalten kleine Ermäßigungen und Verbesserungen,sodaß wir sie mit den getroffenen Abänderungen annehmen werden. Es ist dabei zu beachten,

<u>daß</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

67
72

daß die Regierungskommission die direkten Steuern etwas abgebaut hat,wenigstens, soweit sie den Gemeinden zufallen,der von ihr genommene Ersatz,die Erhöhung der indirekten Steuern sein soll. Wir haben darauf zu achten, daß eine Schädigung der Gemeinden verhütet wird. Das haben wir dadurch zu erzielen versucht, daß der Lohnsteuerabzug in Neuntel verteilt werden soll,statt wie bisher in Elfteln. Nach unserem Vorschlag sollen die Gemeinden 6/9 erhalten. Es ist billig, daß der Anteil der Kirchengemeinde,der jetzt ein Elftel beträgt, auf ein Neuntel erhöht wird. Darüber hinaus haben wir beantragt,daß ein weiterer Teil der Steuern an die Gemeinden abzuführen ist. Die Gemeinden haben heute große Aufgaben zu erfüllen. Durch die künstliche Niedrighaltung des Lohnniveaus und durch die Niedrighaltung der Pensionen im Saargebiet sind die Sozialetats der Gemeinden außerordentlich angewachsen. Auch die kulturellen Aufgaben haben sich vermehrt. Wir leben im Saargebiet von deutscher Kultur. Den Gemeinden sind durch die Abtrennung des Saargebietes kulturelle Aufgaben zugefallen,die sie früher in diesem Maße nicht hatten. Der Staat leistet in allen Ländern Zuschüsse für Kunst und Wissenschaft und zu anderen Kulturaufgaben. Warum soll das die Regierungskommission nicht tun ? Wenn man allerdings hört, daß eine Regierung auf Sportgeräte und Zahnreinigungsmittel Luxussteuer erheben will,kann man von einer derartigen Regierung auf kulturellem Gebiet aber nicht viel erwarten. Die Regierung muß erneut prüfen,ob sie der ihr im Jahre 1923 gegebenen Anregung Folge leisten und dafür sorgen will,daß die Steuern möglichst auf wertbeständiger Grundlage erhoben werden. Es ist anzunehmen, daß die Inflation des französischen Franken ein schnelleres Tempo anschlagen wird. Gegen eine Inflation hilft aber nichts mehr. Wenn die Inflation ein schnelleres Tempo erreichen sollte, sind Staat und Gemeinden dagegen schutzlos. Zu erwägen wäre, ob wir nicht selbst eine Notenpresse im Saargebiet aufstellen und unseren Bedarf selbst drucken sollen.

Die Regierungskommission betont ständig,daß diese und jene Steuer in Frankreich noch höher ist oder gerade so hoch wie bei uns. Was geht uns das an ? Die Eingliederung ir das französische Zollgebiet bedeutet doch nicht Steuergleichheit. Wenn Frankreich uns in seinem Zollgebiet als ein Fremdkörper empfindet,so soll man uns aus dem französischen Zollgebiet hinauswerfen. Für dieses Hinauswerfen wäre das ganze Saargebiet dankbar.

Aber selbst das Argument der Steuergleichheit ist nicht stichhaltig. Der Regierung erscheint es zweckmäßig, hier die französische Luxussteuer einzuführen.Man führt damit aber noch lange nicht die gleichen Steuern ein,im Gegenteil,man würde dadurch bei uns wesentlich höhere Steuern erheben, denn wir wissen, daß in Frankreich 95 % der Steuerpflichtigen auf dem Wege eines Vergleichs mit der Steuerbehörde sich einigen und daß sie in Wirklichkeit nur einen kleinen Teil der Steuern bezahlen. Aber sonst würde eine Steuergleichheit auch noch lange nicht gleiche Steuer bedeuten,denn wir wissen ferner,daß es in Frankreich mehr Automobilbesitzer gibt wie Steuerzahler. Die gleiche Steuer kann durch die Art der

Erhebung

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

68
73

Erhebung oder besser gesagt,durch die Art der Nichterhebung,grundverschieden werden. Die französische Steuererhebung darf jedenfalls mit der saarländischen überhaupt nicht verglichen werden.

Von dem Studienausschuß,der s.Zt. von Herrn Rault bei der Notverordnung als Sturmblock gegen die Saarbevölkerung benutzt wurde, hat man seit dieser Zeit nichts mehr gehört. Ich weiß nicht, ob der Studienausschuß noch besteht. Die einzige Nachricht,die wir von ihm haben,erhielten wir durch den Haushaltplan. Dort steht der Studienausschuß als Ausgabeposten verzeichnet. Wenn die Regierungskommission ihn tatsächlich noch anhören sollte, so wäre es jedenfalls zweckmäßig,ihn zu hören,bevor man dem Landesrat Gesetze unterbreitet. Vielleicht würde es dem Studienausschuß gelingen, die Regierungskommission vor mancher Blamage zu bewahren und davor zu schützen,daß die Steuervorlagen mit mangelnder Begründung und unter Außerachtlassung jeden Systems dem Landesrat zugehen. Der Studienausschuß würde dann vielleicht noch andere Mittel suchen müssen,die Wirtschaftsnot des Saargebietes zu beheben. Die Saargebietsregierung weiß kein anderes Mittel zur Behebung der augenblicklichen Wirtschaftsnot,als die Krise noch durch neue Steuervorlagen zu verschärfen.

Meine Pflicht ist ferner, darauf hinzuweisen, daß bei der Steuerbehörde manche üble Kriegs-und Inflationsgewohnheit sich eingebürgert hat. Es geht nicht an, daß man ganze Klassen von Steuerzahlern einfach als Defraudanten erklärt und sie mit irgendwelchen Summen,nur nicht nach ihrer Steuererklärung einschätzt und daß man alsdann die aufgrund dieser Einschätzung angeforderten Vorschüsse in entwerteten Franken nach langer Zeit zurückbezahlt. Wenn aus agitatorischen Gründen versucht wird,einen Gegensatz zu konstruieren zwischen Lohnsteuerzahlern und anderen Steuerpflichtigen,so muß insbesondere auf die Tatsache hingewiesen werden, daß in manchen Fällen erheblich über die Gegenwartsbesteuerung hinausgegangen wird. Wenn zu viel Vorschüsse erhoben werden,ist es keine Gegenwartsbesteuerung mehr,sondern eine Zukunftssteuer.

Wenn ich zum Schluß nochmals auf den Zoll zurückkomme, so geschieht das, um auf den Zusammenhang zwischen Zoll und Steuer hinzuweisen. Die Bevölkerung bezieht nach wie vor ihre Ware aus Deutschland. Sie knappst sich dafür manchen Bissen vom Munde ab,schränkt den Verbrauch ein,nur um die Ware aus Deutschland kaufen zu können. Die Ware muß infolge des hohen Erwerbspreises länger vorhalten. Aus der Tatsache,daß trotz der hohen Zölle noch Ware eingeführt wird,glaubt man nun das Recht herleiten zu können,zu erklären, daß die Zölle tragbar sind, daß man sie erhöhen kann und man glaubt, diese nun durch die Zölle gewaltig verteuerten Waren auch noch mit Luxussteuer belegen zu dürfen. In Frankreich hat man für Tradition und Gewohnheit der Bevölkerung kein Verständnis. Der französische Bevollmächtigte,Herr Serruys,der wegen des Saarzollabkommens mit den saarländischen Interessenten

verhandelt

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

69
74

verhandelt hat,hat mehr wie einmal erklärt,daß von vornherein alle Zollwünsche, die nur aus Tradition,Sitte und Gewohnheit gestellt werden,keine Aussicht auf Erfüllung hätten. Wir halten es auch für notwendig,unserem ,bereits in der vorigen Plenarsitzung ausgesprochenen Protest darüber, daß die französische Zollverwaltung an der Grenze die Steuerhoheit für sich in Anspruch nimmt und Umsatz-und Luxussteuer erhebt,nochmals zu unterstreichen.

Die Regierungskommission muß auf sofortige Abänderung dieses ungesetzlichen Zustandes drängen. Seitdem ist die ungesetzliche Einfuhr -Umsatzsteuer auf 2 % und die Luxussteuer auf 15 % erhöht worden. Der französische Staat erhebt die Luxussteuer bei der Einfuhr erst seit einigen Monaten,nicht etwa schon seit 10.Januar 1925, offenbar aus kleinlichem Konkurrenzneid. Man fürchtet, das Saargebiet könnte es etwas besser haben als Frankreich. Man macht sich nicht klar,daß infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse eine große Verteuerung gegenüber Frankreich bestehen muß. Selbst,wenn in einem Einzelfalle das Saargebiet sich etwas besser stellen würde wie Frankreich, w rde Frankreich zugrunde gehen? Ich bezweifle aber, daß eine Besserstellung des Saargebietes überhaupt eintritt. Im gegebenen Falle würde das nur ein kleiner Ausgleich sein gegenüber den Vorteilen,die Frankreich auf wirtschaftlichem Gebiet uns voraus hat.

Wenn der französische Franken aber eines Tages stabilisiert ist, so können alle diese Inflationssteuern abgebaut werden, sie müssen genau so abgebaut werden, wie das augenblicklich im Reiche der Fall ist. Die Stabilisierung des Franken muß aber in erster Linie durch das französische Parlament,durch Beschränken der Ausgabe des Haushaltes erfolgen. Alle die Steuern, die Frankreich jetzt einführt,werden den Sturz des Franken eher beschleunigen wie aufhalten, wenn Frankreich nicht endlich den heroischen Entschluß faßt, seine Ausgaben einzuschränken und die übertriebenen Rüstungen abzubauen.

Ich möchte dann nochmals einer bereits früher von uns gegebenen Anregung Ausdruck verleihen,nach der die Steuergesetze und insbesondere auch die Reichsabgabeordnung, die in vielen Paragraphen im Saargebiet abgeändert ist und die noch unübersichtlicher wird durch die jetzigen Abänderungen, in den demnächst gültigen Texten neu zu fassen und als Druckwerk herauszugeben,da es augenblicklich nicht möglich ist, im Saargebiet einen richtigen und zuverlässigen Gesetzestext zu finden.

Zum Schluß möchte ich noch feststellen,daß die Art und Weise, wie die Regierungskommission versucht hat, zu einer schnellen,fast möchte ich sagen, einer überstürzten Beratung dieser Steuergesetze zu drängen,uns sehr wenig gefallen hat. Bereits vor einem Jahre, als uns die indirekten Steuervorlagen vorgelegt wurden, hat uns die Regierungskommission versprochen, in dem Einkommensteuergesetz die Werbungskosten und die sozialen Steuerstufen zu verbessern. Zur Einlösung dieses Versprechens hat die Regierungskommission selbst ein Jahr gebraucht. Nachdem sie ein volles Jahr zur Fertigstellung dieser Vorlage gebraucht hat,soll der Landesrat nun in kurzer Frist die Vorlage beraten. Dabei

mußte

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

70
75

mußte der Landesrat schon bis zum 29.März warten,bis er die Unterlagen bekam,die er vorher gefordert hatte. Es ist daher bei dem starken Drängen der Regierungskommission verständlich, wenn unter der Bevölkerung das Gerücht aufgetaucht ist, daß die Regierungskommission am 1.April die Steuergesetze,besonders diejenigen über die indirekten Steuern ohne Befragen des Landesrates in Kraft setzen wollte.Was daran wahr war,kann ich nicht sagen. Wir können demgegenüber aber nochmals betonen,daß der Landesrat nach wie vor die Ansicht vertritt,daß er allen Steuergesetzen zustimmen muß.

Der § 26 über die Steuerbefragung und der § 23 über die Befragung der französischen Bergwerksdirektion enthalten die gleiche Fassung. Es heißt dort: Befragung der Bevölkerung, auf französische: consultation.

Der § 23 wegen Befragung der Bergwerksdirektion ist von der Regierungskommission aber stets so ausgelegt worden,daß die Bergwerksverwaltung zustimmen muß. Die Regierungskommission kann aber den § 23 nicht anders auslegen wie den § 26. Wird zweimal dasselbe Wort hintereinander gebraucht,so kann es nicht jedesmal verschiedene Bedeutung haben. Der § 26 muß daher genau so gehandhabt werden wie der § 23. Eine Zustimmung des Landesrates zu allen Steuervorlagen ist unseres Erachtens unbedingt erforderlich. Das ist schon mehrfach ausgeführt worden, aber ich glaube,das nochmals wiederholen zu müssen. Eine Einführung der neuen Steuern wider unseren Willen würde eine Verletzung des Versailler Vertrages bedeuten. Auch der neuen Regierung würden wir schärfsten Kampf ansagen,wenn sie sich diese Verletzung zuschulden kommen ließe. Wir hoffen,daß der neue Präsident des Saargebietes, Herr Stephens, sein Amt so auffassen möge,wie das sein kanadischer Vorgänger,Herr W a u g h, getan hat. Daß er also der Bevölkerung Recht und Gerechtigkeit widerfahren läßt und daß er bei seiner Regierungstätigkeit sich die Richtschnur des Völkerbundes,die Wohlfahrt der Bevölkerung zu wahren,vor Augen führt als obersten Grundsatz. Sein Vorgänger,Herr Rault, hat in hervorragendem Maße dazu beigetragen,daß dem Saargebiet so viele Millionen verloren gegangen sind. Ich könnte schon verstehen,wenn Herr Stephens seine Regierungstätigkeit damit beginnen würde,daß er Herrn Rault auffordert, für die Rückerstattung dieser Milkionen Sorge zu tragen. Das Saargebiet aber kann nur in Variierung eines Ausspruchs des Kaisers Augustus ausrufen: Viktor, Viktor, gib mir meine Millionen wieder! Es bleibt abzuwarten, ob Frankreich diesem Rufe Folge leisten wird, oder ob es sich bereitfinden wird, dem Saargebiet Wiedergutmachungsdienste zu leisten. Es ist mir wohl bekannt, daß es im französischen Volk verschiedene Strömungen gibt und daß dort eine starke Minorität besteht, die dem Saargebiet Gerechtigkeit widerfahren lassen möchte. Aber die Wünsche des Saargebietes dringen nicht zu dem Ohr des Teiles der französischen Bevölkerung oder sie kommen dorthin in entstellter Form. Alle französischen Beamten,von Rault und Morice angefangen,zählen zu der Richtung Poincaré;

sie

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4
1
76

sie sind ins Saargebiet geschickt worden zu einer Zeit, in der der schärfste Chauvinismus und Nationalismus in Frankreich regierte. Solange diese Leute im Saargebiet regieren, besteht keine Hoffnung auf eine Besserung der Verhältnisse. Diese Beamten werden auch der neuen Regierungskommission Steine in den Weg zu legen suchen; sie werden ihre Tätigkeit erschweren. Nachdem sie selbst mit ihrer Regierungstätigkeit so großes Fiasko erlitten haben, wäre es ihnen natürlich erst unangenehm, wenn etwa eine neutrale Regierungskommission mehr Erfolg haben sollte.

Wenn der bereits zitierte Franzose Jean Reviere vor einigen Tagen gefragt hat, warum ist der Locarnogeist im Saargebiet noch nicht eingezogen, so liegt das an diesen Beamten, die mit Absicht verhindern, daß der Geist von Locarno zur Auswirkung gelangt. Die Regierungskommission muß sich dieser Beamten entledigen. Erst dann kann Besserung eintreten.

Mit der bisherigen Wirtschaft muß jedenfalls Schluß gemacht werden. Auch der Völkerbund hat mancherlei auf sein Schuldkonto geladen. Er kann es nicht zulassen, daß in dem von ihm verwalteten Lande die Korruption auch auf finanziellem Gebiet herrscht.

Wir müssen Herrn Stephens sagen: " Landgraf werde hart ! Sorge für Ehrlichkeit und Ordnung in der Verwaltung des Saargebietes." Wir hoffen, daß Ehrlichkeit und Treue auch wieder in die Treuhandverwaltung des Völkerbundes einziehen wird und daß insbesondere der neue Präsident nicht in die üblen Fußstapfen seines Vorgängers eintreten wird, sondern, daß er auch bei der Steuergesetzgebung seinen neutralen Standpunkt betone und eintreten wird für Billigkeit, Recht und Gerechtigkeit."

(Bravo- Rufe)

72
77

Vorsitzender: Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Bis Ende des Jahres 1923 bestand im Saargebiet das preußische und das bayrische Steuerrecht. Im letzten Halbjahr 1923 hat die Regierungskommission, nachvorheriger Befragung des Landesrates,das Steuerrecht einer Reform unterzogen und gleichzeitig auf den Franken umgestellt,und dabei natürlich auch eine wesentliche Erhöhung in den Steuern vorgenommen. Sie hat dabei,wie gesagt, ein Steuerrecht durchgeführt,das eine ungeheuere Belastung für die Saarbevölkerung,insbesondere für die Arbeiterschaft,mit sich brachte und das durch die neuen Vorlagen in dieser Hinsicht noch weiter ausgebaut werden soll. Mein Herr Vorredner hat bereits auf die Belastung hingewiesen. Ich gestatte mir, noch einmal diese Belastung durchzugehen.

Wie sieht nun die steuerliche Belastung im Saargebiet aus? Im letzten Haushalt und zwar in dem Haushalt des Jahres 1925 wurde festgestellt, daß der Haushalt mit 223 Millionen Franken in Einnahme und Ausgabe abschließt. Meine Herren! Dieser Betrag ist sicherlich viel zu gering angesetzt. Denn nach den Zahlen,die uns der Regierungsvertreter in der letzten Kommissionssitzung mitgeteilt hat,betrugen bereits im Jahre 1924 die Ausgaben 227 180 983,39 Franken. Wenn also bereits im Jahre 1924 die Ausgaben über 227 Millionen Franken betragen haben, dann ist sicher der Etat für 1925 mit 223 Millionen Franken zu gering angesetzt gewesen. Nimmt man nun an, daß die anderen öffentlichen Lasten,die die Saarbevölkerung zu tragen hat,177 Millionen Franken betragen,so kommt man, wenn man als Beispiel diese Zahl annehmen will, zu einem Gesamtbedarf von jährlich 400 Millionen Franken. Die 177 Millionen andere öffentliche Lasten sind sicher nicht zu gering angesetzt. Denn allein schon 170 % Umlagen auf die Einkommensteuer machen 111 Millionen Franken jährlich aus. Dazu kommen die Grund-und Gebäudesteuer, die Umsatzsteuer,die Gewerbesteuer, die Kirchensteuer usw. Die Saargebietsbevölkerung hat allein,wenn man diese Zahlen annimmt, eine ungeheuere Summe aufzubringen. Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 1925 stand der Franken zur Goldmark 1 : 4,5 . Das bedeutet, daß man für eine Mark 4,5 Franken bekam. Somit waren die 400 Millionen Franken damals 89 Millionen Goldmark. Die Belastung betrug pro Kopf der Bevölkerung somit 127 RM gegenüber 77.-RM im Frieden. Schon daraus ist zu ersehen,daß eine gewaltige Steigerung eingetreten ist,die sicher noch höher ist,da,wie bereits gesagt, im Haushalt des Jahres 1925 nur 223 Millionen eingesetzt sind, die tatsächlichen Ausgaben aber bereits 1924 227 Millionen betrugen und sich wahrscheinlich 1925 über 250 - 260 Millionen stellen werden. Nimmt man nun an, daß die Saarbevölkerung neben diesen Lasten für das Saargebiet noch die sogenannte Inflationssteuer zugunsten Frankreichs zu entrichten hat,so geht das in's ungeheuerliche. Mein Herr Vorredner hatte die Zahlen nur so aus dem Handgelenk herausgeschüttelt; ich will aber etwas tiefer in die Materie hineindringen. Wenn man annimmt,daß 500 Millionen Franken im Saargebiet in Umlauf sind,so waren das anfangs 1925 bei

einem

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

einem Kurse 1 : 4,5 ein Betrag von 110 Millionen Goldmark. Ende 1925 war das aber nur mehr ein Betrag von 82 Millionen Goldmark bei einem Kurs von 1 : 6. Mithin hat die Saargebietsbevölkerung eine Inflationssteuer im Jahre 1925 von sage und schreibe 27 Millionen Goldmark bezahlt, und zwar bezahlt zugunsten Frankreichs. Das macht dann auch pro Kopf der Bevölkerung 38,50 Goldmark. Nimmt man diese 38,50 Goldmark zu den 127 Goldmark,die die Bevölkerung pro Kopf aufbringen muß,dann kommt ein Betrag von 165,50 Goldmark heraus. Also wir haben im Jahre 1925 bereits gegenüber der Friedenszeit 88,50 Goldmark mehr bezahlt. Und wenn die Kopfquote im Reich nunmehr 150 Goldmark gegenüber 77 Goldmark im Friedenbetrug ,so ist die steuerliche Belastung der Bevölkerung des Saargebietes weit höher als diejenige der Bevölkerung im Reich.

Meine Herren! Wenn Sie dabei berücksichtigen,daß die Kaufkraft der Mark im Saargebiet viel höher ist wie im Reich,dann kommt man zu der Auffassung,daß die steuerliche Belastung für die Bevölkerung des Saargebietes untragbar geworden ist und daß sie keinesfalls mehr eine Erhöhung verträgt. Sie wissen,daß wir nach dem Versailler Vertrag keine Reparationslasten zu tragen haben. Wir zahlen trotzdem höhere Lasten wie die Bevölkerung im Reich, und besonders deshalb müssen wir verlangen,daß hier unbedingt eine steuerliche Entlastung eintritt. Geht man etwas weiter zurück,dann kommt man zu der Auffassung,daß die Saarbevölkerung seit 1.Juli 1923 insgesamt an Inflationssteuer 42 Millionen Goldmark gezahlt hat. Das macht pro Kopf der Bevölkerung 60 Goldmark aus. Schon an diesem Beispiel glaube ich betonen zu sollen; es ist unbedingt notwendig,daß die Regierungskommission alles unternimmt, daß diese Inflationssteuer,die neben anderen Vergünstigungen, die Frankreich aus der Saarbevölkerung herausholt, vorhanden ist,unbedingt beseitigt wird.

Meine Herren! Mein Herr Vorredner hat auch auf die Besteuerung der Grubenverwaltung hingewiesen. Die Besteurung der Grubenverwaltung ist durch eine Vereinbarung zwischen der Regierungskommission und dem französischen Staat zustande gekommen. Diese Vereinbarung ruht in den Geheimakten der Regierungskommission. Bis jetzt hat der Landesrat davon keine Mitteilung erhalten,man hat ihn auch nicht darüber befragt. Diese Vereinbarung war auch nicht im Amtsblatt enthalten. Schon allein aufgrund dieser Tatsache kann man annehmen, daß die Vereinbarung überhaupt ungesetzlich ist,da doch nur eine solche wichtige Vereinbarung Gesetzeskraft erlangen kann,wenn sie von der Regierungskommission im Amtsblatt veröffentlicht ist. Sie wissen, wenn Deutschland mit Frankreich Verträge abschließt, dann wird dieser Vertrag vom Reichstag ratifiziert und dann im Reichsgesetzblatt Teil II veröffentlicht. Das Abkommen ist aber nicht vom Landesrat ratifiziert und im Amtsblatt nicht veröffentlicht worden. Wir haben nur hintenherum Kenntnis davon erhalten, wie diese Verrechnungsmethode aussieht. Diese sieht folgendermaßen aus:

Das saarländische Volksvermögen ist nach der preußischen Ergänzungssteuer angenommen worden mit 1 017 Millionen Goldmark. Das Kapital der Gesellschaften, die

<u>außerhalb</u>

73
78
L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

außerhalb des Saargebietes ihren Wohnsitz haben, hat man mit 140 Millionen Goldmark angenommen. Die saarländische kapitalisierte Arbeitskraft ist mit 838 Millionen Goldmark eingesetzt und der Wert der Saargruben mit 346 Millionen Goldmark. Der Gesamtwert des saarländischen Volksvermögens beträgt demnach 2 341 Millionen Goldmark. Auf Grund dieser Methode kam man zu einer Wertschätzung der Saargruben von 15 % des saarländischen Volksvermögens. Es ist ein Unding, daß man die Arbeitskraft kapitalisiert und ein Vermögen des Saargebietes herausrechnet. Es ist wohl klar,warum man diese Methode aufgestellt hat,doch nur deshalb, um die Saargruben möglichst günstig zu stellen. Würde man im Reich die Arbeitskraft so schätzen wie im Saargebiet,dann würde dieselbe dort 80 Milliarden Goldmark betragen ; dann wäre das Reich in der Lage, die Daweslasten zu tragen. Aber jeder weiß, daß sich eine solche Berechnung in der Praxis nicht auswirken kann. Auf Grund dieser Berechnung zahlt die Grubenverwaltung jährlich 16,8 Millionen Franken an Steuern und zwar in Pauschale. Mein Herr Vorredner erklärte,daß an diesem Betrag auch noch abgerechnet würde. Im Haushalt für 1925 sind 16,8 Millionen Franken eingesetzt plus 1,5 Millionen für Kohlensteuer. In den Antworten, die uns die Regierungskommission gab, ist erklärt, daß die Grubenverwaltung monatlich 1,5 Millionen Franken an Vorschüssen zahlen würde. Ich bin die Zahlen, die uns mitgeteilt wurden, durchgegangen und konnte feststellen, daß im Jahre 1924 49 Millionen Franken an Kohlensteuern im Etat eingesetzt gewesen sind. Vielleicht hat sich mein Herr Vorredner geirrt,denn er sagte 96 Millionen. Ich nehme an,daß die von mir genannten Zahlen den Tatsachen entsprechen. Es ist ferner zu ersehen, daß im Jahre 1925 30.7 Millionen Franken weniger gezahlt wurden wie im Jahre 1924. Dieser Ausfall muß von der Regierungskommission sonstwie gedeckt worden sein,denn 1925 sind 25,5 Millionen Franken mehr an Steuern eingesetzt gegenüber dem Jahre 1924. Dazu kommen 10 Millionen Franken mehr an Zöllen,ergibt zusammen 35,5 Millionen Franken Steuern,die mehr aus der Bevölkerung herausgeholt worden sind. Neben den 16,8 Millionen Franken,welche die Grubenverwaltung zum Staatsbudget zahlt, zahlt sie noch 8,5 Millionen Franken Umsatzsteuer für Kohlen und noch 2,4 Millionen Goldmark umgerechnet zum jeweiligen Tageskurs an Steuern für die Gemeinden des Saargebietes. Nach der Zusammenstellung der Regierungskommission zahlt die Grubenverwaltung 39 Millionen Franken. Die 2,4 Millionen Goldmark,die den Gemeinden zugeführt werden, sind nach meinem Dafürhalten so anzusehen, als wenn eine Gewerbesteuer gezahlt würde.

Ich glaube,dieser Betrag reicht auch an den heran, den die frühere preußische Grubenverwaltung den Gemeinden zuführte. Es wäre nur unbedingt notwendig,daß dieser Betrag etwas gerechter verteilt würde. Ich betone ausdrücklich und fasse zusammen,daß wir die Auffassung vertreten, daß eine solche wichtige Vereinigung zwischen dem Saargebiet und Frankreich unbedingt hätte dem Landesrat vorgelegt und im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen. Ich betone ausdrücklich ,daß die französische Grubenverwaltung viel zu wenig Steuern bezahlt. Ich muß auch darauf hinweisen,daß andere Industriezweige fast garnichts zahlen. Das stelle ich immer wieder fest bei den bürgerlichen Parteien

des

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

75
80

des Saargebietes,daß man nur schreit:"Haltet den Dieb!" Damit die anderen aber hübsch in Ruhe gelassen werden. Ja, meine Herren, ich werde in meinen Ausführungen schon sagen, was ich zu sagen für notwendig halte. Nach den Erklärungen des Regierungsvertreters sind in der Lohn-und Gehaltssteuer zu verrechnen gewesen 29 Millionen im Jahre 1925. Die Einkommensteuer betrug für den Staat 20 Millionen. Ich muß betonen,daß ein großer Teil der freien Berufe nicht zur Lohnsteuer herangezogen wird. Herr Becker betonte zwar, daß er auch lohnsteuerpflichtig sei. Es trifft aber ferner zu, daß die Beträge, die hier noch durch die Veranlagung nachzuholen,unter den Einkommensteuerbeträgen enthalten sind;daß besonders die Steuerbeträge der juristischen Personen,das sind die großen Industriezweige,die Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. , in diesen 20 Millionen enthalten sein müssen. Wenn man das richtig übersieht, kommt man zu der Auffassung,daß die großen Industriezweige überhaupt nichts zahlen. Wir haben in der Kommission auch erklärt,daß wir einmal Auskunft darüber haben wollten. Es ist uns die Antwort zuteil geworden, das ginge nicht, da das Steuergeheimnis es nicht zuließe. Ich glaube aber sagen zu sollen, daß wir im Saargebiet nach und nach zu der Auffassung kommen müssen,daß die Steuerlisten offen gelegt werden,damit man sehen kann, was andere Kreise an Steuern für das Budget des Saargebietes aufbringen. So ist mir u.a.mitgeteilt worden, daß die Firma Röchling in Völklingen überhaupt keine Einkommensteuerbeträge seit Jahren bezahlt. In der Gemeinde Völklingen ist das Steuergebahren der Firma Röchling bekannt. Es wurde erklärt, daß die Firma in Friedenszeiten allein für die Gemeinde Völklingen 5 bis 600 000 Goldmark zu zahlen hatte,währenddem sie im Jahre 1925 nur 517 000 Franken bezahlt habe. Also noch nicht einmal soviel Franken,wie im Frieden Goldmark. Somit ist zu ersehen,daß die Firma Röchling, trotzdem der Betrieb nicht im entferntesten so aufgebaut war wie jetzt, in Friedenszeiten das Siebenfache an Steuern zahlte wie jetzt, oder gar noch mehr. Wenn man die anderen Industriezweige durchgeht meinetwegen die großen Hüttenwerke in Neunkirchen,Burbach usw.- wird man dasselbe feststellen,nämlich,daß die Herrschaften für das Staatsbudget nichts zahlen und für die Gemeinden nur sehr wenig. Dadurch entsteht natürlich ein großer Steuerausfall. Bedenkt man,daß in der Metallindustrie allein 40 000 Arbeiter beschäftigt werden, im Bergbau 75 000, insgesamt nach den Wirtschaftszahlen der Regierungskommission 185 000 Arbeitnehmer beschäftigt sind,somit also 110 000 Arbeitnehmer in anderen Industrien wie im Bergbau,dann kommt man zu der Auffassung,daß aus diesen Industrien, wenn sie einigermaßen steuerlich herangezogen würden,sich noch sehr viel herausholen ließe. Also ich betone ausdrücklich,daß wir der Auffassung sind, daß die Grubenverwaltung zu wenig Steuern zahlt, aber auch die anderen Industriezweige und diejenigen Personen,die ein hohes Einkommen beziehen,werden zu stark geschont. Denn es könnte da noch sehr viel mehr herausgeholt werden.

Meine Herren! Wie sieht nun die steuerliche Verteilung aus ? Ich habe Ihnen mit Zahlen gedient und ich

glaube

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

76
81

glaube, Ihnen auch da mit Zahlen dienen zu müssen. Wenn von einer Bevölkerung Steuern erhoben werden müssen, dann soll man sie wenigstens so verteilen, daß die arbeitenden Klassen nicht überwiegend diese Steuern aufbringen müssen. Aber das ist im Saargebiet der Fall. Nimmt man den Haushalt des Saargebietes als Grundlage an, so sieht man, daß im Jahre 1925 eingesetzt waren für Einnahmen aus der Einkommensteuer 41 Millionen Franken gegenüber 38 Millionen im Jahre 1924; aus der Vermögenssteuer 8 Millionen im Jahre 1925 und 6 Millionen im Jahre 1924, aus der Umsatzsteuer 30,7 Millionen im Jahre 1925 und 18 Millionen im Jahre 1924. Aus der Erbschaftssteuer 2 Millionen im Jahre 1925 und 2 Millionen im Jahre 1924. Aus der Verkehrssteuer 0 Millionen im Jahre 1925 und 5 Millionen im Jahre 1924. Aus der Verbrauchssteuer, nämlich aus der Biersteuer im Jahre 1925 7,5 Millionen und 7 Millionen im Jahre 1924. Aus der Branntweinsteuer 10 Millionen im Jahre 1925 und 5,5, Millionen im Jahre 1924. Aus der Wein- und Schaumweinsteuer im Jahre 1925 1,5 Millionen und 2 Millionen 1924; aus der Mineralwassersteuer 0,15 Millionen im Jahre 1925 und 0,11 Millionen im Jahre 1924. Aus der Zündholzsteuer 0,6 Millionen im Jahre 1925 und 2,5 im Jahre 1924. Aus der Tabaksteuer 9 Millionen im Jahre 1925 und 5,3 Millionen im Jahre 1924. Aus der Spielkartensteuer 0,05 Millionen im Jahre 1925 und 0,05 im Jahre 1924. Aus der Leuchtmittel-und Zündwarensteuer 0,35 Millionen im Jahre 1925 und 0,30 Millionen im Jahre 1924. Aus der Kolonialwarensteuer im Jahre 1925 3 Millionen und im Jahre 1924 nichts, aus der Mineralölsteuer im Jahre 1925 1,5 Millionen und 1924 nichts.

Der Haushalt weist somit insgesamt an Steuereinnahmen 125,5 Millionen gegenüber 100,5 Millionen im Vorjahre auf. Dazu kommt dann die Besteuerung der Grubenverwaltung in Höhe von insgesamt 18.3 Millionen einschl. 1,5 Millionen Kohlensteuer. Die tatsächlichen Einnahmen sind sicher noch viel höher, da die Ist-Einnahme im Haushalt nicht in Erscheinung tritt. An direkten Steuern-Einkommens-Vermögens- und Erbschaftssteuern sind 49 Millionen gegenüber 46 im Vorjahre eingesetzt. An direkten Steuern ist somit nur ein Mehr von 3 Millionen, währenddem an indirekten Steuern ein Mehr von 32 Millionen in Erscheinung tritt. Die indirekten Steuern sind aber wieder hauptsächlich von den breiten Volksmassen aufzubringen, sodaß schon an diesem Beispiel zu ersehen ist, wie die Lastenverteilung von der Regierungskommission vorgenommen wird. Das Mehr beträgt allein bei der Umsatzsteuer 12,7 Millionen Franken und bei den Verbrauchssteuern 15,3 Millionen Franken. Diese Steuerarten werden jedoch getragen von dem Ankäufer der Waren, sodaß dieselbe von den breiten Volksmassen zu tragen ist. Dasselbe tritt bei den Zolleinnahmen in Erscheinung, wo auch eine Summe von 10 Millionen Franken an Mehreinnahmen eingeht, sodaß einschl. Zöllen 42 Millionen Franken an indirekten Abgaben 1925 mehr wie 1924 eingesetzt sind. Wie sieht nun die Verteilung der direkten Steuern aus? Wenn wir bereits bewiesen haben, daß die steuerliche Belastung überwiegend von den breiten Massen zu tragen ist, so mußte naturnotwendig in Erscheinung treten, daß wenigstens bei der direkten Besteuerung die Lasten von den leistungsfähigen Kreisen aufgebracht werden. Aber auch das ist nicht

der

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

772

LH Saarbrücken Stenographische Bericht Band Nr. 5

A4

nicht der Fall. Ich will auch hier kurz einige Zahlen hervorholen.

Meine Herren! Auch da ist das Steuergebahren der Regierungskommission unmoralisch und unbedingt reformbedürftig. Sie wissen, in der Einkommensteuer ist der Lohnabzug als vereinfachte Besteuerung der Lohn- und Gehaltsempfänger durchgeführt. Derselbe beträgt 6 %; dabei ist ein gewisses Existenzminimum steuerfrei belassen. Dieses Existenzminimum beträgt für einen Ledigen monatlich 130 Franken; es beträgt im Reich 100 Mark. Bei einem Kurs 1 : 6 wären das 600 Mark.

Nach dem vorliegendenn Entwurf erhöht sich der Werbungskostenbetrag von 130 bezw. 160 auf 210.- bezw. 260.-Franken monatlich. Dieser beträgt im Reich 100 Mark d.i. bei einem Kurs von 1 M = 6 Fr. = 600.-Franken. Er soll nach dem neuen Entwurf auf 210 Franken festgesetzt werden. Ist der Steuerpflichtige verheiratet,so beträgt das Existenzminimum im Reich 110 Mark = 660 Franken, im Saargebiet 270.-Franken. Ein Steuerpflichtiger mit einem Kind im Reich 120 RM = 720.-Fr, im Saargebiet 190 Fr und nach dem neuen Entwurf 330 Franken.

Mit 2 Kindern i.Reich 140 RM= 840 Fr.a.Saar 220 Fr,
Mit 2 Kindern im Reich 140 RM = 840 Fr. a.d.Saar 220Fr.n.Entw. 390.-Fr
3 " " " 180 " = 1080 " " " 250 " 450.-"
4 " " " 240 " = 1440 " " " 280 " 510.-"
5 " " " 320 " = 1920 " " " 310 " 570.-"

Aus dieser Gegenüberstellung ist zu ersehen, daß bis jetzt der Zustand an der Saar untragbar gewesen ist und auch nach der neuen Vorlage weiterhin untragbar bleiben wird. Es ist unbedingt eine angemessene Erhöhung des Existenzminimums erforderlich. Ich versage mir, die Zusammenstellung des Existenzminimums näher zu erläutern, glaube aber betonen zu dürfen, daß die Neuregelung keinesfalls befriedigt,denn nach dem neuen Entwurf würden die Werbungskosten von 150.-Fr bezw. auf 210.-Frs für Intertagearbeiter monatlich erhöht. Dazu kommt der Abzug für den Steuerpflichtigen selber,seine Ehefrau und seine Kinder. Diese Erhöhung ist so nichtssagend,daß man darüber keine Worte mehr zu verlieren braucht,als energisch dagegen Verwahrung einzulegen. Es ist notwendig, daß das Existenzminimum demselben im deutschen Reichseinkommensteuergesetz angepaßt wird .

Meine Herren! Ich werde einmal darauf hinweisen, wie die steuerliche Belastung in Erscheinung tritt. Stellen wir Vergleiche an. Die prozentuale Belastung unter Zugrundelegung eines Kurses von 1 M = 6 Fr. ergibt folgendes Bild:

Einkommen 110 RM = 660 Franken.

	Reich %	Saargebiet %	Neuer Entw. %
led.Steuerzahler	0.9	4.8	4.1
verh. " ohne Kd.	-	4.5	3.6
" " mit 1 "	-	4.3	3.0
" " " 3 "	-	3.8	1.9
" " " 6 "	-	2.9	0.27

Einkommen 150 Rm. = 900 Franken.

	Reich %	Saargebiet %	Neuer Entw. %
led.Steuerzahler	3.33	5.1	4.6
verh. " ohne Kd.	2.67	4.96	4.2
" " mit 1 "	2.-	4.7	3.8
" " " 3 "	-.-	4.4	3.0
" " " 6 "	-.-	3.7	1.8

Bei einem Einkommen von 110.-RM zahlt im Reich nur noch der ledige Steuerpflichtige Einkommensteuer. Bei einem Einkommen von 150 RM ist der Steuerpflichtige mit 3 Kindern steuerfrei, während im Saargebiet auch nach dem neuen Entwurf immer sehr ansehnliche Beträge zu zahlen sind. Nimmt man einen zahlenmäßigen Vergleich an bei einem Kurs von 1 RM = 6 Franken ,so ergibt sich folgendes Bild:

Einkommen 110 RM = 660 Franken.

	Reich	Saargebiet	Neuer Entw.
led. Steuerzahler	1 M = 6 Fr.	31.80 Fr.	27.- Fr.
verh. " ohne Kd.	-	31.80 "	23.40 "
" " mit 1 Kd.	-	28.20 "	19.80 "
" " " 3 "	-	25.20 "	12.60 "
" " " 6 "	-	19.20 "	1.80 "

Einkommen 150 RM = 900 Franken.

	Reich	Saargebiet	Neuer Entw.
led. Steuerzahler	5.- = 30 Fr.	46.20 Fr.	41.40 Fr.
verh. " ohne Kd.	4.- = 24 "	44.40 "	37.80 "
" " mit 1 Kd.	3.- = 18 "	42.60 "	34.20 "
" " " 3 "	-	39.60 "	27.- "
" " " 6 "	-	33.60 "	16.20 "

Also auch mit 6 Kindern zahlt im Saargebiet ein Steuerpflichtiger, der 900 Franken Lohneinkommen monatlich hat, eine sehr ansehnliche Steuersumme. Diese Zahl erhöht sich noch dadurch, daß der Lohnsteuerpflichtige mit seiner Lohnsteuer nicht abgegolten ist, sondern wenn die Gemeindeumlage höher wie 160 % ist und die Erhöhung von 150 % ab hinzukommt,also eine Nacherhebung an Steuern in Frage kommt.

Meine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Meine Herren! Wir hatten bereits 1923 bei der Beratung der Steuergesetzgebung angemessene Anträge gestellt, die jedoch damals von Ihnen abgelehnt worden sind. Man hatte sie damals und bis in die letzte Zeit hinein als Agitationsanträge bezeichnet, trotzdem Sie selber wußten, daß im Reich mittlerweile eine ganz andere Gesetzgebung durchgeführt worden ist. Ich glaube da betonen zu sollen, daß Sie da auch etwas vorsichtiger für die Zukunft in Ihren Behauptungen sein müssen, denn es kann nicht angehen, daß, wenn eine Partei angemessene Anträge stellt, sie von Ihnen einfach als Agitationsanträge bezeichnet werden, trotzdem sie -allein schon um Ihre Zustimmung zu erhalten-, so mäßig gehalten waren.

Meine Herren! Was bringen uns nun die neuen Vorlagen? Die neuen Vorlagen bringen uns eine nichtssagende Entlastung, die schon bereits vor Jahresfrist zugesagt war. Durch die Vorlage der Erhöhung der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sollen nunmehr 38,2 Millionen Franken aus der Saarbevölkerung neu herausgepreßt werden. Wenn die Entlastung so aussehen soll, wie die neue Vorlage sie vorsieht, dann wird diese Entlastung bereits wieder durch die Entwertung des Franken ausgeglichen sein d.h. zahlenmäßig wird der Verlust überhaupt nicht in Erscheinung treten. Aber wenn nun bereits im Jahre 1925 42 Millionen Franken an indirekten Steuern mehr herausgeholt worden sind wie 1924 und jetzt neuerdings durch die neuen Vorlagen dazu noch 38,2 Millionen Franken herausgewirtschaftet werden sollen, so macht das ein Mehr an indirekten Steuern von 80,2 Millionen Franken. Ich glaube garnicht betonen zu brauchen, daß das Steuergebahren der Regierungskommission von uns als Sozialdemokraten unbedingt verurteilt werden muß, da wir immer mehr die Auffassung vertreten, daß eine neue Besteuerung nur dann gegeben ist, wenn die Bevölkerung sie tragen kann. So kann es nicht weitergehen. Zu welchen Zwecken werden nun diese gewaltigen Steuereinnahmen verwendet ? Nach den Angaben der Regierungskommission braucht sie für die Besoldung der Beamten usw. über 50 % der Gesamteinnahmen des Saargebietes. Diese Summe wird sich durch die Bildung des Pensionsfonds noch wesentlich erhöhen. Auf Grund dieser Tatsache ist bereits klar zu erkennen, daß dieser Zustand für die Saarbevölkerung untragbar geworden ist. Denn man muß da zu der Auffassung kommen, daß die Beamten nicht für das Saargebiet da sind, sondern, daß letzten Endes das Saargebiet für die Beamten da ist. Und ich glaube betonen zu sollen, daß da unbedingt die neue Regierung eine Änderung schaffen muß und zwar in der Weise, daß der aufgeblähte Beamtenapparat in das zulässige Maß wieder zurückgeführt wird. Die Mitglieder der Regierungskommission kosten uns allein einschl. freimöblierter Dienstwohnung, Autos, der sogenannten Pécule und der Steuerfreiheit jährlich über eine Million Franken. Man kann zum Teil die Auffassung vertreten, daß sie auch manchmal mehr wert sind. Aber schließlich wäre es für uns auch mehr wert, wenn man sie mit abbauen könnte. Ich glaube, die Bevölkerung würde sich gern zur Verfügung stellen, wenn ein Abbau in der Weise geschähe, daß der Verwaltungsapparat wieder in das Maß zurückgeführt würde, wie er in der Vorkriegszeit bestanden hat.

Nimmt man nun an, daß die Mitglieder der Regierungskommission nach dem Ansatz im Etat 127.500 Franken Jahresgehalt beziehen- der Präsident erhält noch eine

<u>besondere</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

80
85

besondere Aufwandsentschädigung von 50.000 Franken jährlich- so beträgt also die Pécule, die nach dem Beschluß des Völkerbundsrates 25 % vom Gehalt beträgt, jährlich 31.875 Franken für die Mitglieder der Regierung. Durch diesen Beschluß hat natürlich der verabschiedete Präsident Rault annähernd 200.000 Franken am 1.April erhalten. Wie mein Herr Vorredner bereits schon erwähnt hat,ist Herr Rault Beamter des französischen Staates und dort pensionsberechtigt. Wir können es deshalb nicht verstehen,wie der Völkerbundsrat solche weittragende Beschlüsse fassen kann, die sich nachher katastrophal im Saargebiet auswirken müssen. Wir können es auch nicht verstehen,daß die Regierungskommission selbst für einen gewissen Teil Saargebietsbeamten eine Pécule von 25 % festgesetzt hat, die den Beamten gewährt werden anstelle der Pension,die andere Beamte haben. Wenn wirklich solche Maßnahmen ergriffen werden müssen, dann sollen sie sich im Rahmen dessen bewegen,was sonst üblich ist. Ich kann Ihnen erklären,daß die freien Gewerkschaften auch für ihre Angestellten und Funktionäre eine Pensionskasse aufgebaut haben, daß dort aber 4 % vom Gehalt in Beiträgen entrichtet werden, um diesen Pensionsfonds speisen zu können. Ich glaube betonen zu sollen, daß für die Staatsbeamten nach meinem Dafürhalten eine Rücklage von 8 % vom Gehalt in Frage kommen könne. Daher ist es meines Erachtens eine Unverschämtheit,daß man 25 % vom Gehalt zurücklegt, um den Herrn ihre Pensionsansprüche nachher vergüten zu können-. Meine Herren! Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der Beamtenapparat des Saargebietes aufgebläht ist. Wir glauben sagen zu sollen, daß nach dem Material, das uns vorliegt, ungefähr 32 obere ausländische Beamte im Saargebiet vorhanden sind. Dieser Stab von Beamten benötigt natürlich auch einen großen Stab von Dolmetschern. Nimmt man noch den ganzen Beamtenapparat hinzu,der für die Verwaltung eingerichtet ist und die Völkerbundspolizei,so ist eine Situation geschaffen,die die Saarbevölkerung nicht ertragen kann.

Meine Herren! Sie wissen, im Haushalt des Saargebietes sind für Landjäger über 12 Millionen Franken eingesetzt. Wir haben die Abschaffung des Militärs verlangt und betont, soweit die Gendarmerie eingerichtet werden muß, die Lasten zu übernehmen. Das was die Regierungskommission an Landjägern geschaffen hat ist viel zu viel, denn eine solche Schutztruppe einzurichten ist nicht notwendig,da die Saarbevölkerung ruhig ihrer Arbeit nachgegangen ist und zu Einschreitungen keinen Anlaß gegeben hat. Eine weitere Verstärkung des Landjägerkorps wäre nicht am Platze,man soll vielmehr den Leuten eine angemessene Bezahlung zuteil werden lassen. Mir ist zu Ohren gekommen,daß die Leute 24 Stunden lang Dienst machen müssen. Ich weiß nicht, warum man einen Dienst von 24 Stunden einlegen muß, da doch die Leute nichts zu tun haben. Ich glaube, daß in dieser Frage der Regierungskommission mitgegeben werden muß, für eine anständige Bezahlung und geregelte Dienstzeit zu sorgen. Es kann nicht angehen,daß in einem Völkerbundsgebiet eine 24 stündige Arbeitszeit herrscht. Der Herr Staatskommissar muß der Regierungskommission diese Dinge schildern,daß die 24 stündige Dienstzeit geändert wird,da doch auch Familienväter bei den Landjägern sind,die von ihrer Familie zu lange fern gehalten werden.

Meine

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

81
86

Meine Herren! Der Völkerbund und Versailler Vertrag sind daran schuld, daß wir diesen aufgeblähten Verwaltungsapparat an der Saar haben müssen. Der Völkerbund beschließt sogar neuerdings,was den Mitgliedern der Regierungskommission zusteht. Wenn der Völkerbund solche weittragende Beschlüsse faßt, soll er auch die Courage haben, die Lasten dafür zu übernehmen. Entweder stellt er den Vorkriegszustand wieder her oder er trägt die Lasten.

Im Haushalt für die Eisenbahn ist bereits der Zuschuß für 1925 mit 14,1 Millionen Franken eingesetzt und für die Post mit 3,7 Millionen Franken. Aufwendungen für Beamte bei der Regierung betragen 96,4 Millionen gegenüber 64,8 Millionen für 1924. Das Mehr beträgt 31,6 Millionen Franken. Ich habe ausgerechnet,daß die Besoldung 43 % der Einnahmen ausgemacht hat gegenüber 35,5 % im Jahre 1924.

Bei Eisenbahn und Post beträgt die Beamtenbesoldung 95,9 Millionen im Jahre 1925 und 30,3 Millionen im Jahre 1924. Hier bringt das Mehr 15,6 Millionen Franken. Schon allein an dem Mehr bei Eisenbahn,Post und Regierungskommission ist zu ersehen, daß die Erhöhung überwiegend den oberen Beamten zugefallen ist. Demgegenüber kann ich darauf hinweisen, daß die Ausgaben für Arbeitslöhne für Arbeiter der Post und Eisenbahn einschl. Materialbeschaffungskosten bei der Straßenbau verwaltung im Jahre 1924 25,9 Millionen und 1925 30,2 Millionen Franken betragen haben. Das Mehr beträgt 4,3 Millionen Franken. Schon aus dieser Gegenüberstellung ist zu ersehen, daß für Arbeiter fast nichts aufgebracht wurde, denn wenn man die Abzüge in Abzug bringt für Materialbeschaffungskosten bei der Straßenbauverwaltung wird der Mehrbetrag ganz gering in Erscheinung treten, währenddem für Beamte ungeheuere Mehrausgaben durchgeführt worden sind,.

Die Ausgaben für religiöse Zwecke treten auch im Saargebiet erweitert in Erscheinung und betragen insgesamt für 1925 6,1 Millionen Franken gegenüber 4,1 Millionen im Jahre 1924. Also auch da hat die Regierungskommission 2 Millionen Franken mehr aufgewendet. Dieses Mehr erreicht fast das Mehr bei den Arbeiterlöhnen,wenn die Materialbeschaffungskosten bei der Straßenbauverwaltung in Abzug gebracht werden.

Die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge,Sozialversicherung einschl. Wochenhilfe,wozu ja auch die Regierungskommission die Hälfte aufzubringen hat, sind nur mit 6,3 Millionen Franken im Haushalt des Jahres 1925 eingesetzt gegenüber 3,6 Millionen Franken im Jahre 1924. Es ist also nur ein Mehr von 2,7 Millionen Franken in die Erscheinung getreten.Wir können feststellen,daß die Ausgaben für religiöse Zwecke also so hoch sind wie die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge und die ganze Sozialversicherung. Nebenbei erheben natürlich die Kirchengemeinden ihre Kirchensteuern noch. Und sehr vile Gemeinden sind da mit 30 % nicht ausgekommen. Ich weiß,daß sogar verschiedene auf 60,70 und 80 % gegriffen haben. Es steht also fest,daß seitens der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

82
87

Saarregierung für religiöse Zwecke sehr viel getan wird, waährenddem für die armen Rentenempfänger fast garnichts gemacht wird. Berücksichtigt man,daß das Saargebiet das einzige Land ist,welches die Kirchensteuer vom Lohn in Abzug bringt und zwar noch vom Lohn in Abzug bringt für diejenigen,die überhaupt keine Kirchensteuer zu zahlen haben, und sieht man,daß die Regierungskommission sogar noch mit ihren Briefmarken einen religiösen Kult zu treiben versucht, dann sieht man, wie weit die Regierungstätigkeit der Saarregierung in dieser Frage gediehen ist. Es wundert mich, daß die Zentrumskreise gegen diesen Kult,der mit den Briefmarken getrieben wird,noch keinen Einspruch erhoben haben.

Meine Herren! Ich habe darauf hingewiesen, daß man den Lohnsteuerpflichtigen auch noch Kirchensteuern vom Lohn in Abzug bringt,auch wenn sie nicht kirchensteuerpflichtig sind. Dieser Zustand soll ja nun endlich durch die neue Vorlage beseitigt werden. Aber ich kann es nicht verstehen, wie die Handelskammer, die sich natürlich in alles hineinmischen muß,dazu kommt, gegen diese Beseitigung Einspruch zu erheben. Ich betone ausdrücklich,daß wir gegen das Gebahren der Handelskammer in dieser Frage ganz energisch Verwahrung einlegen,da kein Mensch jemand zwingen kann,Steuern zu zahlen, zu denen er nicht verpflichtet ist. Ein großer Teil der Leute, denen man die Kirchensteuer vom Lohne abzog,obwohl sie nicht zur Zahlung derselben verpflichtet waren, mußte Beschwerde einlegen,um diese Beträge zurück zu erhalten, manche von ihnen haben sie bis heute noch nicht zurückerhalten.

Meine Herren! Wenn man das alles berücksichtigt, kommt man zu der Auffassung, daß die Regierungskommission für die oberen Beamten und für religiöse Zwecke alles getan hat, währenddem sie für die armen Sozialrentner,Arbeitnehmer und Erwerbslosen nichts getan hat. Wir fordern von der neuen Regierung, daß sie in dieser Beziehung unbedingt eine andere Stellung einnimmt, damit im Saargebiet eine steuerliche und soziale Gerechtigkeit Platz greift.

Meine Herren! Zum Schlusse glaube ich betonen zu sollen,daß die Regierungskommission unsere Grundsätze in steuerlicher Hinsicht kennt. Ich will nur kurz noch einige Forderungen hervorheben. Wir Sozialdemokraten fordern steuerliche Gerechtigkeit. Wir fordern

1) Abbau und keine Erhöhung der Umsatzsteuer.

2) Erhöhung der direkten Steuern bei großen Einkommen, Vermögen usw. und Nichterhöhung der indirekten Steuern,vielmehr wird Abbau dieser Steuer verlangt;

3) Angleichung der steuerfreien Beträge in der Einkommenbesteuerung an die Beträge,die im Reichseinkommensteuergesetz verankert sind;

4) Schärfere Heranziehung der Industrie einschl.der Grubenverwaltung;

5)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

83
88

5) Offenlegung der Steuerlisten;

6) Gerechtere Verteilung der Lasten und Einnahmen;

7) Wertbeständige Zahlung aller Steuern wie bei der Lohnsteuer;

8) Mitbestimmungsrecht des Landesrates bei Aufstellung des Haushalts;

9) Erhöhung des Staatsanteils zur Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge;

10) Erhöhung der Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und unteren Beamten.

11) Erhöhung des Steueranteils der Kommunen.

Wir Sozialdemokraten verlangen von der neuen Regierungskommission steuerliche und soziale Gerechtigkeit und wir glauben betonen zu sollen, daß es nun endlich an der Zeit ist, daß auch im Saargebiet eine Änderung eintritt.

(Bravo- Rufe !)

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich schlage vor, eine einstündige Mittagspause eintreten zulassen und um 2 Uhr mit den Verhandlungen fortzufahren.

Ich schließe die Sitzung! (12 Uhr 30 Minuten.)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

84
89

NACHMITTAGS - SITZUNG

vom

12. April 1926.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Wir fahren in der Beratung fort. (2 Uhr 15 Minuten). Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reinhard !

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion des Landesrates muß bei der Beratung der Steuervorlagen die Bewilligung von Steuern von folgenden Grundlinien abhängig machen.

Erstens einmal,müssen wir die Frage stellen, wer muß die Steuern bezahlen ? Zweitens,was geschieht mit den Steuern ? Drittens,kann man der Saarregierung überhaupt Steuern bewilligen ?

Zu der letzteren Frage wurde heute morgen auch von den Vertretern der bürgerlichen Parteien in der Generaldebatte in scharfen Worten darauf hingewiesen, daß die Saarregierung in ihrer Vergangenheit nicht das Vertrauen der Bevölkerung verdient.hat. Das war wenigstens der Tenor der Ausführungen. Der Zentrumsredner hat darauf hingewiesen,daß der Präsident Rault für seine tüchtige Arbeit eine schöne Summe nachbewilligt bekam und zwar durch den Völkerbund. Wenn die bürgerlichen Parteien unserem Antrag nicht zugestimmt haben und wenn sie ferner erklärt haben,daß sie als staatserhaltende Parteien Steuern bewilligen müßten,so ist von uns die Frage doch anders zu behandeln. Sie erkären,daß der Präsident und die ganze Saarregierung,Ihr Vertrauen nicht besitzen. Wenn man das erklärt,kann man nicht hierher kommen und dieser Regierung Steuern bewilligen. Das ist faktisch ein Widerspruch. Die Kommunistische Partei hat immer wieder erklärt,daß die Regierungskommission nicht das Vertrauen der Bevölkerung genießt,insbesondere nicht das Vertrauen der Arbeiterschaft, und deshalb nicht erstens, weil sie hierher gekommen ist,aufgrund von Vertragsbestimmungen,die abgeschlossen wurden,ohne die Bevölkerung zu fragen.

Wir brauchen nicht mitm Zahlen zu jonglieren, um nachzuweisen,daß die Verhältnisse so nicht weiter gehen können. Die Steuern, die in den letzten Jahren eingetrieben wurden,wurden nachgewiesenermaßen nicht dazu benützt,um die schwere wirtschaftliche Notlage der Arbeiter und der Rentenempfänger zu verbessern. Heute morgen wurde von verschiedenen Rednern ausgeführt,daß die Steuern bis zu 50 % dazu benützt würden,um den Beamtenapparat zu besolden. Der jetzige Präsident der Regierungskommission hat erklärt, daß im Saargebiet mindestens doppelt soviel Beamte auf den Kopf der Bevölkerung kommen,wie in jedem anderen Staat. Wenn im Anschluß an diese Frage heute morgen die Redner der bürgerlichen Parteien darauf hingewiesen haben, daß die Beamten des Saargebietes dieselben Bezüge erhalten

wollen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

wollen wie ihre Kollegen im Reich,so kann ich sagen, daß nicht abgestritten werden kann,daß zurzeit die wirtschaftliche Lage der Beamten speziell der oberen Beamten so ist, daß sie leben können,während die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse, der Kleingewerbetreibenden und der Landwirte so schlecht ist,daß sie vor dem Hungertode stehen. Wenn man verlangt,daß aus Mitteln des Saargebietes Goldmarklöhne gezahlt werden, so ist das eine Ungerechtigkeit. Wir wissen, daß die unteren Beamten und Angestellten genau so jämmerliche Verhältnisse wie die Arbeiterklasse und die übrigen kleinen Leute haben. Auf der anderen Seite steht fest, daß schon bei den mittleren und erst recht bei den oberen Beamten die Verhältnisse so sind, daß sie kein Recht haben, derartige ungeheuere Forderungen zu erheben. Wenn die Regierungskommission ihre Forderungen damit begründet, daß sie 20 Millionen Franken pro Jahr mehr haben müsse, um diese Besoldung durchzuführen,so müssen wir mit aller Entschiedenheit dagegen Front machen. Dazu kommt, daß die Vertreter, die diese Forderungen der Beamten erheben, die berechtigten Lohnforderungen der Arbeiterschaft ablehnen. Sie als Unternehmer (zur Rechten gewandt),Sie als Arbeitgeber, wie es in dem bürgerlichen Sprachgebrauch heißt,verweigern Ihren Arbeitern den Lohn,den sie haben müssen, um notdürftig leben zu können und deshalb können wir diese Forderungen nicht unterstützen. Wir stellen deshalb die Forderung auf,- das haben wir schon mehrmals getan- die Einführung der Reichsmark im Saargebiet. Wir wissen genau,daß wir auch dann noch kämpfen müssen, aber diese Forderung ist eine politische, damit wir gemeinsam mit unseren Kollegen im Reich den Kampf gegen die kapitalistische Ordnung führen können. Schon aus dieser Erwägung heraus, können wir der Regierungskommission diese Steuern nicht bewilligen.

Heute morgen wurde von einem Zentrumsredner darauf hingewiesen, daß das ganze Elend deshalb gekommen sei, weil gewisse Kreise die Frankenwährung verlangt hätten. Demgegenüber weisen wir darauf hin,daß wir die Einführung des Franken als gesetzliches Zahlungsmittel mit aller Schärfe bekämpft haben. Wir haben auch nie die bestehenden Verhältnisse anerkannt,infolgedessen kann uns auch nicht nachgeredet werden,wir seien an den schlechten Verhältnissen schuld. Wir haben den Versailler Vertrag niemals anerkannt und haben stets einen Kampf geführt gegen das Dawesabkommen,gegen den Vertrag von Locarno und gegen die Pläne der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund, in denjenigen Bund, der uns die Verhältnisse hier beschert hat. Hier liegt der Beweis,daß man uns nicht nachsagen kann,daß wir an den Verhältnissen schuld seien. Wir wissen,daß wir die Verhältnisse nicht von heute auf morgen ändern können, weil die Regierungskommission nur mit Hilfe des Vertrages von Versailles regiert und die Gewalt und das Recht besitzt. Die Steuerfrage ist ein Kapitel,über welches ich mich mit den übrigen Parteien befassen muß.

Ich hatte Gelegenheit in der letzten Stadtratssitzung als Zuhörer festzustellen,daß alle Parteien

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

gegen die Regierungskommission Sturm gelaufen sind mit Ausnahme der Sozialdemokratischen Partei. Diese Parteien haben aber vergessen zu erklären,daß sie selbst hier in diesem Hause das Gesetz geschaffen haben und die Väter dieses Gesetzes sind. Es muß betont werden,daß die Saarregierung mit Hilfe der getreuen Mitarbeit dieser Parteien die Gesetze nur deshalb geschaffen hat, weil sie von den übrigen Parteien, die ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren suchen, dazu geführt wurde. Vor 3 Jahren sollte das alte Gesetz,das keine Lohn-und Gehaltssteuer vorsah, in Kraft gesetzt werden. Da waren es die bürgerlichen Parteien, die beschlossen haben, daß die Lohn- und Gehaltssteuer aufgenommen wird mit der Begründung, daß diese Art der Besteuerung eine Gegenwartsbesteuerung sei und es der Regierungskommission ermögliche, Mittel zusammenzubringen, um den Staatsapparat in Gang zu halten.

Wie hat sich diese Besteuerung bei der Bevölkerung ausgewirkt ? Die Antwort der Regierungskommission hat gezeigt, daß allein an der Lohnsteuer 10 Millionen Franken mehr eingegangen sind, als an der übrigen Einkommensteuer. Dabei ist zu erwähnen, daß wir im Saargebiet Großbetriebe haben,Konzerne, mit großem Einkommen und es ist sonderbar, daß die Lohnsteuer soviel mehr eingebracht hat,wie die Steuer der freien Berufe. Dieses Rätsel ist zu lösen,aber nicht dadurch, daß die Anhänger dieser Besteuerungsart erklären, sie würden auch Lohnsteuer zahlen, wie dies die Herren Becker und Dr.von Vopelius in der letzten Kommissionssitzung erwähnt haben. Wir möchten gerne einmal die Steuerzettel sehen. Wir sind in der Lage, aufgrund von Zusammenstellungen aus einer Kommune haarklein nachzuweisen, daß Herr Röchling,als er damals die Lohnsteuer durchsetzte,ein sehr gutes Geschäft gemacht hat. Sämtliche Fabrikbesitzer sind zu Lohnsteuerzahlern geworden. Wenn wir uns die Steuereingänge vor Augen führen, wie sie vor dem Kriege waren bei der früheren Steuergesetzgebung und jetzt,kann man ein richtiges Bild bekommen. Ich habe eine Aufstellung der Gemeinde Völklingen von 1913 und eine von 1925. Aus dieser Aufstellung kann man folgendes ersehen:

In der Gemeinde Völklingen wurden 1913 von Lohn- und Gehaltsempfängern eine Gesamtsteuer von 171 600.-Mark gezahlt, das ergibt bei einem Kurs von 6,5 Franken = 1 Mark = 1 115 400.-Franken 1925 zahlten die Lohn- und Gehaltssteuerpflichtigen 1 267 371.- Franken, das ergibt ein Mehr gegenüber 1913 von 151 971.- . Sie zahlen also mehr wie vor dem Kriege,dabei viel weniger Lohn.

Die Großindustrie zahlte vor dem Kriege 480 968.- Mark, umgerechnet zu einem Kurs von 6,5 Franken = 1 Mark, müßte sie zahlen 3 126 292.-Franken. Die Großindustrie zahlt an Gewerbesteuer 367 848.-Franken und einen freiwilligen Zuschuß,der jedenfalls als Einkommensteuer zu betrachten ist,da keine Einkommensteuer von der Firma Röchling im Etat zu finden ist. Insgesamt zahlt

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

sie 517 846.-Franken. Demgemäß zahlt sie 2 608 446.-Franken weniger wie vor dem Kriege. Ich gebe Ihnen anheim, sich bei der Finanzverwaltung zu informieren.

Die Grubenverwaltung zahlte vor dem Kriege 154 362.-Mark, das wäre umgerechnet zu einem Kurs von 6,5 = 1 Mark = 1 003 353.- Franken. Sie zahlt in Wirklichkeit 363 735.-Franken und demzufolge 639 618.-Franken weniger. Auch hier dasselbe Bild. Hütten-und Bergwerksbesitzer zahlen weniger Steuern, während die Lohn- und Gehaltssteuerpflichtigen mehr bezahlen müssen.

Die freien Berufe zahlten vor dem Kriege 64 906.-Mark, umgerechnet zum Kurs von 6,5 = 1 Mark ergibt 421 889.-Franken. Sie zahlen in Wirklichkeit 881.048.-Franken, also ein Mehr von 459 159. Zusammengefaßt : Die Lohn- und Gehaltssteuerpflichtigen zahlten 1913 11,50 % des Gesamtausgabebedarfs. 1925 21,16 % des Gesamtausgabebedarfs, also rund das Doppelte, wie vor dem Kriege.

Die freien Berufe zahlten 1913 2,84 % und 1925 8,68 %. Es sind dies die Kleingewerbetreibenden, die man ordentlich herangeholt hat.

Die Großindustrie zahlte 1913 als Einkommensteuer 17 %, 1925 als Einkommensteuer 2,59 % des Gesamtausgabebedarfs.

Die Grubenverwaltung zahlte 1913 als Einkommensteuer 2,59 %, 1925 als Einkommensteuer 1,02 %.

Die freien Berufe zahlten an Gewerbesteuer 1913 1,51 % des Gesamtausgabebedarfs, 1925 6,4 %.

Die Großindustrie zahlte an Gewerbesteuer 1913 14,4 % und 1925 6,14 %.

Also auch in diesem Falle eine gewaltige Vergünstigung. Die Grubenverwaltung zahlte an Gewerbesteuer 1913 7,75 %, 1925 6,7 %.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich die anderweitige Verteilung des Steuerbedarfs auf andere Berufsgruppen. Die Auswirkung ist eine Abwälzung der Steuer auf die Lohnsteuerpflichtigen und Mittelstand unter weitgehender Schonung der Großindustrie. Diesen Kommentar gibt der Bürgermeister von Völklingen, der sicher kein Kommunist ist.

Meine Herren, (zur Rechten gewandt) ich kann verstehen, daß es Ihnen etwas ungemütlich wird. Trotz Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeiterklasse und der kleinen Gewerbetreibenden, gewaltige Erhöhungen der Steuern. Auf der anderen Seite, trotzdem es der Großindustrie sehr gut geht, gewaltige Ermäßigungen der Steuern. Sie werden uns nicht ausreden können, daß die Großindustrie des Saargebietes nicht rentabel ist. Wir haben auch etwas rechnen gelernt und kennen auch den Preis der Produkte. Zur Zeit werden ganz enorme Gewinne aus diesen Betrieben herausgeschunden und umso verwerflicher ist es,

daß

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

daß die Lohnforderungen immer wieder zurückgewiesen werden.

Betr. der Frage des Existenzminimums. Vor 3 Jahren bei der Beratung der Steuervorlagen haben wir als Kommunistische Fraktion nur die Forderung an Sie gerichtet, in der Einkommensteuer dasselbe Existenzminimum wie vor dem Kriege festzusetzen. Wir haben damals eine steuerfreie Grenze von 900 Goldmark verlangt, umgerechnet nach der Kaufkraft des Franken. (Es waren damals, wenn ich nicht irre, 4 500.-Franken). Sie, meine Herren, haben uns ausgelacht und gesagt, wer soll die Steuern zahlen? Wenn Sie sich als staatserhaltende Parteien auf den Standpunkt stellen müssen, der Regierungskommission Steuern zu bewilligen, so können wir das begreifen. Wir wissen ganz genau, daß Sie keinen anderen Standpunkt einnehmen können und wenn Sie die Unverfrorenheit besitzen und über die Steuern schimpfen draußen bei der Bevölkerung, so haben Sie die Sache verdreht.

(Zuruf des Abg. Becker: Die Steuern sind nicht so eingeführt worden, wie wir sie beschlossen haben.)

Ich weiß nicht, Herr Becker, ob Sie auf dem Monde gelebt haben, oder ob Sie im Landesrat waren. Die Frage der Lohn- und Gehaltssteuer und die Frage des Existenzminimums ist genau so beschlossen worden wie es die Finanzkommission gewünscht hat. Wenn kleinere Sachen nicht berücksichtigt wurden, so spielt das keine Rolle. Sie haben unseren Antrag abgelehnt. Sie sind noch weitergegangen und haben die Anträge der Sozialdemokratie abgelehnt. Sie können also nicht hierher kommen und das Gegenteil behaupten. In der Frage des Existenzminimums ist eine andere Frage zu klären : Erstens, kann man einem Steuergesetz zustimmen, das den Abzug von Lohn und Gehalt vorsieht, wenn durch dasselbe amtliche Institut die Indexzahlen festgelegt werden, daß das heutige Lohneinkommen nicht mehr genügt, daß sich ein Arbeiter mit seiner Familie ernähren kann. Das beweisen Sie durch Veröffentlichung der Indexzahl. Auf der anderen Seite aber, schlagen Sie diesen amtlichen Veröffentlichungen ins Gesicht, indem darüber hinaus einfach Steuern abgezogen werden. Das sind Tatsachen, die zweifellos miteinander in Widerspruch stehen. Wir können verstehen, daß Sie als Vertreter einer Klasse der Bevölkerung, die ein größeres Einkommen haben, als sie verzehren können, diese Steuerpolitik vertreten können. Wir verstehen auch, daß die Herren Röchling und Vopelius die Interessen ihrer Klasse vertreten, können aber nicht verstehen, daß das Zentrum, in welchem auch Arbeiter und Bauern sitzen, diese Politik mitmachen. Wir bedauern es, daß sich diese Kreise immer wieder von ihrer Partei einseifen lassen und gegen ihre Interessen stimmen. Ein Vertreter der Bauern stellt in der Kommission den Antrag, für den Bauer dasselbe Existenzminimum zu geben, wie für den Arbeiter. Dieser Antrag wurde nicht sofort angenommen, sondern es wurde erklärt, man müsse sich darüber aussprechen. Es ist ja klar, daß die Vertreter der besitzenden Klasse innerhalb des Zentrums andere Steuern wünschen, als die Bauern.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

89
94

Nun,meine Herren,über die Frage der Verteilung der Steuern habe ich folgendes zu erklären: Die Kommunen wurden bisher in der Verteilung der Steuern so schlecht behandelt,daß sie nicht in der Lage waren, mit den ihnen zugewiesenen Steuern entsprechend am heutigen kulturellen Fortschritt mitzuarbeiten. Es gibt Kommunen, die nicht mehr in der Lage sind,ein Schulhaus zu bauen, um ihren Kindern ein menschenwürdiges Schulhaus zu geben,während auf der anderen Seite zur Unterstützung der Religion,Millionen und abermals Millionen durch die Regierung flüssig gemacht werden. Nicht genug damit,daß diesen Religionsgemeinschaften das eine Elftel zugewiesen wird,geht man dazu über und zahlt die sämtlichen Agitatoren aus der Landeskasse. Was würden Sie sagen,wenn wir den Antrag stellen,die Agitatoren der Freidenker werden aus der Landeskasse besoldet ? Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit dagegen wenden. Es ist unbegreiflich,daß die Regierungskommission Aufwendungen zahlt an die Bistümer in Speyer und Trier. Es soll mich wundern,wenn ich nächstens nicht einen Posten für den Papst in Rom im Etat finden werde und für den Vertreter im Himmel. Gegen diese Experimente müssen wir uns entschieden zur Wehr setzen. Man hat nicht nur diese Dinge durchgeführt und hat die Steuern dort genommen bei denen,die einer solchen Organisation angehören,sondern man ist darüber hinaus gegangen und hat auch Steuern eingezogen,von Leuten, die aus dieser Organisation ausgetreten sind. Herr Hoffmann hat sich mit Recht dagegen verwahrt,das die Handelskammer verlangt hat,daß dieser Zustand beibehalten werden soll.

Meine Herren, lassen Sie doch die Leute gehen, die nicht in den Himmel kommen wollen,lassen Sie sie doch hinkommen,wohin sie wollen. Ich würde als Organisator irgend einer Sache kein Geld von Leuten annehmen, die nicht dafür sind. Die Verteilung der Steuern muß in Zukunft folgendermaßen durchgeführt werden. Die Erträge der direkten Steuern müssen unbedingt den Kommunen verbleiben. Die Regierungskommission hat sich durch ihre Politik vollkommen schadlos gehalten,sie erhöht die Umsatzsteuer und die indirekten Steuern und steckt den ganzen Überschuß in die Tasche, und den Kommunen bietet man eine Erhöhung an von 6/11 auf 7/11. Die Kirchengemeinde erhält 1/11 von der Lohnsteuer unbeschadet unseres Antrages,den Sie abgelehnt haben, Beseitigung der Lohnsteuer! Falls dieser unser Antrag abgelehnt wird, müssen wir darauf bestehen bleiben,daß der Gesamtbetrag der Lohnsteuer den Kommunen verbleiben muß. Ferner legen wir Verwahrung ein, daß irgendwelche Erträge aus Steuern anderen Organisationen,wie z.B. der Kirche, zugewiesen werden.

Der Vertrag der Regierungskommission mit der Bergverwaltung, der die Zahlung des Anteils der Steuer der Grubenverwaltung am Budget vorsieht, ist zweifellos zugunsten der Bergverwaltung abgeschlossen worden. Ein Beweis dafür liefern die Vorgänge bei der Grube Karlsbrunn. Die Grube wird verpachtet und unter dem

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Saargebiet die Kohle geraubt,aber kein Mensch zahlt Steuern. Heute oder morgen fallen die Häuser zusammen und kein Mensch zahlt den Schaden. Die Regierung erläßt wohl besondere Bestimmungen, verweigert aber den Kommunen einen Centimes an Steuern. Die Gemeinden beantragen eine Gewerbesteuer von den gewonnenen Kohlenmengen. Wir wollen uns nicht um Worte streiten und es ist uns gleich,wie die Steuern erhoben werden. Das Saarstatut sagt, aus den gewonnenen Kohlenmengen muß anteilsgemäß Steuer gezahlt werden. Die Begründung des Herrn Staatskommissars,daß nur dann Steuern zu bezahlen wären,wenn oberirdische Schachtanlagen vorhanden sind, ist nicht stichhaltig. Wir können nicht verstehen,daß sich die Regierung weigert, den Kommunen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ich komme noch kurz auf die

indirekten Steuern

zu sprechen. Die indirekten Steuern und die enormen Erhöhungen ,die jetzt noch vorgesehen sind,nimmt,in kurzen Worten gesagt,den Arbeiterkindern das letzte Stück Brot vom Tisch. Die Kreise der Gewerbetreibenden haben in Versammlungen und in der Presse gegen die Maßnahmen der Regierungskommission Stellung genommen. Sie haben sich deshalb zur Wehr gesetzt,weil sie befürchteten, daß durch diese Maßnahmen auch sie zum Teil Bankrott machen werden. Wir als Vertreter der Arbeiterschaft kämpfen gegen jede indirekte Steuer erstens, weil diese Art Steuer nichts anderes ist,als eine Steuer, die auf die breiten Massen abgewälzt wird. Ein armer alter Pensionär,der so kaum noch leben kann und sich nur sein Pfeifchen Tabak gönnt,wird seines Pfeifchens beraubt. Die Regierungskommission nimmt ihm das letzte ab, was er noch hat. Sie soll nur noch Befehl erteilen,sie sollen auf den Friedhof auswandern, es ist am besten,wenn sie in den Himmel kommen.

Die Frage der

Zölle

Die Regierungskommission duldet hier, daß eine Zollverwaltung Gesetze macht. Zölle werden erhoben,ohne daß der Landesrat etwas dazu zu sagen hat. Eine erhöhte Umsatzsteuer wird erhoben, die Zollverwaltung schaltet und waltet wie sie will nach ihrem Gutdünken,es kommt nur darauf an,viel zu verdienen. Was geschieht nun mit diesen Geldern,die die Regierungskommission eintreibt ? Es wurde gesagt 20 % um den Beamtenapparat zu besolden, 20 Millionen für den Pensionsfonds zu schaffen und dann zur Beschützung der Arbeiterschaft,d.h. wenn die Arbeiterschaft nicht anders kann,als sich selbst zu helfen- hat man ein gewaltiges Landjägerkorps geschaffen. Wir wissen, daß das Landjägerkorps zum großen Teil zusammengesetzt ist aus Arbeitern und verstehen auch, daß sich

Arbeiter

91 96

Arbeiter dazu melden,da sie da doch noch besser leben können, als im Bergwerk oder in der Hütte. Wir wenden uns dagegen, daß dieses Landjägerkorps geschaffen wurde,da es doch ganz überflüssig ist. Die Gendarmerie,die wir bei Beendigung des Krieges hatten, hat ausgereicht, um im Saargebiet die sogenannte Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir sehen aber nicht ein,warum dieses gewaltige Korps auf die Beine gestellt wird. Auch bei Einstellung von 10 000 Landjägern wird das französische Militär nicht verschwinden. Der Völkerbund hat wohl versprochen,daß das Militär das Saargebiet räumen soll und daß es an die Grenzorte des Saargebietes verlegt werden soll, damit es jederzeit zur Verfügung der Regierungskommission steht. Wir werden ein schönes Schauspiel erleben,wenn französisches Militär und Landjägerkorps in treuer Gemeinschaft gegen die Arbeiter marschieren,die um ihr Recht kämpfen müssen. Das Landjägerkorps verschlingt mindestens eine Summe von 16 Millionen Franken. Leider haben wir noch keinen Haushaltplan für dieses Jahr. Diese Gelder könnte man an anderer Stelle besser verwenden.

Wieviel Millionen sind von der Saarregierung in den letzten Jahren an Skandalen verpulvert worden,wie z.B. an Hector,Land,Rollin,Adler usw. Gehalt wurde den Leuten immernoch gezahlt,trotzdem diese Leute mit den Gesetzen in Konflikt geraten sind. Diese Menschen laufen heute noch im Saargebiet herum,denen kein Staatsanwalt auch nur ein Haar krümmt. Vor kurzem hat ein Prozeß aufgedeckt,daß Hunderttausende von Steuern unterschlagen wurden. Dadurch kam Licht in die Sache,was in der Abteilung des Herrn Stephens vor sich gegangen ist. Merkwürdigerweise hat sich aber auch das Gericht für zuständig erklärt. Beamte waren in der Sache verwickelt,Bestechungsgelder erhalten zu haben. Hunderttausende,ja Millionen von Steuern verschwinden einfach und das saarländische Gericht,erklärt sich als nicht zuständig.

Dann bekommt der Staatsrat Rault für seine treuen Dienste vom angehimmelten Völkerbund ein Jahresgehalt von 175 000.-Franken nachgezahlt. Der Völkerbund soll nach der Auffassung des Herrn Hoffmann auch die Steuern übernehmen für sein Kind, das er geboren hat. Meine Herren! Der Völkerbund lehnt ab die Alimenten zu zahlen. Der Völkerbund ist kein Institut,das etwas bezahlen will,sondern die Regierungskommission hierher gesetzt hat, um Profite herauszuschinden. Sie träumen natürlich,daß sich die Dinge ändern werden,wenn sich die deutschen Kapitalisten an den Beratungen in Genf beteiligen. Die letzten Vorgänge haben bewiesen,daß wir als Kommunisten Recht behalten haben. Die kommunistische Fraktion des Landesrates lehnt es deshalb ab, der Regierungskommission Steuern zu bewilligen. Noch keinen Centimes werden wir bewilligen, weil wir wissen, daß die Steuern nie im Interesse der Arbeiterschaft verwendet werden.

Ein Beweis hierfür: Die Eisenbahner kämpfen seit Monaten um eine anständige Bezahlung. Die Regierung geht auch dazu über,die Tarife auf der Eisenbahn bis zu 100 % zu erhöhen, aber die Lohnforderungen werden immer abgewiesen. Einer solchen arbeiterfeindlichen Regierung können wir keine Steuern bewilligen, und wenden uns nochmals dagegen,daß die Lohn- und Gehaltssteuer bestehen bleibt. Bei den anderen Steuern, wie Umsatzsteuern und indirekten Steuern,will die Sozialdemokratie abbauen, wir gehen aber noch weiter und verlangen gänzliche Beseitigung dieser Steuerarten. Diese Steuern müssen verschwinden.

Zuruf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

92 97

(Zuruf des Abg. Hoffmann: Wir haben auch die Beseitigung verlangt !)

Dann haben Sie ein kurzes Gedächtnis, Herr Hoffmann, daß Sie nicht mehr wissen, daß Sie die Umsatzsteuer und die indirekten Steuern bewilligt haben. Wenn Sie das nicht mehr wissen sollten, dann befragen Sie sich bei Ihren Koalitionsparteien.

(Zuruf des Abg. Hoffmann: Wenn wir Einfluß hätten und könnten die Regierung selbst wählen, wäre es anders.)

Wir werden bei der Abstimmung über die Gesetze feststellen, wer an der Seite der Regierung steht und wer nicht an deren Seite steht. Sie (zum Zentrum gewandt) haben doch Ihren Vertrauensmann in der Regierung sitzen und wenn diese Regierung doch macht was sie will und nicht macht, was Sie beschließen, dann müssen Sie Ihrem Minister auch das Vertrauen entziehen, anderenfalls sind Sie mitverantwortlich an der Ausbeutung des Saargebietes, an der Erhöhung der Steuern und an der ganzen Politik, die heute zum Schaden der Arbeiterschaft getrieben wird.

(Bravo-Rufe !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

93
98

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Vopelius!

Abg. Dr.v.Vopelius (DSV): Meine Herren! Das Steuersystem,das sich im Laufe der Zeit im Saargebiet herausgebildet hat,stellt ein Conglomerat dar, das jeden gesunden Aufbau und jeden gesunden Zusammenhang in sich vermissen läßt. Ausgegangen von den deutschen Steuergesetzen,wie sie nach Kriegsende im Saargebiet vorgefunden worden sind,hat es die Regierungskommission als ihre Pflicht angesehen,dauernd eine Verschiebung nach dem französischen Steuersystem hin vorzunehmen,zweifellos mit der Absicht, auch hier die Lostrennung vom deutschen Wesen, deutschem Gedanken und deutschem Empfinden durchzuführen. Das ganze Vorgehen der Regierungskommission auch in anderer Beziehung,ist so durchsichtig, daß über den Zweck eigentlich jedes Wort zuviel ist. Der Umstand,daß die deutschen Steuergesetze, zum größten Teil wenigstens soweit sie als reine Notgesetze gelten konnten, wieder geändert werden,eine Tatsache,die besonders in neuester Zeit in Erscheinung tritt,während umgekehrt die fraglichen Gesetze im Saargebiet nicht nur nicht zurückorientiert,sondern sogar noch weiter nach der französischen Steuergesetzgebung hin erweitert werden,gibt dem Glauben an die Parteilichkeit der Regierungskommission, alles und jedes zu tun,was dem deutschen Wesen im Saargebiet abhold ist, neue Nahrung. Die letzten Wochen haben unzweifelhaft auch der Regierungskommission gezeigt,wohin sie mit ihren neuen Bestrebungen gerät. Außerordentlich eindrucksvolle Protestversammlungen eines jeden Standes müßten ihr die Augen darüber geöffnet haben, daß sie mit den neuen Bindungen,die sie dem Saargebiet im französischen Sinne auferlegt,die Entfremdung zwischen ihr und der Saargebietsbevölkerung vergrößert. Wenn wir in letzter Stunde noch einmal versuchen, der Regierungskommission klar zu machen, daß die betretenen Wege alles andere bedeuten, als ihre Aufgabe,dem Wohle der Bevölkerung zu dienen, zu erfüllen, so drückt sich in diesem Bestreben nicht nur der heiße Wunsch aus, die Regierungskommission zur Umkehr zu bewegen,sondern auch der Apell an die Regierungskommission,ihre Verpflichtung der Bevölkerung gegenüber in dem Sinne aufzufassen,in dem sie als Beauftragter des Völkerbundes im Saargebiet zu wirken berufen ist. Die wenigen Verbesserungen,welche die neuen Steuervorlagen der Bevölkerung bringen,könnten naturgemäß mit Freuden begrüßt werden, wenn nicht auf der anderen Seite die Regierungskommission der Bevölkerung wieder mehr nehmen wollte, als die Verbesserungen gegeben haben. Selbstverständlich ist die Aufgabe, welche der Regierungskommission in steuerlicher Beziehung obliegt,eine schwierige, aber sie wäre zweifellos leicht zu lösen,wenn die Regierungskommission die Steuern dort zu erfassen suchte,wo sie nach Recht und Gesetz erfaßt werden könnten, und wenn sie auf der anderen Seite ihre Ausgaben in einer Weise einschränkte,daß die Saarbevölkerung nicht, wie es tatsächlich der Fall ist, heute pro Kopf der Bevölkerung mehr Steuern zahlen müßte, als im deutschen Reich bezahlt werden,in welchem doch die Reparationslasten der Steuerkraft des Volkes außerordentlich Anstrengungen auferlegen. Ich meine damit in erster Linie die steuerliche Bevorzugung,welche die Regierungskommission den Saargruben zuteil werden läßt. Ich

meine

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

94
99

meine damit die steuerliche Bevorzugung der Saargruben. Es ist über dieses Thema schon gesprochen worden und doch kann diese Frage,die als eine Kernfrage zu betrachten ist, nicht genug in den Vordergrund geschoben werden. Nach § 13 des Saarstatuts soll der Beitrag der Gruben und deren Nebenanlagen zu dem örtlichen Haushalt des Saargebietes,wie auch zu den Kommunalsteuern unter gerechter Berücksichtigung der Verhältnisse des Wertes der Gruben zu dem gesamten steuerpflichtigen Vermögen des Saargebietes festgesetzt werden. Es ist ein Taschenspielerkunststück,wie die Regierungskommission den Begriff des Wertes der Gruben zum Verhältnis des gesamten steuerpflichtigen Vermögens des Saargebietes herausrechnet. Neben der Festlegung des saarländischen Vermögens aufgrund der Vorkriegsveranlagung,die naturgemäß unter den veränderten Verhältnissen durchaus nicht mehr als gerechtfertigt angesehen werden muß,kapitalisiert die Regierungskommission die Arbeitskraft der saarländischen Bevölkerung,um aus diesem,jedem wirtschaftlichen Denken und jeder Logik widersprechenden Verfahren ein weiteres Vermögen zu konstruieren,das dem ersten hinzugerechnet wird. Auf der anderen Seite gibt die Regierungskommission für den Wert der Gruben eine Summe an, deren Richtigkeit wohl kaum nachzuweisen ist,die aber auf keinen Fall von irgend jemand als richtig anerkannt worden ist. Diese Zahlen im Verhältnis zum saarländischen Gesamtvermögen ergibt einen Vermögensanteil der Gruben von 1/7 des Gesamtvermögens und dieses 1/7 wird als Anteil den die Saargruben an dem Haushalt des Saargebietes und der Kommunalverwaltung haben angesehen. Auf Grund dieses Vorgehens hat nun die Regierungskommission einen Vertrag mit der französischen Regierung abgeschlossen,der bis 31.März 1927 läuft und mit einjähriger Frist gekündigt werden muß. Ich gestatte mir daher, die Anfrage an den Herrn Staatskommissar zu richten,ob diese von vielen Seiten gewünschte Kündigung fristgemäß am 1.April ds.Js. erfolgt ist und demgemäß die Möglichkeit besteht, vom nächsten Jahre ab einen Beitragsmodus der Saargruben zu dem saarländischen Steueraufkommen zu finden oder nicht. Darf ich den Herrn Staatskommissar fragen,ob die Kündigung erfolgt ist?

(Staatskommissar Dr.Heim: Wenn mir dies vorher mitgeteilt worden wäre,hätte ich Informationen eingeholt. Meines Wissens muß die Kündigung ein Jahr vorher erfolgen. Ob aber eine Kündigung erfolgt ist oder nicht, kann ich im Moment nicht sagen.)

Zweifellos ist der Beitrag, den die saarländischen Grubenverwaltung zu den Steuern des Saargebietes leistet,viel zu gering. Er beträgt zwar zuzügl. der Zuwendungen,welche an die Kommunalverwaltungen geleistet werden,rechnerisch in Goldmark dasselbe wie vor dem Kriege. Es ist dabei aber keine Rücksicht auf die Entwertung des Goldes im allgemeinen genommen und ebenso keine Rücksicht auf den Ausbau der Gruben,die darin liegende Wertverbesserung der Gruben und die erhöhte Förderleistung der Gruben. Wir ersuchen die Regierungskommission dringend diesem Umstand Rechnung zu tragen und sind überzeugt, daß dann,wenn alle Faktoren,welche zu der Berechnung des Verhältnisses des Grubenvermögens

und

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

95
100

und allgemeinen Vermögens in Frage kommen,nachgeprüft und richtig gestellt sind, seitens der Grubenverwaltung eine erheblich höhere Steuer bezahlt wird als es heute der Fall ist. Wir müssen immer wieder betonen,daß das Wohl der Bevölkerung der erste Punkt ist in dem Aufgabengebiet der Regierungskommission und daß dann erst die Sicherheit der Ausbeutung der Gruben an die Reihe kommt. Leider haben wir außer den steuerlichen Begünstigungen der Grubenverwaltung noch andere Momente zu verzeichnen,welche an die Objektivität der Regierungskommission lebhaften Zweifel gestatteten. Es ist erinnerlich,daß bis vor kurzem eine Kohlensteuer bestanden hat, welche dem Saargebiet immerhin recht beträchtliche Steuern zuführte. Wenn auch ein Teil dieser Kohlensteuer vom Saargebiet selbst getragen wurde, so wurden immerhin zwei Drittel der Steuer vom Saargebiet, aus dem Ausland teils aus Frankreich,teils aus dem sonstigen Ausland eingebracht. Die französische Regierung konnte sich mit dieser Tatsache nicht befreunden und hat vor einigen Jahren mit dem ausgesprochenen Zweck,den Abbau der Kohlensteuer herbeizuführen, einen besonderen Beamten - Herrn Labie- in's Saargebiet delegiert, der heute noch eine hervorragende Stelle der Finanzüberwachung des Saargebietes einnimmt. Der Zweck dieser Maßnahme ist wohl erreicht worden. Die Kohlensteuern für die inländischen Kohlen ebenso wie für die aus Frankreich kommenden Kohlen sind verschwunden. Den Ausfall dieser Steuern,die im Jahre 1924 ungefähr 50 Millionen Franken betragen haben,muß selbstverständlich das Saargebiet ganz aufbringen. Frankreich ist von dem einen Drittel der Steuer,die seinem Kohlenbezuge entsprechen würden,entlastet. So ist es,ohne daß die Regierungskommission überhaupt gewagt hat,in Opposition gegen die französischen Wünsche zu treten,Frankreich gelungen,seinen Kohlenbeziehern eine wesentlich billigere Kohle zu beschaffen. Naturgemäß muß die Saargebietsbevölkerung den Ausfall durch andere Steuern ersetzt worden wären,welche von der Grubenverwaltung zu tragen waren anstatt diese der Saarbevölkerung aufzubürden.

Der französische Beamte,welchem die Durchführung der von Frankreich gestellten Aufgabe,Abbau der Kohlensteuer,gelungen ist,hat sich nicht nur mit dem Erreichten begnügt, sondern auch die gestellte Aufgabe auf seine persönlichen Steuerverhältnisse angewendet. Kürzlich erschien in der Presse eine Mitteilung, wonach dieser Herr seine Einkünfte,die ihm neben seinem offiziellen Gehalt aus verschiedenen französischen Verwaltungen im Saargebiet und Frankreich zufließen, nicht versteuert hat. Die Nachricht ist bisher unwidersprochen geblieben. Wir nehmen Gelegenheit bei dem Herrn Staatskommissar anzufragen,ob der Herr noch im Dienst ist und ob es fernerhin geduldet wird,daß Beamte, welche die Saarbevölkerung bezahlt,große Neben-einnahmen von französischen Verwaltungskörpern beziehen, deren Finanzgebaren in steuerlicher Hinsicht ihrer Aufsicht unterstellt ist.

Meine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

96
101

Meine Herren! Die Tatsache ist so bekannt,daß man eigentlich annehmen müßte, daß auch der Herr Staatskommissar über die Verhältnisse und Absichten der Regierung dem Herrn Labie gegenüber unterrichtet ist. Ich stelle fest,daß die Antwort,die wir eben bekommen haben,nach dieser Richtung hin nicht alles verschweigt,und daß sie mehr besagt,als wir zu hören gewünscht hätten.

Das Heranziehen der Beiträge der französischen Grubenverwaltung zu der saarländischen Finanzgebarung wird immer ein Gegenstand ernster Sorge für das Saargebiet selbst bleiben, und wir wünschen auf das dringendste,daß es ebenso ein Gegenstand ernstlicher Sorge für die Saargebietsverwaltung selbst ist. Wenn die Regierungskommission nicht geneigt ist, in dem bestehenden Zustande eine Änderung herbeizuführen, oder es Frankreich gegenüber nicht wagt, so wird keine Regierungskommission,mag sie zusammengesetzt sein, wie sie will,das Vertrauen der Bevölkerung des Saargebietes zu erwerben imstande sein. Wir sprachen von den Belastungen, welche gerechterweise die Grubenverwaltung zu tragen habe. Seitens der Regierungskommission müssen andere Maßnahmen getroffen werden,die den Haushalt der Regierungskommission wesentlich entlasten können. Neben der Presse haben auch in neuester Zeit die in Frage kommenden wirtschaftlichen Verbände lebhaftes Interesse den Steuerfragen zugewandt. Wenn eine Entlastung des Haushaltes eintreten solle, müßte selbstverständlich die Regierungskommission bei sich beginnen. Der Beamtenapparat,den sich die Regierungskommission leistet,übertrifft noch bei weitem den Verwaltungsapparat,gemessen an der Bevölkerungszahl irgend eines Landes. Wir sind überzeugt, wären die vielen Fremden,welche Sinekuren auf Kosten der Bevölkerung inne haben,von Deutschen ersetzt, so wären die Gehaltssummen niedriger, weil die Kolonialzulagen nur diese fremdländischen Beamten in Fortfall kämen. Soviel Beamte wären auch nicht mehr notwendig,weil der zweisprachige Charakter des Saargebietes, der in Wirklichkeit nur bei der oberen Beamtenschaft besteht,verschwunden wäre. Es wäre eine viel schnellere und sachlichere Arbeitsweise nötig, weil das bestehende gegenseitige Mißtrauen zwischen Beamten fremder Nationalität und Saarbevölkerung und die vielen Mißstände - um mich milde auszudrücken- entfielen. Trotz einer stark verminderten Beamtenschaft würde mehr geleistet. Es wäre sogar möglich, daß der höfliche Ton,welchen die Bevölkerung im Verkehr mit Behörden so sehr schätzt und den sie von früher gewöhnt ist,wieder Platz greift. Es wäre sogar zu erwarten, daß Eingaben und Briefe,welche heute nach einem gewissen System nicht beantwortet werden oder monatelanger Erledigung harren,prompt beantwortet werden. Auch das sind Imponderabilien einer guten Verwaltung,welche nichts kosten und geeignet sind,Vertrauen zu erwecken. Es ist schon in unzähligen Fällen darauf hingewiesen worden, daß die Belastung,welche dem Saargebiet durch den Betrieb der Eisenbahn,der Post und der Telegraphenverwaltung entstehen, für das Saargebiet untragbar sind. Es ist kein Zweifel, daß in einem Gebilde,wie dem Saargebiet derartige Einrichtungen mit Aussicht auf Erfolg nicht gehalten werden können, zumal, wenn wie hier so außerordentlich viel Eisenbahnlinien zusammenlaufen,deren Menge in keinem Verhältnis

zur

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

zur Wirtschaftlichkeit des Gebietes steht.

Es ist uns zu Ohren gekommen,daß die Darstellungen, welche in dieser Sache in der Presse erschienen sind und die infrage kommenden Verwaltungen stark beunruhigt haben, weil diese glaubten,man wolle ihnen aus der Unmöglichkeit einer richtigen Aufrechterhaltung und einer lukrativen Ausgestaltung ihrer Betriebe,irgendwelchen Vorwurf machen. Ich glaube sicher, daß niemals jemand auf diese Idee gekommen ist, daß vielmehr immer nur gerade der Umstand in den Vordergrund geschoben werden muß,daß im Saargebiet an eine richtige und gleichmäßige Fortentwicklung der bestehenden Einrichtungen nicht gedacht werden kann, auch eine sichere Finanzgebarung dieser Einrichtungen unmöglich erscheint. Der Grund liegt nicht in der Verwaltung der Einrichtung, sondern in der Tatsache der Einrichtung selbst und wir wissen ebenso gut wie die fraglichen Verwaltungen, daß ihnen die Hände und Füße gebunden sind ;ferner,daß sie ihre Tarifpolitik nicht so gestalten können, wie es der Notwendigkeit entspricht und daß sie ihre Betriebe nicht dem Verkehr im Saargebiet entsprechend umgestalten können; daß sie an der Beschaffung des passenden und auch tatsächlich besseren deutschen Materials in hunderten von Fällen zu Gunsten des französischen Materials behindert werden. Es ist ein offenes Geheimnis,daß beispielsweise in der Telegraphenverwaltung, der Ausbau des Telefonwesens nicht vorangeht,weil deutsche Apparate überhaupt nicht beschafft werden,wie es ja auch allbekannte Tatsache ist, daß die französischen Apparate den deutschen wesentlich unterlegen sind.

Die Firma Thomson und Housten in Paris hat der Postverwaltung Telephonapparate geliefert, die in vollständig unbrauchbarem Zustande hier ankamen. Erst nach einer Umänderung waren sie halbwegs zu benutzen aber die Hörmuscheln sind heute noch sehr schlecht,daß der Hartgummi beim Gebrauch durch die Wärme der Haut aufweicht. Die gleiche Firma wurde später zu einer Submission für eine automatische Telephonanlage für Bahnhof Homburg zugezogen.Die deutsche Konkurrenzfirma schied bei der Vergebung aus, weil sie die vorgesehene Ausführungszeit von 3 Monaten als zu kurz erklärte und dafür 7 Monate verlangte. 50 Apparate sollen übrigens als völlig unbrauchbar noch irgendwo herumstehen. Die Firma Thomson und Housten nahm die Ausführungszeit an und ist heute nach 9 Monaten noch nicht fertig. Ob überhaupt jemals die Anlage richtig funktionieren wird,ist zweifelhaft. Eine Anlage der gleichen Firma im Krankenhaus Sulzbach ist so schlecht, daß aller Wahrscheinlichkeit nach ein Prozeß entstehen wird. Die Firma in Paris lehnt jede Regreßansprüche ab mit der Begründung, daß sie nicht Lieferant, sondern Vermittler im Saargebiet sei. Die Firma Thomson und Houston hat in Frankreich und in Luxemburg einige Anlagen gebaut nach einem System,das offenbar nicht den Ansprüchen entsprach,denn eine neue Anlage baut die Firma in Cannes nach einem System, das noch nirgends ausprobiert worden ist. Trotzdem diese Firma in keiner Weise als zuverlässig für die Ausführung von automatischen Fernsprechanschlüssen anzusehen ist,soll sie bei der Vergebung der neuen automatischen Anlage in Neunkirchen auffällig bevorzugt worden sein. Mit der Beratung der Ausschreibungsunterlagen hat die Abteilung für Öffentliche

<u>Arbeiten</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

98
103

Arbeiten der Regierungskommission nicht etwa einen ihrer technischen Beamten beauftragt, sondern einen Herrn Descouvrieres, der bei der militärischen Stelle der hiesigen Eisenbahndirektion beschäftigt ist und nach unserer Kenntnis der Interalliierten Rheinlandkommission untersteht. Er hat aber nicht diesen Auftrag der Regierung übernommen, sondern er unterstützt auch, wie aus einem irregelaufenen Briefe hervorgeht, die konkurrierende Firma Thomson und Houston aus Paris durch Hinweise mancherlei Art, die unbedingt zu einer Übertragung der Anlage an diese Firma führen müssen. Es wird sogar vermutet, daß die Studienreisen einer saarländischen Kommission, die jetzt vorgenommen werden, nur Bluff sind und daß Thomson und Houston den Auftrag längst in der Tasche hat.

Es erhebt sich nun von selbst die Frage, wie komm t Herr Descouvriers, der Beamte der Interalliierten Rheinlandkommission in diese Angelegenheit hinein ? Ohne Vorwissen des Herrn Lambert doch unmöglich. Dann aber auch: Gibt er seine Informationen an Thomson und Houston um Gotteslohn oder verwechselt er das Saargebiet mit Panama und im letzteren Falle, wie weit ist Herr Lambert daran beteiligt. Das Geschäft für die Firma Thomson und Houston ist übrigens sehr erheblich über den Wert der Neunkirchener Anlage, denn wenn die nach dem System gebaut wird, müssen alle nachfolgenden Anlagen nach dem gleichen System ausgeführt werden, wenn sich nicht, nach Rückkehr des Saargebietes zum Reich, die deutsche Verwaltung entschließt, den ganzen Krempel hinauszuschmeißen. Die Neunkirchener sind übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Einführung des französischen Systems eine umfangreiche Umänderung ihrer Telefonanlagen sicher auf ihre Privatrechnung kommen wird. Und um die Sache komplett zu machen: Die Pariser Firma wird bei der Ausführung, wie Sachverständige annehmen, mindestens 4, vielleicht aber auch 7 deutsche Patente verletzen und in Prozesse verwickelt werden. Wie wird sich die Sache dann weiter entwickeln ?

Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Staatskommissar, ob diese Angaben, besonders daß ein Beamter der Interalliierten Rheinlandkommission in einer Angelegenheit, die lediglich das Saargebiet angeht, entscheidend mitwirkt, auf Tatsachen beruhen.

tskommissar Dr. Heim: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Vopelius habe ich den Auftrag, folgendes zu erklären:

Die Ausschreibung der automatischen Fernsprechanlage in Neunkirchen ist im sogenannten Wege der engeren Submissions-Vergebung erfolgt. Es sind Angebote von 6 Firmen, darunter 2 deutsche und 2 französische, einverlangt worden. Von diesen Firmen sind in die engere Wahl gekommen:

1. die Firma Siemens & Halske in Berlin,
2. die " Thomson Houston in Paris.

Das Angebot der Firma Thomson Houston in Paris liegt finanziell weit unter dem der deutschen Firma, jedoch sind die Systeme der automatischen Anlage beider Firmen verschieden.

Um

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Um den Wert dieser Systeme prüfen zu können, hat man sich entschlossen, an Ort und Stelle, dort wo die Systeme in Anwendung sind, Besichtigung vorzunehmen. Kürzlich ist eine Anlage der französischen Firma in Luxemburg besichtigt worden. Am heutigen Tage findet eine Besichtigung der Anlage der deutschen Firma in Ludwigshafen statt. Es sind jedoch bis jetzt noch keine Entscheidungen getroffen worden über die Vergebung.

(Zuruf des Abg. Schmelzer: Wer war denn dabei ?)

Ich weiß es nicht. Heute ist die Kommission in Ludwigshafen zur Besichtigung der Anlage Siemens & Halske. Es ist also zu sagen, daß noch keinerlei Entscheidung getroffen ist. Es ist ausgeschlossen, daß eine bestimmte Firma bevorzugt wird. Der Zweck der Reise ist der, zu prüfen, welches der Systeme dem Werte nach das bessere ist.

Was die Frage betr. des Herrn Descouvrieres anlangt, so habe ich dazu zu erklären, daß dieser Herr kein Beamter der Saarregierung ist. Er ist in keiner Weise amtlich beauftragt worden, in dieser Angelegenheit im Auftrage der Regierung tätig zu sein. Er ist lediglich, wie mir versichert wurde, in seiner Eigenschaft als Fachmann um seine Meinung über den Wert der Systeme befragt worden.

(Zuruf des Abg. Schmelzer: Er macht Geschäfte!)

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

bg. Dr.v.Vopelius (DSV):

Die Auskunft befriedigt uns nicht. Es erscheint sehr auffällig,daß eine Persönlichkeit,die dem Beamtenkörper der Regierungskommission nicht angehört,als Fachmann und Gutachter gehört wird,obwohl der Regierungskommission eine große Anzahl technisch gebildeter Beamten zur Verfügung stehen. Wenn ein so guter Techniker sein soll,dann hätte er eine Stelle,die seinen Fähigkeiten viel mehr entspricht,oder von besonderem Reiz für ihn wäre. Er wäre dann auch nicht auf Kosten der deutschen Bevölkerung bei der Interalliierten Rheinland Kommission untergeschlüpft.

(Zuruf des Herrn Staatskommissars: Ich weiß nicht, wo der Mann hier beschäftigt ist ?)

Ich glaube, mit dieser Beantwortung können wir uns nicht zufrieden geben und behalten uns vor, der Sache weiter nachzugehen. Alle diese Verhältnisse machen es begreiflich, daß sich viele Stimmen erheben, die den Wunsch aussprechen, die saarländische öffentliche Verwaltung wieder dahin zu bringen,wohin sie im Laufe der Zeit wieder zurückkehren wird und sie der deutschen Eisenbahn,Post und Telegraphenverwaltung wieder anzugliedern. Der Haushaltsplan der besagten Verwaltung weist jährlich bedeutende Unterbilanzen auf, die naturgemäß den Steuerzahlern zur Last fallen und umsoweniger gern getragen werden, als sie tatsächlich zu einem großen Teil zugunsten Frankreichs geleistet werden. Die Eisenbahn hat für 1924 im Voranschlag einen Zuschuß von 16 Millionen Franken und einen solchen für 1925 von 14 Millionen Franken erfordert.

Da bei den Einnahmen der Eisenbahn der Güterverkehr die Hauptrolle spielt und bei dem Güterverkehr naturgemäß der Kohlentransport und der Erztransport der französischen Schwerindustrie wieder die Hauptrolle spielt, so ist es klar,daß bei der Unmöglichkeit,die Tarife so auszubauen, wie dies die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung erfordern,der Zuschuß zur Eisenbahnverwaltung in der Hauptsache durch die Saarbevölkerung für Frankreich geleistet wird. Wir sind der Meinung, daß das ein unmöglicher Zustand ist und daß die französische Grubenverwaltung und der französische Staat alle Veranlassung hätten soviel Großmut zu zeigen, sich nichts von der Saarbevölkerung schenken zu lassen. Wir zweifeln aber lebhaft daran, daß solch eine Auffassung bei der Regierungskommission Platz greift oder sogar sich zur Tat auswirkt. Wir kommen zu dieser Schlußfolgerung, weil immer wieder erwiesen wird, daß der Regierungskommission viel daran liegt,dem französischen Staat zu Willen zu sein. Einen schlüssigen Beweis zu dieser Tatsache

müssen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5

müssen wir darin sehen, daß die Regierungskommission offenbar nicht vermag, sich bei der französischen Zollverwaltung durchzusetzen. Hat es doch die französische Zollverwaltung fertiggebracht,die französische Luxussteuer im Saargebiet zu erheben,soweit es sich um Waren handelt,die über die saarländische Grenze eingeführt werden, ohne daß ein Gesetz im Saargebiet über diese saarländische Luxussteuerliste besteht. Heute liegt uns ein solcher Gesetzentwurf vor. Wir werden bei der Besprechung des Entwurfes selbst Gelegenheit haben,darauf zurückzukommen. Immerhin hat die Behandlung dieser Frage durch die französische Zollverwaltung,vor allem aber durch die Regierungskommission den lebhaften Unwillen der Bevölkerung hervorgerufen und die Beunruhigung des ganzen Handelsgewerbes zur Folge gehabt,eine Folge, die sich dahin auswirkte,daß eine ganze Reihe von Klagen gegen dieses Benehmen der französischen Zollverwaltung anhängig gemacht worden ist. Es erscheint unglaublich,daß eine Regierung derartige Maßnahmen duldet und noch unglaublicher erscheint die Behandlung und das Vorgehen der französischen Zollverwaltung. Es liegt uns eine Korresspondenz vor,die sich mit einer solchen Angelegenheit befaßt und die Art und Weise, wie die Regierungskommission die Frage behandelt,ist bezeichnend für ihre Denkweise. Auf eine Beschwerde an die Zollverwaltung antwortet diese wie folgt:

" Hiermit benachrichtige ich Sie,daß die Luxussteuer von 12 % ad valoren bei der Einfuhr aus dem Auslande nach dem Saargebiet auf alle Waren, die laut Dekret vom 7.Dezember 1923 bezeichnet wurden und zum Verbrauch im Saargebiet bestimmt sind,erhoben wird. Im Saargebiet wie in Frankreich können hiervon momentan nur diejenigen Waren ausgeschlossen werden, für welche die Steuereinnahmen im Innern durch eine andere Steuerbehörde besorgt werden.
Diese Steuer ist also einer Einfuhrtaxe gleich der 1,3 % igen Taxe,deren Einziehung übrigens im Saargebiet für das Konto der Saarregierung geschieht.

Der Direktor der Zollverwaltung. "

Auf eine Eingabe an die Regierungskommission wegen des ablehnenden Bescheides der Zollverwaltung antwortet die Direktion für wirtschaftliche Angelegenheiten:

Auf Ihr Schreiben vom 11.März 1926 betr.Luxusabgabe teilen wir Ihnen mit, daß eine Rückerstattung von Zöllen und Abgaben,die durch die Zollverwaltung erhoben werden,seitens der Regierungskommission nicht möglich ist. Die Zollverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß sie auf grund gewichtiger,rechtlicher Argumente die fragliche Luxuseinfuhrabgabe erheben müsse. Solange die Zollverwaltung bei dieser Auffassung verbleibt,ist eine Einzelreklamation zwecklos.Sollte die Zollverwaltung von ihrem Standpunkt abgehen -Versuche, die dazu bewegen,sind unternommen - es werden die Handelsorganisationen und die Presse zwecks Aufklärung der Interessenten sofort informiert.

Die Direktion für die wirtschaftlichen Angelegenheiten läßt eine glatte Unterwerfung unter die Zollverwaltung anerkennen. Tatsächlich stellt sich die Direktion auf den Standpunkt, daß es sich hier nicht um eine Steuer, sondern um einen Zoll handelt. Sie versucht auch entsprechende Gutachten herbeizubringen, denen wohl in kürzester Zeit Gegengutachten entgegengehalten werden, die geeignet sind, diese Auffassung der Regierungskommission zu zerstören. Immerhin entspricht es nicht mehr, nach unserer Auffassung der Würde einer Regierung, sich ausländischen Instanzen unterzuordnen, und vor allen Dingen das nicht eher zu tun, bis ganz klar die Verhältnisse richtig gestellt sind und bis keine Zweifel nach der einen oder anderen Seite an der Auffassung bestehen können. Solange aber noch Zweifel bestehen, halten wir es für die Pflicht jeder Regierung, zunächst die Interessen der Landesbevölkerung wahrzunehmen, anstatt sich der Auffassung einer fremdstaatlichen Organisation unterzuordnen. Sie kann das in dem vorliegenden Falle umso eher, als die Einziehung der Luxussteuer für das Konto der Saarregierung erfolgt und nicht für den französischen Zoll, der wahrscheinlich irgendwelche besonderen Interessen daran hat.

Meine Herren! In dem Augenblick, in dem wir über die neuen Steuerverordnungen der Regierungskommission zu beraten haben, sind ein großer Teil dieser Verordnungen schon wieder überholt, und zwar sicherlich nicht in unserem Sinne überholt, aber im Sinne der Regierungskommission und im Sinne der französischen Zollverwaltung zweifellos. Das französische Finanzgesetz vom 4. Februar ds. Js., das auch jetzt schon durch die Zollverwaltung gehandhabt wird, das neue Finanzgesetz hat folgende Veränderungen gebracht:

Erstens, Erhöhung der Einfuhrumsatzsteuer von 1,3 auf 2 %. 0.10 % sollen den Departements und Gemeinden zufließen nach dem Gesetzestext. Diese Erhöhung ist mit sofortiger Wirkung und ohne Übergangsklausel in Kraftgetreten. Die Übergangsbestimmungen, die sich auf zu Festpreisen getätigte Geschäfte beziehen, gelten nur für innerfranzösische Umsätze.

2) Erhöhung der Kohleneinfuhrsteuer von 1,8 auf 2,5 %.

3) Erhöhung der Schlachtsteuer für lebendes Vieh und der Gefrierfleischsteuer um 25 - 50 % durchschnittlich.

4) Erhöhung der Einfuhrumsatzsteuer für Kaffee von bisher 1,3 auf 8 %, für Tee von 1,3 auf 7 %, ebenfalls mit sofortiger Wirkung.

5) Erhöhung der Einfuhrumsatzsteuer für alle Arten künstlicher Düngemittel von 1,3 auf 3,5 %. Weiterhin enthält das genannte Gesetz eine Wurst-einfuhrsteuer, die zwischen 0,2 und 1,5 % liegen soll.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5

Es ist selbstverständlich,daß alle diese Veränderungen,ehe sie von der Regierungskommission hier eingeführt werden,auch,wie das die bisherige Praxis war,dem Landesrat vorgelegt werden müssen. Aber auch von der anderen Seite haben wir die Praxis der Regierungskommission kennen gelernt,denn sie hat die Einfuhrumsatzsteuer,die wir jetzt beschließen sollen,schon längst dadurch sanktioniert,daß sie der französischen Zollbehörde keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat. Es ist zu erwarten,daß diese Ungesetzlichkeiten auch bei den neuen französischen Finanzgesetzen in Anwendung kommen werden. Meine Herren! Wir müssen immer wiederholen:" Justitia est fundamentum regnorum!" Das Recht und die Gerechtigkeit sind die Grundlagen jeder staatlichen Betätigung. Wo dies fehlt, wird sich niemals ein angenehmes Verhältnis zwischen Bevölkerung und Regierung ergeben können. Keine Regierung kann ohne klare Rechtsauffassungen und einwandfreie Rechtsbetätigungen in jedem ihrer Verwaltungszweige arbeiten, ohne sich in schwere Konflikte mit der Bevölkerung zu bringen. Am allerwenigsten eine Völkerbundsregierung.

(Bravo - Rufe !)

orsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Albert !

bg. Albert (MP): Meine Herren! Es ist schon soviel heute gesprochen worden,daß ich glaube, mich kurz fassen zu können. Ich schließe mich den Ausführungen des Zentrums und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei an.

orsitzender Scheuer: Wir kommen zum Punkt 1 der Tagesordnung betr.

<u>die Einkommenbesteuerung</u>.

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter,Herr Betz, welcher in Vertretung von Herrn Petri den Bericht vortragen wird.

bg. Betz (SP): Meine Herren! Ich kann auf den schriftlichen Bericht verweisen,welchen die Herren vor sich liegen haben.

orsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gärtner !

bg. Gärtner (Z): Meine Herren! Jedenfalls,weil der Landesrat international eingestellt ist, sind die Grenzen zwischen General - und Spezialdebatte verwischt worden und das trübt das Gesamtbild. Ich werde mich bemühen,dieses wieder herzustellen.

Was die Stellungnahme des Landesrates zu den Vorlagen erschwert,ist ja bereits gesagt worden,was ich aber wiederholen will. Es ist

1)die fehlende Übersicht über die Finanzlage;

2)das Vorhandensein einer schwankenden Währung;

3)daß der Landesrat nur gehört zu werden braucht.

<u>Das</u>

A4

Das sind die Dinge,die es dem Landesrat schwer machen,eingehend und erschöpfend die Vorlagen zu beraten.

Die Verordnung betr. die Einkommenbesteuerung, welche vom Dezember 1923 datiert, hat zu mancherlei Kritik Anlaß gegeben. Die Verordnung hat das Prinzip der Gegenwartsbesteuerung zur Durchführung gebracht. Dieses ist bei den Lohnsteuerpflichtigen vollkommen in Erscheinung getreten, während bei den übrigen Steuerpflichtigen dieses Prinzip der Gegenwartsbesteuerung nicht so vollkommen gewesen ist. Man muß daran erinnern, daß allen Lohn-und Gehaltsempfängern prompt die Steuer eingehalten wurde,einerlei, ob in der Familie Krankheit oder sonstige Schicksalsschläge eingetreten waren. Neben diesen Mängel haben sich Mißstände bei der Durchführung herausgestellt,die durch Änderung und Vereinfachung des Verfahrens abgestellt werden sollen. Als die Veranlagungsaufforderung für 1923 herausging,war es bereits 1925 und es war damals nicht möglich,eine richtige geschlossene Übersicht für 1923 zu erhalten. Die Veranlagung für 1924 war erst bis Juni 1925 gediehen. Die Prüfungen dieser Veranlagungen sind sehr kompliziert,das muß man wissen,um erkennen zu können,warum der Steuerapparat nicht so schnell arbeitet.

Die Lohnsteuerlisten werden beim Arbeitgeber aufgestellt und der steuerberechtigten Gemeinde zur Nachprüfung übersandt. Von dort werden die Listen, wenn irgend etwas nicht richtig ist, an den Arbeitgeber zurückgesandt, derArbeitgeber prüft wiederum,berichtigt und läßt sie zurückgehen. So kam es,daß,als die Veranlagung für 1923 herausging,bei vielen Steuerpflichtigen noch nicht die richtigen Beträge ermittelt waren und das muß man haben, denn aufgrund der Veranlagung von 1923 hat man die Unterlagen für die Veranlagung für das Jahr 1924. Ob das Verfahren in der Zwischenzeit in besserem Sinne geändert worden ist,wissen wir nicht. Es wurden nämlich auch Leute,die 1924 in Pension gingen,mit ihrem vollem Lohn veranlagt und das kam nur deshalb,weil die Veranlagungsnachprüfung zu langsam vonstatten ging und es der Steuerstelle nicht bekannt war, daß diese Leute 1923 aus dem lohnsteuerpflichtigen Verhältnis ausgeschieden waren.

Eine andere Seite des Verfahrens: Nachdem dem Steuerpflichtigen in dem Veranlagungsbescheide mitgeteilt worden ist,daß er zu einer so und so hohen Steuer,zu einem Staatssteuersatz veranlagt worden ist,war es dem Steuerpflichtigen nicht möglich,die Steuerveranlagung richtig zu erkennen. Ich muß einmal darauf aufmerksam machen und bitte,die Wünsche,die jetzt zum Ausdruck kommen,auch möglichst verwirklichen zu wollen. Der Veranlagungsbescheid geht dem Steuerpflichtigen zu. In demselben ist die Steuersumme in einem Betrag aufgeführt. Derjenige,der neben seinem Lohn oder Gehalt noch ein Nebeneinkommen besitzt, oder der in seinem Lohn-oder Gehaltseinkommen über die Veranlagungsgrenze hinauskommt,also zu veranlagen ist,dem sollte man doch in dem Bescheid angeben,auf welche Summe sein Lohn und Gehalt oder sein Nebeneinkommen bei der veranlagten Steuer festgesetzt ist. Der Veranlagte muß

<u>zunächst</u>

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

zunächst zur Klarstellung zu dem Mittel des Einspruchs greifen. Er muß Einspruch erheben und muß dann in dem Verfahren bitten um Angabe der Steuermerkmale. Das müßte u.E. sofort aus dem Steuerbescheid zu ersehen sein. Es würde dann für die Finanzämter viel Arbeit erspart bleiben. Der Steuerbescheid könnte kurz lauten: Ihr steuerbares Einkommen setzt sich zusammen aus Lohn oder Gehalt usw. Wenn der Steuerbescheid einfach und spezifiziert aufgestellt wäre, könnte der Mann ihn sofort nachprüfen und feststellen,ob er richtig veranlagt wäre oder nicht. Viel Arbeit würde dadurch erspart werden. Dann möchte ich noch für das Kleingewerbe eine Bemerkung hier machen. Es ist bereits schon heute vormittag dem Kleingewerbe und dem Handwerk insbesondere das Wort geredet worden. Es ist wirklich nicht zu verstehen, wie gerade Teile des Kleingewerbes und des Handwerks steuerlich veranlagt werden. Ich könnte Namen nennen von Kleingewerbetreibenden, die mit 2 oder 3 Gesellen arbeiten; den Leuten ist für das Jahr 1924 an Einkommensteuer, an Gewerbesteuer, an Umsatzsteuer,an Vermögenssteuer der Betrag von 5 bis 6.000.-Franken veranlagt worden. Ja, wenn man sagt, die indirekten Steuern verteuern die Lebensmittel,dann verteuern aber auch die direkten Steuern die Lebensmittel. Es ist außerdem auch damit zu rechnen,daß die Leute sehr hohe Außenstände haben; sie wissen ihr Geld nicht beizukriegen bei der Kapitalknappheit. Es gibt viele Leute,die sich ein kleines Wohnhäuschen erbauten, und sie sind nicht in der Lage,die Kleingewerbetreibenden zu bezahlen . Diese haben also Kredite auszustellen. Währenddessen drückt ständig noch der Steuerfiskus auf die Leute.

Daß auch den Leuten vielfach bei den Finanzämtern im Einspruchsverfahren Schwierigkeiten gemacht werden, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, denn das kommt zu häufig vor. Die Steuerbehörde verlangt,daß die Leute Buch führen und wo keine geordnete Buchführung vorliegt,wird einfach schätzungsweise veranlagt,was viel Bitternis und viele schlaflose Nächte gebracht hat. Das ist schrecklich ! Es wird nie soweit kommen,daß jeder Bücher führt. Das kann man auch den Leuten nicht zumuten, wenn zum Beispiel ein Bergmann oder ein Hüttenmann nebenbei ein bißchen Landwirtschaft treibt und soll dann noch Bücher führen, und soll dann noch Bücher führen. Da kann man wirklich nicht verlangen,daß diese Leute eine ordnungsmäßige Buchführung vorlegen. Das sind Dinge,die bei einigermaßen gutem Willen, sehr leicht abgeändert werden können, wodurch die Steuermoral gewinnen würde, wenn man großzügiger und weitherziger vorginge. Ich erkenne gerne an, daß einzelne Finanzämter sich Mühe geben, in Fuhrmanns Wegen zu gehen. Ich bin schon jahrelang im Steuerausschuß und habe mit den Finanzämtern sehr viel zu tun gehabt.Daher weiß ich,daß sich die Finanzämter Mühe geben,den Leuten gerecht zu werden.

Ich darf mir noch erlauben, auf das Formularwesen hinzuweisen. Ich habe hier ein Veranlagungsformular vom vorigen Jahr. Wenn ein Landwirt, oder ein Bergmann usw. neben seinem Beruf eine Beschäftigung ausführt,muß er sich selbst veranlagen,.Solch ein Formular, das 50 bis 60 Rubriken aufweist, bekommt er zur Ausfüllung zugeschickt.

Den

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Den Leuten ist es eine Unmöglichkeit,diese Formulare auszufüllen,selbst wenn sie in der Schule in sehr gutes Zeugnis bekommen haben. Ich glaube, man könnte ein Formular entwerfen, das einfach gehalten ist und durch welches die Leute nicht irr und wirr werden. Auf dem Formular, das ich vor mir liegen habe,steht vorgedruckt,Gleisanlagen,Bahnanlagen. Was sollen denn die Leute mit solch einem Formular anfangen. Es ist gerade zu toll. Dieses Formular wird noch nicht zugeschickt,sondern die Leute werden aufgefordert, sich ein Formular zu besorgen. Wenn der Mann mittags von der Schicht heimkommt und geht dann auf den Acker und soll dann noch zusehen, daß er keine Zeitung verpaßt,wo eine Aufforderung des Finanzamtes drin steht,so ist das zuviel verlangt. Man könnte doch dazu übergehen, nachdem ja die Finanzämter die Unterlagen von jedem einzelnen Steuerzahler haben, die Leute herausziehen und die Formulare zuschicken. Ich würde wünschen, daß man eine schriftliche Aufforderung ergehen läßt und ein übersichtliches einfaches Steuererklärungsformular gebraucht.

Für alle Mängel des Verfahrens kann man die Finanzverwaltung nicht verantwortlich machen. Eine andere Sache, die ich schon einmal in der Steuerkommission zur Sprache gebracht habe, die aber nicht so sehr die Finanzämter betrifft,möchte ich Ihnen nun vortragen: Es ist bis jetzt vorgeschrieben,daß der Steuerpflichtige bis 1.Januar oder wenigstens bis zur Hälfte des Januar sein Steuerbuch abzugeben hat. Die Sache verhält sich nun folgendermaßen: Die Ausfertigung der Steuerbücher war vielleicht noch frühzeitig genug erfolgt,aber da ist es einer Anzahl Leuten passiert,daß sie vergessen haben, ihr Buch rechtzeitig beim Arbeitgeber abzugeben. Während der Steuerpflichtige auf seinem Lohnzettel stehen hat,daß es für Frau und drei Kinder die Zulagen erhalten hat, wurden die 6 % Lohnsteuer doch vom Bruttolohn abgehalten,weil das Steuerbuch nicht abgegeben war, d.h. der Mann ist vom Bruttolohn zur Steuer veranlagt worden für Januar und Februar. Das sind eine ganze Anzahl Fälle, wo die Leute 20 und 25 Franken mehr bezahlt haben,wie sie verpflichtet waren, weil das Buch nicht rechtzeitig da war. Und wenn die Leute den zuviel gezahlten Betrag zurückerhalten wollen,müssen sie einen Erstattungsantrag stellen.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Heim!

Dr. Heim: Meine Herren! Das ist nicht ganz richtig. Es ist in diesen Fällen zweifellos so, daß in diesen Gemeinden genau so wie in den übrigen Gemeinden auch die Steuerbücher Mitte Januar angefertigt worden sind. Aber die betreffenden Steuerpflichtigen haben aus ihrem eigenen Verschulden ihre Steuerbücher dem Arbeitgeber nicht abgeliefert. Sie können das also nicht der Steuerbehörde zum Vorwurf machen,das ist ein Verschulden der Steuerpflichtigen selbst.Wenn die Masse der Steuerpflichtigen in der Lage war,ihre Steuerbücher rechtzeitig abzugeben und einige haben es verabsäumt,so kann es sich hier nicht um ein Verschulden der Steuerbehörde handeln.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Abg. Gärtner:
In diesem Falle ist der Finanzverwaltung kein Vorwurf zu machen. Aber ich mache dem Arbeitgeber den Vorwurf. Muß denn der Arbeitgeber nach dem Buchstaben des Gesetzes die Steuer einbehalten? Er wußte doch, daß Frau und Kinder da sind. Ebenso hätte er,ohne dem Gesetz zu nahe zu treten, die steuerfreien Beträge dem Mann zubilligen können. Besonders in der heutigen Zeit,wo die Leute gezwungen sind,mit 600 Franken Bruttolohn monatlich durchzukommen,wäre das billig gewesen. Der Mann muß nun abwarten,bis sein Erstattungsantrag erledigt ist.

In der Kommission haben wir schon zum Ausdruck gebracht,daß das Aufgabengebiet der Steuerausschüsse erweitert wird,wenigstens in etwa ergänzt wird,wie es im Reiche geschehen ist. Es wird mir entgegengehalten,die Steuerausschüsse sind richtig zusammengesetzt. Was im Reichsgesetzblatt vom 14.6.1925 steht,könnte auch hier übernommen werden. Es ist da von Grundbewertungsausschüssen und von Gewerbeausschüssen die Rede. Wenn diese Grundbewertungsausschüsse hier in Kraft kämen,dann wäre den Beschwerden,die von der Landwirtschaft kommen,Rechnung getragen. Von den Gewerbeausschüssen wäre vielleicht zukünftig der Ertrag des Gewerbes festzustellen. Noch eine Sache;es wird vielfach Klage darüber geführt, daß ein Mann der Lohnsteuerpflichtiger ist und aufgrund seines Nebeneinkommens sich veranlagen muß,nach dem Einkommensteuertarif besteuert wird. Das ist wohl richtig, aber dadurch ,daß er als Lohnsteuerpflichtiger ausscheidet,fallen auch die ungskosten weg. Vielleicht genügt dieser Hinweis,daß die Sache geklärt wird.

(Zuruf des Herrn Ministerialrats Hoechstätter: Die Ausführungen sind zutreffend und eine Neuänderung ist vorgelegt worden.)

Die Begründung zur vorliegenden Verordnung,Änderung einiger materiellen Bestimmungen zwecks Anpassung an die veränderten Wirtschaftsverhältnisse. Diese Änderungen kommen allerdings reichlich spät. Die Änderungen,Erhöhung der Sozialbezüge,der Werbungskosten, Änderung der Vorschrift,daß die Lohnsteuerpflichtigen bei über 10.000.-Franken sich selbst veranlagen müssen,sind durchaus berechtigt. Es fällt eben jedem aufrichtigen Menschen schwer zu dem materiellen Teil Stellung zu nehmen,weil der Landesrat auf gut Glück Entscheidungen treffen soll. Auf das Zahlenmaterial möchte ich nicht mehr eingehen,weil es schon genügend vorgetragen wurde. Jedenfalls steht es fest,daß das Steuerergebnis viel viel höher ist,als es im Haushaltvoranschlag angegeben war. Deshalb kann man auch verlangen,daß man bezügl. der Erleichterungen für die Lohn-und Gehaltssteuerpflichtigen nicht kleinlich ist.

Ich brauche nicht die Gegenüberstellung zu wiederholen, die heute morgen schon in der Generaldebatte der Herr Abgeordnete Hoffmann in ausführlicher Weise behandelt hat. Wir haben uns in der Kommission schon dahin ausgesprochen,daß wir verlangen,daß im Saargebiet die einkommensteuerfreien Beträge in das Gesetz hineinkommen,wie drüben im Reich. Es wird da gesagt, daß die Lebenshaltung

im

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

im Saargebiet billiger sei wie im Reich. Wir wollen darüber nicht streiten. Wir wissen, daß einzelne Dinge vielleicht im Saargebiet billiger sind wie im Reich. Aber wir wissen andererseits, daß die Gesamtlage der Arbeiterschaft und der Lohn-Gehaltssteuerpflichtigen im Saargebiet dieselbe steuerfreie Grenze rechtfertigt, wie sie drüben im Reich ist. Es ist heute schon gesagt worden, daß wir im Saargebiet keine Reparationen zahlen, und daß wir auch aus anderen Gründen, auf die wir noch zu sprechen kommen, mit großer Berechtigung verlangen müßten, daß die Arbeiterschaft, die auf ihren Lohn als einziges Einkommen angewiesen ist, daß der kleine Mann und der kleine Landwirt und daß im Saargebiet alle die Steuerpflichtigen geschützt werden müssen, die dem sogenannten vierten Stand angehören. Es ist möglich, den Leuten viel weiter entgegen zu kommen, wie es in der Regierungsvorlage hier zum Ausdruck kommt. Im Reiche werden diese Leute bei der Besteuerung möglichst weitgehend berücksichtigt. Hat ein Steuerpflichtiger einen Monat krank gefeiert, so hat er Anspruch auf Steuerfreiheit für den im ganzen Vierteljahr verdienten Lohn. Also so geringe Beträge werden im Reich erstattet auf Antrag.

Nun kommen wir zu einer anderen Sache. Den Gemeinden soll für den Ausfall, welcher durch die Reform (Erhöhung des Existenzminimums) entsteht, bis auf weiteres 7/11 statt wie bisher 6/11 gegeben werden. Es dürfte jedoch feststehen, daß der Ausfall nicht durch dieses eine Elftel gedeckt wird. Es dürfte feststehen, daß trotz der Zuwendungen von 7/11 bei einer Anzahl Gemeinden des Saargebietes ein erheblicher Einnahmeausfall verbleibt.

Ich habe hier eine Zusammenstellung von einer Anzahl Gemeinden. Eine mittlere Gemeinde mit 4.000 Lohnsteuerpflichtigen erleidet auch dann noch einen nennenswerten Steuerausfall, wenn ihr 7/11 gegeben wird. Wir haben da zugrunde gelegt, daß bisher bei 1000 Ledigen und 1000 Verheirateten mit einem Kind und 2000 Verheirateten mit 3 Kindern, ein Gesamtsteuersoll bei 6/11 sich ergeben hat von 754.698 Franken. Unter Berücksichtigung der Sätze, wie sie in der Regierungsvorlage jetzt niedergelegt sind, wird derselbe Kreis der Steuerpflichtigen, unter Berücksichtigung der 7/11, die an die Gemeinden abgehen, nur ein Steuersoll von 577.301 bringen, sodaß also ein Ausfall von 177.389 in dieser Gemeinde verbleibt. Eine andere Gemeinde hat einen Ausfall von 92.000.-Franken nach unserer Feststellung, eine andere einen solchen von 110.000 Franken, eine andere von 72.000.-Franken, trotzdem die 7/11 an die Gemeinden verwiesen werden sollen. Es ist dann noch darauf zu verweisen, daß die Kirchengemeinden auch einen erheblichen Ausfall erleiden. Ich weiß, daß mit dieser Feststellung uns unsere Brüder von links nicht mit Enthusiasmus begegnen werden, aber wenn auch sie mal die Dinge auf sich wirken lassen, ich glaube, daß sie dann auch diesen Erwägungen nicht ganz aus dem Wege gehen können. Ich habe bei einem anderen Steuerbezirk festgestellt, daß dort, wo man 4000 Steuerpflichtige zugrunde gelegt hat, ein Ausfall von 13.-Franken pro Steuerpflichtiger für die Kirchengemeinde entsteht. Das ist ein Ausfall, den die Kirchengemeinden nicht alle tragen können.

(Zurufe, die unverständlich bleiben!)

Es

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Es ist richtig,daß für Reparaturen,Instandsetzung von Pfarrhäusern,besondere Umlagen erhoben werden mußten und es ist richtig, daß die Kirchengemeinden mit 70 bis 80 % Umlagen auskämen. Aber es ist doch nicht so,wie man es hinzustellen beliebt. Es steht fest, daß große Kirchengemeinden,die sicher im Geruch stehen eine große Summe aus dem Staatssäckel zu erhalten,gänzlich mittellos dastehen. In der Gemeinde Malstatt und Saarbrücken,beziehen die Geistlichen ihre Gehälter nicht aus der Staatskasse. Weil ich nun gerade bei der Kultussache bin, möchte ich Herrn Kollegen Hoffmann zur Beruhigung mitgeben. Er hat sich aufgeregt, daß die Briefmarken ein Heiligenbild tragen; das ist wirklich kein Grund zur Aufregung. Es ist nicht einmal gesagt, ob die Leute, die das veranlaßt haben,religiös eingestellt sind. Soweit ich unterrichtet bin,hat man es aus künstlerischen und historischen Gesichtspunkten heraus gemacht. Ich meine, es kann uns doch gleich sein, was auf den Briefmarken steht. Ich jedenfalls würde mich nicht aufregen, wenn auf einer Briefmarke ein Sowjetstern stünde.

Es tut mir leid, daß in der Generaldebatte viel aus dem Spezialgebiet behandelt worden ist und ich will Ihnen zuliebe auf eine Wiederholung verzichten. Aber eines möchte ich noch anführen. Der Tag,der heute begonnen hat über die Beratung der Steuervorlagen, ist denkwürdig und vielleicht auch der Anfang,die Steuerlast etwas anders zu regeln. Meiner Ansicht nach,ist auch die Stellungnahme verschiedener Interessentengruppen nichts anderes, als eine Bekundung bei Verteilung der Steuerlasten möglichst geschont zu werden, und bei der Verteilung der Steuerlasten von gründlichen sachlichen Erwägungen auszugehen. Ist erwiesen,daß diese Steuerlast auferlegt werden muß ? Wenn es notwendig ist,muß man folgendermaßen verfahren: Man läßt die arme Bevölkerungsschicht,die von der Not so sehr betroffen ist,steuerfrei wie es im Reich der Fall ist und an der Grenze, wo eine Steuerpflicht tragbar ist,geht man vom Existenzminimum aus und besteuert vorsichtig. Und wenn man so die schwächeren Schultern mäßig herangezogen hat,besteuert man die tragfähigen Schultern der Leute, die nicht von der Hand in den Mund zu leben haben.

(Zuruf des Herrn Abg. Reinhard: Wir stimmen zu !)

(Abg. Gärtner: Deshalb habe ich mich schon so weit herüber gesetzt!)- Der Abg.Gärtner sitzt nämlich am linken Flügel der Zentrumspartei,sodaß er die Kommunisten als rechte Nachbarn hat.-

Wir haben mit Freuden begrüßt, daß der Schutzverein für Handel und Gewerbe auf den Plan getreten ist und in vielen Versammlungen das Volk aufgeklärt hat. Wir haben auch gelesen, daß die Handelskammer Saarbrücken zu diesen Fragen Stellung genommen hat und wir sind nicht naiv genug, der Handelskammer diese Stellungnahme zu verübeln,wenn fachkundige Leute ihre Stimme ertönen lassen. Aber was wir nicht verstehen können,daß der Syndikus und Generalsekretär des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen im Saargebiet sich mit der sozialen Frage

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

beschäftigt hat und sich wie folgt äußerte:" Die Wirtschaft hofft weiter eine gerechte der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft angepaßte Gestaltung besonders im Hinblick auf die kommenden Zeiten der Deflation mit ihren sicherlich sehr großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten."

Meine Herren! Ich hätte Verständnis dafür gehabt, wenn das sonstwo gesagt worden wäre,aber nicht im Saargebiet. Meine Parteifreunde hätten Verständnis dafür gehabt, wenn die Beträge, die Leistungen aus der Sozialversicherung annähernd die Höhe erreicht hätten, wie in Deutschland. Ja, meine Herren, wenn im Saargebiet die Sozialrentner aller Arten von morgens bis abends ihre bittere Notlage betonen, da ist es unsere Pflicht in dieser Beziehung in erster Linie was zu unternehmen. Wir sind in unseren Bezügen vielleicht 30 - 40 ja 100 % von dem, was man im Reiche gewährt,entfernt. Ja, meine Herren, wenn wir immer Beschwerde führen, daß wir in der Sozialversicherung so stiefmütterlich behandelt werden und daß die Sozialrentner alle Not leiden,und man kommt dann und sagt: " Bitte,Regierungskommission,sorge du dafür,daß die sozialen Lasten gerecht verteilt werden. Meine Herren, das ist eine Verhöhnung aller Sozialrentner im Saargebiet und wir hätten nicht gewünscht,daß etwas derartiges dem Saargebiet geboten wird,da die Sozialrentner jetzt erst recht nicht aus der Not herauskommen. Wir wünschen,daß die Regierung hier stark genug bleibt,daß die zuständigen Leute sich sagen: "Pfalzgraf werde hart !" Wenn die Lasten verteilt werden müssen, dann sind in erster Linie die armen Leute zu schonen. In erster Linie sind die Sozialrentner vollständig steuerfrei zu lassen. In zweiter Linie sind die Werbungskosten für das arbeitende Volk, für die Lohn-und Gehaltsempfänger zu bessern. Und dann ist dort zu beginnen,vorsichtig zu beginnen bei den Leuten,die es einigermaßen tragen können. Und der Rest ist dort zu nehmen,wo es nicht so schwer fällt. Denn man soll dem armen Manne nicht sein Stück trockenes Brot vom Tisch wegnehmen. Ich möchte noch einmal wiederholen,wenn die Regierung jetzt schon,vom Beginn ihrer Tätigkeit an,den Beweis erbringen will,daß sie es mit dem Landesrat ernst meint und daß das Wohl der Bevölkerung ihr am Herzen liegt, dann hat sie jetzt ausgiebig Gelegenheit dazu. Wir stimmen auch mit der Linken in folgender Angelegenheit überein: Es ist nicht nur die Bergverwaltung,die sich ihrer Steuern entzieht. Wir haben in der Landeszeitung kürzlich einmal einen Artikel geschrieben,der sich an die deutschen Unternehmer des Saargebietes wendet, und es wird darin gesagt,daß sich auch diese den Steuerleistungen entziehen. Wir sind nicht davon überzeugt, daß alle Unternehmer dies getan haben, aber wir sind davon überzeugt,daß viele Unternehmer nicht das gezahlt haben, was man billigerweise von ihnen verlangen konnte. Es ist richtig,daß die Grubenverwaltung bedeutend mehr Steuern zahlen kann. Meine Herren! Die Grubenverwaltung zahlte im Jahre 1923 2,4 Millionen Goldmark. Wenn seit 1923 die Belegschaft der Saargruben von 45 auf 70 000 Vermehrt worden ist,dann hätte dieser Satz um mindestens 50 % erhöht werden müssen.

<u>Außerdem</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

III
116

Außerdem müßte auch zugesehen werden,ob auch die Nebenprodukte in dem Steuerbudget einbegriffen sind, ob auch dort diese Steuer bezahlt wird. Meine Herren! Wir gehen von dem Grundsatz aus,daß wir heute nicht umsonst hier gesprochen haben, und der Regierung Gelegenheit gegeben haben, die berechtigten Wünsche der Ärmsten der Armen in erster Linie, die berechtigten Wünsche des Mittelstandes in zweiter Linie und die Wünsche der bessergestellten Bürger in dritter Linie. Die Regierung wird bei der Vermögenssteuer die Einnahmen dort herholen,wo man es nehmen kann, und daß sie endlich den großen Schritt wagt, das arbeitende Volk steuerfrei zu lassen,solange es das Existenzminimum zwingend verlangt.

(Bravo - Rufe !)

Vorsitzender:Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmam !

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Es freut mich,daß mein Herr Vorredner einmal seine Auffassung so geändert hat,wie sie in Arbeitnehmerkreisen vorhanden ist und ich wünsche,daß die Zentrumsfraktion sich in ihrer Mehrzahl aus solchen Vertretern zusammensetzen würde,dann würde auch manche Debatte ganz anders geführt werden.

Ich schließe mich dem Protest meines Herrn Vorredners an, den er gegen die Handelskammer gerichtet hat und ich glaube betonen zu sollen, daß es unbedingt nötig ist, daß die saarländischen Unternehmer in dieser sozialen Einstellung einmal vorwärts dringen müssen. Ich muß betonen, daß seinerzeit im Landesrat als in der Unfallversicherung von uns Anträge gestellt wurden,der Herr Kollege Karius erklärte, nur dann wird zugestimmt, wenn die Regierungskommission die Mehrkosten trägt. Es hat also ein großer Wandel in der Zentrumsfraktion stattgefunden. Nach der Rede des Herrn Gärtner nehme ich an, daß man auch in Zentrumskreisen einsieht, daß die Unternehmer mehr tun müssen,wie das bisher der Fall war.

(Zuruf des Abg. Kiefer: Wenn Ihre Partei immer zugestimmt hätte, wären wir auch weiter.)

Ich würde wünschen, daß Regierung und Landesrat in dieser Frage einig sind,damit die Regierung vorwärts gedrängt wird. Ich hoffe, daß bei der Neuregelung,durch welche die Abteilung dfür Sozialversicherung Herrn Koßmann unterstellt ist und Herr Koßmann die sozialen Belange kennen muß,eine Änderung Platz greift.

Zu den weiteren Ausführungen meines Herrn Vorredners weise ich darauf hin,daß ich mich nicht darüber aufgeregt habe, weil auf den Briefmarken ein religiöses Bild ist. Ich habe nur darauf hingewiesen,daß man im Saargebiet einen religiösen Kult treibt,denn die Landeszeitung hat einen sehr abfälligen Artikel geschrieben,weil sich die evangelische Kirche dagegen geäußert hat. Wir sind zu human und friedliebend,daß wir uns nicht darüber aufregen. Es geht nicht an,daß wegen der schönen Augen der Kirche dieser Zustand von der Regierungskommission vertreten wird. Nun hat mein Herr Vorredner erklärt,die Ausgaben für religiöse Zwecke seien für Bildungszwecke verwandt worden.

Ich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Ich muß sagen, daß 3,5 Millionen Franken für die Geistlichen im Etat eingesetzt sind.

(Zuruf des Abg. Kiefer: Noch viel zu wenig !)

Dazu kommen 24.000.-Franken für die Dechanten,dann die Gehälter der evangelischen Geistlichen usw. Wenn 6 Millionen ausgegeben worden sind,dann ist nicht mehr viel übrig geblieben. Man soll die Sache nicht verdrehen und wir sagen, es ist nicht Aufgabe des Staates dort einzugreifen und wenn er es tut,dann soll er auch für die armen Sozialrentner sich unbedingt einsetzen.

Ich kann dann noch einmal darauf hinweisen,daß wir im Saargebiet,wenn wir ein demokratisches Regime hätten,der Regierung Steuern bewilligen könnten und uns darüber unterhalten könnten,wie die Steuern einzutreiben wären. Wir haben hier aber keinen Einfluß auf die Steuergesetzgebung.Wir müssen der Regierung angemessene Steuervorschläge machen und nicht einfach sagen, wir lehnen sie ab. Denn wenn alles abgelehnt wird,ist die Regierung tatsächlich in der Lage, alles zu holen, was sie will. Wir müssen norgedrungen diesen oder jenen Vorschlag machen, und zwar, um im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung, dieses oder jenes herauszuholen.

Zu der Vorlage selber kann ich namens meiner Fraktion betonen,daß wir die Auffassung des Herrn Becker von heute morgen nicht vertreten können. Wir bringen deshalb bezüglich der Besteuerung der Regierungskommissionmitglieder folgenden Antrag ein:

"Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierungskommission wird ersucht, die Steuerfreiheit der Mitglieder der Regierungskommission,des Generalsekretärs,dessen Stellvertreter,der Beamten des äußeren Zolldienstes und der im Dienste der französischen Militärverwaltung stehenden Zivilpersonen aufzuheben."

Begründung :

Der Landesrat vertritt die Auffassung,daß die Mitglieder der Regierungskommission,der Generalsekretär und sein Stellvertreter schon deshalb keine Steuerfreiheit genießen können,weil sie ihre Gehaltsbezüge aus der Landeskasse erhalten und diese Einkommensbezüge in keinem anderen Lande besteuert werden. Diejenigen Personen,welche nach völkerrechtlichen Grundsätzen in dem Lande,in dem sie ihren Wohnsitz haben, von der Einkommensteuer befreit sind, sind Beamte eines anderen Staates,welcher dieselben besoldet. Dieselben unterliegen auch der Besteuerung in ihrem Mutterlande. So genießt der deutsche Gesandte in Paris natürlich Steuerfreiheit,da Deutschland seine Gehaltsbezüge zu zahlen hat. Er ist jedoch den deutschen Steuergesetzen unterworfen und zahlt selbstverständlich in Deutschland seine Steuern. Dasselbe trifft aber für die Mitglieder der Regierungskommission,den Generalsekretär und seinen Stellvertreter nicht zu. Erstere werden wohl vom Völkerbund ernannt,die Besoldung trägt jedoch das Saargebiet. Die Beamten des Zolldienstes und die bei der Militärverwaltung beschäftigten Personen sind den saarländischen Steuergesetzen zu unterwerfen,da sie im Saargebiet ihren Wohnsitz haben.

Also

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Also wir können diese Frage nicht einfach dem Völkerbund überantworten. Wir müssen eben als Landesrat klipp und klar unsere Auffassung festlegen, und die Auffassung ist nun einmal so,daß diese Herren, auch wenn sie die Exterritorialität besitzen,keine Steuerfreiheit genießen können,da die Voraussetzung dazu hier nicht gegeben ist. Denn sie sind wohl vom Völkerbund ernannt,sind Beamte des Völkerbundes. Der Völkerbund ist aber kein Staat. Sie zahlen beim Völkerbund keine Steuern. Der Völkerbund zahlt die Herrschaften nicht selber, sondern sie haben im Saargebiet ihren Wohnsitz,sie sind die obersten Beamten des Saargebietes,erhalten aus den Mitteln des Saargebietes ihre Gehälter und sind deshalb auch im Saargebiet den Steuergesetzen unterworfen. Das muß die Auffassung des Landesrates werden, und diese Auffassung wird dann,wenn die Regierungskommission eine andere Auffassung vertritt,Gegenstand einer Beschwerde beim Völkerbund sein müssen. Aber zuerst haben wir als Landesrat unsere Auffassung in dieser Frage klipp und klar festzulegen.

Zu der Vorlage selber glaube ich darauf hinweisen zu sollen, daß wir unsere Anträge bereits in der Kommissionsberatung gestellt haben. Ich will nochmals kurz die einzelnen Fragen durchgehen.

Wir betonen, und -- ich bin da im Einvernehmen mit meinem Vorredner der Auffassung, daß das Existenzminimum wie im Reiche gesetzlich verankert werden muß und zwar besonders deshalb,weil das Saargebiet keine Reparationslasten zu tragen hat und auf Grund dessen hier auch ein Existenzminimum festgelegt werden kann,wie es im Reich besteht.

Wir betonen des weiteren,daß unbedingt die Steuerdrückerei aufhören muß. Und um sie zu beseitigen,ist es notwendig,daß die Steuerlisten offen gelegt werden. Es ist aber auch notwendig,daß,wenn die Lohn-und Gehaltsbesteuerung beibehalten wird,auch die freien Berufe ihre Steuern jeweils sofort entrichten müssen,analog der Lohnsteuerpflichtigen, also mit ihrer Steuerleistung wertbeständig erfaßt werden.

Ich kann dann darauf hinweisen,daß wir die Auffassung vertreten,daß die Lohnsteuerpflichtigen mit ihrem Abzug,wenn das Nebeneinkommen 3000.-Franken nicht übersteigt,abgegolten sein sollen. Es ist ein Unfug von den Lohnsteuerpflichtigen noch Gemeindeumlagen zu verlangen. Ich weiß nicht,ob es bisjetzt eine Gemeinde getan hat. Sie haben es vielleicht deshalb nicht getan,weil die Eintreibung mehr kosten würde,al s. Eingänge zu verzeichnen wären. Ich nehme an,daß aufgrund dieser Tatsache die Vertreter der bürgerlichen Parteien unserem Antrag zustimmen. Wir vertreten die Auffassung,daß die Gemeinden,anstelle 1/11,das ihnen nach der Vorlage zugegeben werden soll,zwei Elftel erhalten und daß ferner für den Staatsanteil der Einkommensteuer dasselbe Platz greift,was bei der Lohnsteuer durchgeführt ist. Ich betone, daß die Kommunen lebensfähig bleiben müssen und wie gesagt,bekommt die Landeskasse eine große Mehreinnahme. Die Zölle sind ja auch erhöht worden und deshalb kann die Landeskasse ganz gut diesen Ausfall tragen.

Meine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Meine Herren ! Ich glaube zum Schluß sagen zu sollen, daß wir noch folgenden Antrag einbringen,der vorsieht,daß die Regierungskommission das Reichseinkommensteuer-,Reichskörperschafts- und Reichsvermögenssteuergesetz einführen soll.

Der Antrag lautet:

" Der Landesrat wolle beschließen,die Regierungskommission wird ersucht,dem Landesrat das Reichseinkommen-,Reichskörperschafts- und Reichsvermögenssteuer-Gesetz zwecks Einführung im Saargebiet zur Begutachtung alsbald zugehen zu lassen mit der Maßgabe,daß die darin enthaltenen Reichsmarkbeträge im Einvernehmen mit der I. Kommission des Landesrates von der Regierungskommission zum jeweiligen Durchschnittskurs in Franken umgestellt werden."

Ich kann darauf hinweisen, daß unbedingt darauf gesehen werden muß,daß bei der Neuregelung der Steuergesetze,die Lastenverteilung eine andere wird als dies bisher der Fall war.

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Wir begrüßen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gärtner von der Zentrumspartei.Es hat uns nur befremdet,daß er bei seinen Ausführungen erklärt hat,daß es ihm leid tue,daß er diese Ausführungen machen müsse. Es hat uns aber gefreut, daß er in seinen Ausführungen den Mut gefunden hat, die Wahrheit bekannt zu geben. Es war das umso notwendiger, da gerade die Zentrumspartei in ihrer bisherigen Haltung alles andere getan hat, als das, was der Herr Gärtner vorgeschlagen hat. Hätte die Zentrumspartei der Vergangenheit dieses beschlossen,was der Herr Gärtner verlangt hat,dann hätte er diese Ausführungen gar nicht zu machen brauchen. Meine Herren! Die Konsequenzen der Ausführungen von Herrn Gärtner,laufen darauf hinaus, daß er die Vorschläge und Anträge, die seitens der Sozialdemokratie und uns in den Kommissionen eingebracht wurden,weitgehendst unterstützt. Sonst haben natürlich diese Reden,die hier gehalten wurden,praktisch keinen Zweck. Wenn Herr Hoffmann erklärt,man müsse trotzdem Vorschläge machen, wo die Steuern zu holen sind, so haben wir noch stets in allen Steuerfragen uns nicht geweigert,derartige Vorschläge zu machen.

In der Frage der Besteuerung der Regierungskommissionsmitglieder haben wir immer wieder die Anträge eingebracht,daß die Regierungsmitglieder besteuert werden sollen. Wenn die Zentrumsfraktion heute erklärt, sie gehe zum Völkerbund und lasse den Völkerbund darüber entscheiden,ob die Regierungskommissionsmitglieder Steuern zahlen oder nicht, so kann man da auf deutsch sagen:" Die Zentrumspartei will den Teufel bei seiner Großmutter verklagen!" Die Regierung und der Völkerbund werden niemals eine Entscheidung treffen gegen die Regierungskommissionsmitglieder,die der Völkerbund hierher gesetzt hat. Denn die Vertreter der Zentrumspartei wissen ganz genau und suchen sich damit nur eine Ausrede um draußen der Arbeiterschaft sagen zu können: Auch wir sind nicht damit einverstanden,daß ihr Regierungsmitglieder steuerfrei seid !"

(Zuruf des Abg. Kiefer: Dann machen wir es genau so wie ihr.)

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Wenn Sie es genau so machen,dann stimmen Sie den Anträgen zu.

Nun zur Frage der Steuerreform. Der Herr Gärtner hat uns Klagen vorgebracht über die Unzuträglichkeiten,zu denen die Lohnsteuer führt. Wir selbst haben immer Beseitigung der Lohnsteuer verlangt. Sie selbst haben auch bewiesen, daß die Lohnsteuer untragbar ist,denn Herr Gärtner hat wörtlich gesagt:" Sie nimmt den Arbeiterkindern das Brot vom Tisch." Wenn das der Fall ist,dann stimmen Sie unserem Antrag zu,der die Beseitigung der Lohnsteuer verlangt. Ich habe einen Bericht aus der Saarbrücker Zeitung vor mir liegen enthaltend einen Beschluß des Saarhandwerks. Dort hat man auch die frühere Steuergesetzgebung verlangt. Unseren Antrag haben wir schon in der Kommissionssitzung eingereicht. Dieser lautet:

> "Die §§ 55 bis 65 des Einkommensteuergesetzes, welche die Lohn-und Gehaltssteuer betreffen,sowie sämtliche darauf bezugnehmenden Paragraphen zu streichen."

Es steht Ihnen frei, entsprechend Ihren Ausführungen zu handeln. In der Frage des Existenzminimums hat gerade das Zentrum eine angemessene Erhöhung zu verhindern versucht. Die Zentrumspartei hat es stets geschickt verstanden,die Gesetze zu verdrehen.

Nun zur Frage der Verteilung der Steuern noch ein paar Worte. Für den Fall ,daß unser obiger Antrag abgelehnt wird, stellen wir folgenden Antrag:

> "Der Gesamtertrag der Einkommen aus der Lohn- und Gehaltssteuer fließt in die Kassen der Gemeinden."

Wir können nicht einsehen, daß wir der Regierung etwas geben sollen, welche einfach alle Steuern und Zölle erhöht und darauf hinausgeht,das Saargebiet zu stark zu belasten. Dieser Zustand muß beseitigt werden. Wenn Sie, Herr Gärtner,darüber Beschwerde führen wollen,daß der Anteil der Kirche zu gering ist und erhöht werden müßte,so kann ich Ihnen erwidern,daß es jedem freisteht,nach seiner Façon selig zu werden. Das Wort hat der Alte Fritz schon gesagt. Auf jeden Fall haben Sie nicht das Recht zu verlangen,daß Ihnen der Staat dafür die Mittel gibt. Sie haben gesagt, die Mittel seien für Bildungszwecke usw. Wir wissen ganz genau,was diese Bildungszwecke bedeuten. In der Schule haben wir das Lied lernen müssen,was frag'ich viel nach Geld und Gut,wenn ich zufrieden bin. Da müssen heute noch die Arbeiterkinder lernen. Wir lehnen ab, für eine solche Einrichtung Mittel zu bewilligen,die doch nur dazu da ist, das Volk zu verdummen. Es ist endlich Zeit,daß das, was an Hochschulen gewährt wird, auch den Arbeiterkindern zugute kommt. Sie kommen hierher und verlangen noch mehr Mittel für Ihre Organisation. Wir wissen, daß in Ihren Reihen Leute sind, die andersgläubige oder andersgesinnte Menschen auf dem Scheiterhaufen verbrennen würden.

(Unruhe im Zentrum)

Meine

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Meine Herren vom Zentrum, ich kann verstehen, daß Ihnen diese Wahrheiten unangenehm sind und wenn Sie immer mit Ihrem Einwand kommen, wir sollen an russische Zustände denken, so empfehle ich Ihnen die Saarbrücker Zeitung vom Samstag zu lesen, in welcher ein Bericht mit der Überschrift steht:" Nach 14 Jahren endlich wiedergefunden". Ein Kriegsgefangener ist in Rußland geblieben, hat sich dort verheiratet und schreibt, daß es ihm gut geht. Wenn das eine Zeitung schreibt, die sonst über russische Zustände nicht genug schimpfen kann, muß das doch stimmen. Die Dinge müssen also doch andere sein, wie Sie sie hinzustellen pflegen.

Zum Schluß möchte ich noch mitteilen, daß die Kommunistische Fraktion für die Übernahme der Reichssteuergesetze ist, wird aber dabei einige Einschränkungen vornehmen müssen. Wir sind also für die Übernahme aus politischen Gründen und behalten uns die Abänderungen verschiedener Bestimmungen vor.

Meine Herren! Wenn Ihnen das lächerlich vorkommt, so will ich Ihnen etwas sagen: Dem Saararbeiter, der heute 5 bis 600 Franken verdient in einem Monat wagt man noch weitere Steuern aufzubürden. Wenn wir aber verlangen, daß die Einkommen von 100 000.-Mark und darüber restlos eingezogen werden, so finden Sie das lächerlich. Dagegen finden Sie es ganz in der Ordnung, wenn einem armen Proleten mit einem Hungerlohn noch neue Steuern zugemutet werden.

Diese Forderungen sind unsere grundsätzlichen Forderungen, die wir stellen; falls der Antrag der Sozialdemokraten auf Übernahme der Reichssteuergesetzgebung Annahme findet. Wir erklären nochmals, daß wir ohne weiteres aus politischen Gründen für die Übernahme dieses Gesetzes sind. Wir wissen auch, daß die Übernahme in der jetzigen Form, wie sie in Deutschland Gesetz ist, eine Verbesserung wäre, auch ohne unseren Antrag gegenüber der Gesetzgebung, wie wir sie uns im Saargebiet gewünscht haben. Wir wissen, daß diese Verbesserungen für diese Kreise im Saargebiet sind, die wir speziell vertreten. Daß vielleicht die Kreise, die ganz rechts sitzen, nicht für die Übernahme der Reichsgesetzgebung Annahme findet. Wir erklären nochmals, daß wir ohne weiteres aus politischen Gründen für die Übernahme dieses Gesetzes sind. Wir wissen auch, daß die Übernahme in der jetzigen Form, wie sie in Deutschland Gesetz ist, eine Verbesserung wäre, auch ohne unseren Antrag gegenüber der Gesetzgebung, wie wir sie uns im Saargebiet gewünscht haben. Wir wissen, daß diese Verbesserungen für diese Kreise im Saargebiet sind, die wir speziell vertreten. Daß vielleicht die Kreise, die ganz rechts sitzen, nicht für die Übernahme der Reichsgesetzgebung zu haben sind, können wir verstehen, da sie für sie eine Verschlechterung bedeuten würde, weil sie etwas mehr Steuern bezahlen müßten als bisher das Regime an der Saar von ihnen verlangte,. Wir wundern uns darüber, daß sie immer wieder ein so großes Geschrei über die Saarregierung erheben, da diese doch mit ihrer Steuergesetzgebung gerade die besitzenden Klassen am meisten geschont hat. Was Herr Gärtner vorhin darüber gesagt hat, ist zu begrüßen, obwohl er kein Vertreter

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

der Kommunistischen Fraktion ist. Wenn Herr Gärtner sagt, daß die Kreise der deutschen Schwerindustrie sich in der Vergangenheit dauernd am der Zahlung der Steuern vorbeigedrückt hätten,und wenn es dort schon gesagt wird,dann muß diese Tatsache vorhanden sein.

Herr Gärtner, wir wünschen dehalb,daß die Vertreter der Arbeiterschaft innerhalb der Zentrumspartei die Anträge, die wir gestellt haben,unterstützen werden. Das ist die Konsequenz der Ausführungen,die vorhin gemacht worden sind.

(Bravo-Rufe der Kommunisten!)

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.von Vopelius!

Abg. Dr.v.Vopelius (DSV): Auf die Bemerkung des Herrn Abg.Gärtner betr. des Berichtes der Handelskammer,möchte ich erwidern, daß der Syndikus nicht meinte, daß die sozialen Renten usw. gekürzt werden sollen, denn er sagt, daß diese gerecht verteilt werden sollen,und das, was zur Befriedigung der Sozialrentner noch fehlt,von der Regierungskommission aufgebracht wird.

(Zurufe: Aus den Steuern der Arbeiterschaft!)

Davon kann unter keinen Umständen die Rede sein. Wir sind unbedingt dafür, daß die Sozialrenten erhöht werden müssen. Ich maße mir deshalb an, zu betonen, weil ich den Herrn Syndikus genau kenne, daß Ihre Auffassung über den Passus in der Saarbrücker Zeitung nicht richtig ist.

Zur Einkommensteuer möchte ich bemerken,daß wir die formalen Änderungen,die seitens der Kommission gemacht wurden, annehmen. Wir sind bereit,die sozialen Verbesserungen zu unterstützen,d.h. wir sind für Erhöhung der Sozialabzüge und des Existenzminimums.

Vorsitzender Scheuer: Zur Spezialdebatte wird das Wort nicht mehr gewünscht. Wir schreiten dann zur Abstimmung. Ich darf Sie bitten, den Kommissionsbericht sowie die Vorlage selbst zur Hand zu nehmen,damit die Abstimmung erleichtert wird.

Auf Seite 3 des Kommissionsberichtes steht ein Antrag,die §§ 55 bis 65,die die Lohn- und Gehaltssteuer betreffen,sowie sämtliche darauf bezugnehmenden Paragraphen zu streichen.

Wer für diesen Antrag ist,möge die Hand erheben.

Dafür stimmen 4 Mitglieder,während sich die Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion der Stimme enthalten.

Wir

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

118
123

Wir kommen zu § 1 der Vorlage (Seite 4 des Kommissionsberichtes.)

Zu Ziffer 1 sind in der Kommission keine Bedenken erhoben worden;da sich kein Widerspruch erhebt,stelle ich die einstimmige Annahme der Ziffer fest.

Zu Ziffer 2 sind in der Kommission keine Bedenken erhoben worden. Widerspruch erhebt sich nicht. Die Ziffer wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3 wird folgender Antrag eingebracht,der für alle materiellen Bestimmungen des Gesetzes Gültigkeit hat:

" Der Landesrat wolle beschließen:Die Regierungskommission wird ersucht,dem Landesrat das Reichseinkommen-Reichskörperschafts-und Reichsvermögenssteuer-Gesetz zwecks Einführung im Saargebiet zur Begutachtung alsbald zugehen zu lassen mit der Maßgabe,daß die darin enthaltenen Reichsmarkbeträge im Einvernehmen mit der ersten Kommission des Landesrates von der Regierungskommission zum jeweiligen Durchschnittskurse in Franken umgestellt werden."

Dieser Antrag deckt sich mit dem des Zentrum zu § 4 der Vorlage (Seite 10 des Kommissionsberichtes),welcher lautet:

" Einführung des deutschen Einkommensteuertarifs und Einführung der deutschen Freigrenze, die nach einem allmonatlich festzusetzenden,den wirtschaftlichen Verhältnissen im Saargebiet entsprechenden Durchschnittskurs umzurechnen sind."

Wer für diese Anträge ist, die ein und dasselbe zum Zwecke haben,möge die Hand erheben. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Diese Anträge beziehen sich auf die §§ 1 Ziffer 3 (Seite 4 des Kommissionsberichtes), § 6 Abs.3 und 4 der Ziffer 2 (Seite 5 des Kommissionsberichtes), § 7 Ziffer 3 (Seite 5 des Kommissionsberichtes).
§ 4 betr. Tarife (Seite 10 des Komm.Berichtes).
§ 14 (Antrag zu Abs.1 des § 99 des Reichs-Einkommensteuergesetzes-Seite 18 des Komm.-Berichtes.)
§ 15 der Regierungsvorlage (Seite 20 des Komm.-Berichtes.)
§ 57 der Verordnung (Seite 21 des Komm.Berichtes.)

Zu

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Zu § 3 der Verordnung liegt ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion vor, welcher lautet:

" Der Landesrat wolle beschließen:Die Regierungskommission wird ersucht,die Steuerfreiheit der Mitglieder der Regierungskommission,des Generalsekretärs,dessen Stellvertreter,der Beamten des äußeren Zolldienstes und der im Dienste der französischen Militärverwaltung stehenden Zivilpersonen aufzuheben.

Begründung :

Der Landesrat vertritt die Auffassung,daß die Mitglieder der Regierungskommission,der Generalsekretär und sein Stellvertreter schon deshalb keine Steuerfreiheit genießen können,weil sie ihre Gehaltsbezüge aus der Landeskasse erhalten und diese Einkommensbezüge in keinem anderen Lande besteuert werden.Diejenigen Personen,welche nach völkerrechtlichen Grundsätzen in dem Lande,indem sie ihren Wohnsitz haben von der Einkommensteuer befreit sind, sind Beamte eines anderen Staates,welcher dieselben besoldet. Dieselben unterliegen auch der Besteuerung in ihrem Mutterlande. So genießt der deutsche Gesandte in Paris natürlich Steuerfreiheit,da Deutschland seine Gehaltsbezüge zu zahlen hat. Er ist jedoch den deutschen Steuergesetzen unterworfen und zahlt selbstverständlich in Deutschland seine Steuern.

Dasselbe trifft aber für die Mitglieder der Regierungskommission,den Generalsekretär und seinen Stellvertreter nicht zu. Erstere werden wohl vom Völkerbund ernannt,die Besoldung trägt jedoch das Saargebiet.

Die Beamten des Zolldienstes und die bei der Militärverwaltung beschäftigten Personen sind den saarländischen Steuergesetzen zu unterwerfen,da sie im Saargebiet ihren Wohnsitz haben."

Wer für diesen Antrag ist,möge die Hand erheben.

Für diesen Antrag stimmen Sozialdemokraten,Kommunisten und das Zentrum.

Zu § 5 der bestehenden Einkommensteuerverordnung wird beantragt,dem Absatz 2 folgenden Zusatz zu geben:

"sowie aus einer Knappschaftsversicherung und Berufsorganisation."

der Absatz würde dann lauten:

"Bezüge der Steuerpflichtigen aus einer Krankenversicherung,der Alters-und Invalidenversicherung,sowie aus einer Knappschaftsversicherung und Berufsorganisationen."

Wer

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu § 5 der bestehenden Einkommensteuerverordnung lautet ein anderer Antrag:

> "eine Ziffer 4 anzufügen, die dem Absatz 5 des § 8 des Reichseinkommensteuergesetzes entspricht."

Der Absatz 5 des § 8 des Reichseinkommensteuergesetzes lautet:

> " Vorzugsrenten aufgrund des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16.Juli 1925 (R.G.Bl.I.S. 137)."

Zu diesem Text wird beantragt, den Begriff: " öffentlicher Anleihen " zu ersetzen durch: " der deutschen Staatsanleihen."

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir fahren auf Seite 5 des Kommissionsberichtes weiter!

Zu § 6 Absatz 1 des bestehenden Einkommensteuergesetzes wird beantragt, folgende Ziffer 4 einzusetzen:

> "Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen sowie zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist."

Diese Fassung entspricht dem Absatz 6 in § 17 des deutschen Gesetzes.

Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu § 6 der bestehenden Einkommensteuerverordnung beantragt ein kommunistisches Mitglied, in Ziffer 2, Absatz 2 die Worte: " oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen " zu streichen.

Dieser Antrag fand in der Kommission keine Annahme, nachdem von dem Herrn Regierungsvertreter erklärt wurde, daß im Saargebiet keine Kirchenpatronatsverpflichtungen bestehen.

Ich stelle hier die Ablehnung fest, nachdem sich niemand zum Wort meldet.

Zu

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Zu Ziffer 2 des § 6 des bestehenden Einkommensteuergesetzes wird beantragt, den Absatz 5 zu streichen, welcher lautet:

"Die Gewinnanteile jeder Art aus der Beteiligung an einer G.m.b.H. .....usw."

Wer für die Streichung ist, möge die Hand erheben. Der Antrag wird abgelehnt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten.

Seite 6 des Komm.-Berichtes wird gestrichen, weil die daraufvermerkten Anträge durch den Antrag betr. Übernahme des deutschen Einkommensteuergesetzes gegenstandslos geworden sind.

Wir kommen nun zu § 2 der Regierungsvorlage auf Seite 7 des Kommissionsberichtes.

Zu Ziffer I wurden in der Kommission keine Bedenken erhoben. Widerspruch erhebt sich nicht. Die Ziffer wird somit einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II wird Streichung beantragt und dafür zu setzen:

" Nach der 1. Veranlagung ist es den juristischen Personen gestattet, 20 % des Bilanzgewinnes als Reserve für zu bezahlende Steuern in die Bilanz einzusetzen."

Widerspruch erhebt sich nicht, der Kommissionsantrag ist somit einstimmig angenommen.

Zu Ziffer III warden in der Kommission keine Bedenken erhoben. Auch jetzt erhebt sich kein Widerspruch, die Ziffer 3 ist somit einstimmig angenommen.

Zu § 2 der Regierungsvorlage wurden noch folgende Anträge gestellt:

Ein sozialdemokratisches Mitglied beantragt, den Absatz 1 des § 9 des bestehenden Einkommensteuergesetzes zu streichen.

Dieser Absatz sieht die Veranlagung der nichtphysischen Personen nach dem durchschnittlichen Ergebnis der drei der Veranlagung vorangegangenen Geschäftsjahre vor.

(Zuruf: Der Antrag wird zurückgezogen!)

Nachdem

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Nachdem der Antrag zurückgezogen worden ist, erübrigt sich die Abstimmung darüber.

Zu Absatz 2 des § 9 des bestehenden Einkommensteuergesetzes wird beantragt, den 3., 4. und 5. Satz zu streichen, welche lauten:

3) Aus dem steuerpflichtigen Einkommen des ersten gewinnbringenden Geschäftsabschlusses sind 25 v.H. als steuerfreie Rücklage für die Einkommensteuern zurückzustellen.

4) Die zu entrichtenden Einkommensteuern sind von der hiernach gebildeten Rücklage abzusetzen.

5) Einkommensteuern dürfen erst dann wieder unter Geschäftsunkosten verrechnet werden, wenn diese Rücklage aufgebraucht ist."

Widerspruch gegen diesen Antrag erhebt sich nicht. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 des § 9 des bestehenden Einkommensteuergesetzes wird beantragt, diese Ziffer zu streichen. Die Ziffer 4 lautet:

"Der nach Absatz 3 zu versteuernde Betrag ist bei der Veranlagung nur mit 4/7 in Ansatz zu bringen."

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben.

Kommunisten und Sozialdemokraten stimmen dafür, die anderen Mitglieder dagegen.

Zu § 3 der Regierungsvorlage (Seite 9 des Komm. Berichtes) wurden in der Kommission keine Bedenken erhoben. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, ist das auch jetzt der Fall.

Die §§ 5 bis 13 (Seite 16 und 17 des Komm.-Berichtes) wurden in der Kommission ohne Bedenken angenommen, wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß dies auch jetzt der Fall ist.

Die Anträge zu § 14 der Regierungsvorlage werden im Sinne des Antrages betr. Übernahme der Reichssteuergesetze erledigt. Die Anträge zu § 14 lauten:

In

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

" In der 3.Zeile wird das Wort:"vierten Teil" ersetzt durch:" fünften Teil."

Ein Mitglied beantragt,den Absatz 1 des § 99 des Reichseinkommensteuergesetzes zu übernehmen,welcher lautet:

"Erhöht sich das Einkommen eines Steuerpflichtigen für einen Steuerabschnitt gegenüber dem zuletzt festgestellten Einkommen voraussichtlich um mehr als den fünften Teil,mindestens aber um 2000 Reichsmark,so können gemäß § 95 zu entrichtenden Vorausszahlungen neu festgesetzt werden."

Die Anträge zu § 14 sind auch im Sinne des Antrages betr. Übernahme des deutschen Einkommensteuergesetzes erledigt .

Zu § 50 des bestehenden Einkommensteuergesetzes beantragt ein sozialdemokratisches Mitglied folgenden Absatz 3:

"Die Gemeindebehörde hat nach endgültiger Festsetzung der Steuer, die Steuerlisten zur Einsichtnahme 4 Wochen lang offen zu legen. Zu diesem Zwecke haben die Finanzämter den Gemeindebehörden die Listen zur Verfügung zu stellen."

bg. Becker (Z): Meine Herren, wir stimmen dafür,damit das Gerede aufhört,wer Steuern und wer keine Steuern bezahlt.

bg. Dr.von Vopelius(DSV): Wir lehnen diesen Antrag ab.

orsitzender Scheuer: Die Abstimmung ergibt,daß der Antrag gegen die Stimmen der Deutsch-Saarländischen Volkspartei angenommen wird.

Zu § 51 des bestehenden Einkommensteuergesetzes(Seite 19 des Kommissionsberichtes wird beantragt,dem 1.Satz folgende Fassung zu geben:

" Bis zum Empfang eines Steuerbescheides für ein Kalenderjahr hat der Steuerpflichtige für die Steuerschuld dieses Kalenderjahres bis Ende eines jeden Monats Vorauszahlungen in Höhe von 1/12 des Jahresbetrages der Steuerschuld zu entrichten. Bis zum Bekanntwerden dieser Steuerschuld sind die Vorschüsse nach der zuletzt festgestellten Steuerschuld zu bemessen. Die Direktion für Finanzen ist im Einvernehmen mit der 1.Kommission des Landesrates ermächtigt,im Falle einer allgemeinen Verschiebung der Einkommensbeträge die Steuerschuld des Vorjahres bezw. die zuletzt festgestellte Steuerschuld allgemein zu erhöhen bezw. zu ermäßigen."

Wer für diesen Antrag ist,möge die Hand erheben. Sozialdemokraten und Kommunisten sind für den Antrag,während die übrigen Parteien dagegen stimmen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann!

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Abg. Hoffmann(SP): Auf Grund dieser Ablehnung habe ich folgenden Antrag einzubringen:

" Der Landesrat wolle beschließen,die §§ 55 bis 65 werden gestrichen. Ferner sind alle anderen Bestimmungen,welche auf den Lohnsteuerabzug Bezug nehmen,zu streichen."

Begründung:

Nachdem die Mehrheit des Landesrates alles abgelehnt hat,welches geeignet erschien,bei den Nichtlohnsteuerpflichtigen die Wertbeständigkeit der Steuerleistung durchzuführen und auch die Regierungsvertreter jede wertbeständige Erfassung der Nichtlohnsteuerpflichtigen ablehnen und als undurchführbar bezeichnen,beantragt die Sozialdemokratische Fraktion die Abschaffung der Lohnsteuer. Wenn die Steuer nicht bei allen Steuerpflichtigen wertbeständig erfaßt wird,ist die wertbeständige Erfassung bei einem Teil der Bevölkerung zu beseitigen."

Abg. Reinhard (KP): Wir stimmen für den Antrag!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Ich stelle fest,daß die Sozialdemokratische Partei in geschickter Weise den Rückzug auf die Kommunistische Linie vollzogen hat. Bei einer Inflation,Herr Hoffmann,helfen alle diese Mittelchen nicht mehr. Eine nochmalige Inflation wird das Saargebiet nicht mitmachen. Was nützt Ihr Antrag,wenn Sie zwölfmal Steuern erheben wollen und die Behörde packt die Arbeit nicht. Von der Regierung wurde ja erklärt, daß dieser Antrag undurchführbar ist.

Abg. Hoffmann(SP): Ich glaube wohl darauf hinweisen zu können, daß wir bis jetzt noch keine Inflation des französischen Franken wie diejenige der Mark haben. Aber,Sie werden zugeben, daß sich der Franken mehr und mehr entwertet. Wenn dann die Steuern für 1926 zu zahlen sind und nach einer Veranlagung, wie sie für das Jahr 1925 erfolgt war,bezahlt werden sollen,dann müßte auch die Möglichkeit geboten sein,zu erklären:Die Steuervorschüsse erhöhen sich ebenfalls. Das kann ganz gut gemacht werden und Schwierigkeiten entstehen hierbei nicht. Die Einkommenverhältnisse sind aber schließlich nicht so, daß die freien Berufe letzten Endes in diesem Jahre weniger Einkommen haben als 1924,deshalb machen wir den Vermittlungsvorschlag,im Falle einer Verschiebung der Einkommensverhältnisse die Vorschüsse von vorigem Jahr zu erhalten.

Dann Herr Abgeordneter Becker,Sie haben es verstanden,bei der letzten Wahl Sachen aufzutischen, die kein Mensch vertragen kann. Wir vertreten grundsätzlich die Lohnsteuer bei einer stabilen Währung. Bei einer Inflation,wie wir sie haben,sind wir auch dafür,wenn die Nichtlohnsteuerpflichtigen im gleichen Maße zur Steuer herangezogen werden. Da dies nach Ihrer Auffassung nicht möglich ist,müssen wir für Abschaffung stimmen. Wenn man die großen Stundungen sieht, die gemacht wurden,wobei die Stadt Saarbrücken allein 1 1/2 Millionen Franken zugesetzt hat, werden Sie zugeben, daß unser Standpunkt berechtigt ist.,

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Vorsitzender Scheuer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.von Vopelius!

Abg. Dr.von Vopelius (DSV): Wir haben schon darauf hingewiesen, daß es unmöglich ist,eine gerechte Steuer im Sinne des Herrn Hoffmann durchzuführen. Sie werden immer eine schiefe Basis erhalten.

Vorsitzender Scheuer: Ich lasse abstimmen über den Antrag der Sozialdemokraten,daß die §§ 55 bis 65 gestrichen werden sollen. Wer dafür ist, möge die Hand erheben.

Dafür stimmen Sozialdemokraten und Kommunisten.

Wir kommen dann zu § 54 des bestehenden Einkommensteuergesetzes,zu welchem folgender Absatz 2 beantragt ist:

" In allen Fällen, in denen die Einlegung von Rechtsmitteln erfolgt ist,muß, sofern glaubhaft gemacht ist, daß das Einkommen den deklarierten Betrag nicht übersteigt,Stundung der Staatssteuer erfolgen,soweit sie über die Steuer aus dem deklarierten Betrag hinausgeht."

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Hierzu beantragt ein sozialdemokratisches Mitglied folgenden Zusatz:

" Das Finanzamt ist berechtigt,bei einer evtl. Entwertung die gestundete Steuer wertbeständig zu berechnen."

Hiergegen erhebt sich auch kein Widerspruch. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Anträge zu § 15 der Regierungsvorlage (Seite 20 des Kommissionsberichtes) sind hinfällig durch den Antrag auf Übernahme der reichsgesetzlichen Bestimmungen.

Zu Ziffer II(Seite 20 des Kommissionsberichtes) beantragt ein sozialdemokratisches Mitglied,in der fünften Zeile die Worte:"Arbeitnehmer dem" zu streichen,desgleichen den letzten Satz der Ziffer,welcher beginnt:" soweit der Arbeitnehmer.....usw."

Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Zu § 15 der Regierungsvorlage (Seite 21 des Kommissionsberichtes) lautet ein Antrag:

"Die Regierungskommission wird ersucht, der Landwirtschaft bei der Veranlagung zur Einkommensteuer die erhöhten Sozial-Abzüge, Werbungskosten ect. zuzubilligen, welche den Lohnsteuerpflichtigen laut § 57 Abs. 2 des bestehenden Einkommensteuergesetzes zustehen."

Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Sämtliche Anträge zu § 57 des bestehenden Einkommensteuergesetzes werden entsprechend dem Antrag auf Übernahme der reichsgesetzlichen Bestimmungen einstimmig angenommen.
Das Gleiche gilt für die §§ 16 und 58 (Seite 23 des Kommissionsberichtes.)

Wir kommen dann zu § 17 der Regierungsvorlage (Seite 24 des Kommissionsberichtes). Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu § 18 der Regierungsvorlage wurde in der Kommission seitens des Zentrums folgender Antrag gestellt:

" Der § 18 der Regierungsvorlage erhält folgende Fassung:

"§ 60 durch folgenden Absatz 6 zu ergänzen:

(VI) Wird die gemäß Absatz 3 in den Ausführungsbestimmungen festgesetzte Ablieferungsfrist um mindestens 14 Tage überschritten, so ist die Betriebsgemeinde berechtigt, vom Arbeitgeber einen Zuschlag von 5 vom Hundert der abzuführenden Steuersumme zu erheben. Erfolgt auf Mahnung auf weitere 14 Tage keine Zahlung, so ist sie berechtigt, einen Zuschlag von weiteren 5 % zu erheben.
Der Zuschlag fließt der Betriebsgemeinde zu. Eine Abwälzung des Zuschlages auf die Arbeitnehmer ist unzulässig. Neben dem Zuschlag sind im Versäumnisfalle die Verzugszinsen nach § 104 der Abgabenordnung geschuldet."

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten und Kommunisten.

Zu § 19 der Regierungsvorlage (Seite 25 des Kommissionsberichtes) wurden in der Kommission keine Einwendungen erhoben. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Hierzu

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Hierzu besteht ein Zusatzantrag,welcher lautet:

"Zu § 63 des bestehenden Einkommensteuergesetzes wird beantragt, den Absatz 2 zu streichen."

Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu § 20 der Regierungsvorlage(Seite 26 des Kommissionsberichtes).

Die Abstimmung über Ziffer 1 erfolgt in Verbindung mit Ziffer IV.

Ziffer 1 soll nach dem Mehrheitsbeschluß(Mitte und Rechte)folgende Fassung erhalten:

"Von dem gemäß § 57 einbehaltenen Arbeitslohn gelten 2/9 als Staatsanteil,6/9 als Anteil der steuerberechtigten Gemeinde, 1/9 als Anteil der Kirchengemeinde."

Nach dem Beschluß der Minderheit (Linke) soll dieser Absatz lauten,wie folgt:

"Von dem gemäß § 57 einbehaltenen Arbeitslohn gelten 4/11 als Staatsanteil,6/11 als Anteil der steuerberechtigten Gemeinde und 1/11 als Anteil der Kirchengemeinde."

Absatz 2 soll lauten:

" Hat eine Veranlagung nach § 58 nicht stattzufinden,so gilt mit dieser Verteilung die Gemeindesteuer und die Kirchensteuer als abgegolten. Betragen die Gemeindezuschläge weniger als 140 v.H. oder die Kirchensteuerzuschläge weniger als 20 v.H.,so ist der Steuerbetrag zu erstatten."

Da sich kein Widerspruch erhebt, gilt diese Fassung als einstimmig angenommen.

Zu Ziffer IV wird folgende Fassung für den ersten und zweiten Satz beantragt:

"Die steuerberechtigten politischen Gemeinden erhalten außer dem Gemeindeanteil von 6/11 des Steuerabzuges bezw.der von ihnen festgesetzten Umlage auf Einkommensteuer 2 weitere Elftel aus dem Staatsanteil der Einkommensteuer zugewiesen. Demgemäß haben die Betriebsgemeinden von der gemäß § 60 abgeführten Steuer vom Arbeitslohne 2/11 der Landeskasse zu überweisen."

Wer für diese Fassung ist, möge die Hand erheben. Dagegen stimmen Kommunisten und Sozialdemokraten.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

128
133

Zu den Ziffern 2 und 3 wurden in der Kommission keine Bedenken erhoben. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, ist das auch jetzt der Fall.

Wir gehen auf Seite 27 des Kommissionsberichtes weiter.

Ein kommunistisches Mitglied beantragt, die Lohnsteuer den Kommunen ganz zu belassen.

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Die Kommunisten stimmen dafür,die anderen dagegen.

Ferner wurde in der Kommission beantragt, daß auch von den anderen Staatssteuern die Regierungskommission 20 % an die Gemeinden abgibt.

Wer für diesen Antrag ist,möge die Hand erheben. dafür stimmen Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.

Zu den übrigen Ziffern V,VI und VII wurden in der Kommission keine Bedenken erhoben. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß dies auch heute der Fall ist.

Zu den §§ 21 und 22 der Regierungsvorlage wurden in der Kommission keine Bedenken erhoben. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir sind am Ende unserer heutigen Beratung. Es ist gewünscht worden,die Sitzung auf morgen,Dienstag, den 13.ds.Mts. vormittags 9 Uhr 15 Minuten zu vertagen.

Ich schließe die Sitzung.(6 Uhr nachmittags.)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4